

Aus dem Institut für Tierschutz und Verhalten
(Heim-, Labortiere und Pferde)
der Tierärztlichen Hochschule in Hannover

**Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen
und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien
der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000**

INAUGURAL - DISSERTATION

Zur Erlangung des Grades einer

Doktorin der Veterinärmedizin

(Dr.med.vet.)

durch die Tierärztliche Hochschule Hannover

Vorgelegt von
Angela Mittmann, geb. Bartels
aus Bremen

Hannover 2002

Wissenschaftliche Betreuung: Prof. Dr. Hackbarth

1. Gutachter: Prof. Dr. Hackbarth
2. Gutachter: PD Dr. Pfeiffer

Tag der mündlichen Prüfung: 20.11.2002

**In Liebe
für Christoph**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	9
II. Literatur	12
1. Wesen und Verhalten	12
1.1 Individuelle Fitness.....	13
1.2 Verhalten und Aggression.....	14
1.2.1 Ausdrucksverhalten und Verhaltenskategorien	14
1.2.1.1 Soziale Annäherung.....	16
1.2.1.2 Passive Demut.....	16
1.2.1.3 Spielverhalten	17
1.2.1.4 Imponierverhalten	17
1.2.1.5 Sexualverhalten	18
1.2.1.6 Agonistik	19
1.2.2 Aggression als Teilaspekt der Agonistik	20
1.2.2.1 Schmerz oder Schock bedingte Aggression	22
1.2.2.2 Hormonell bedingte Aggression der Hündin und des Rüden	23
1.2.2.3 Territorial bedingte Aggression beider Geschlechter .	24
1.2.2.4 Pathologisch bedingte Aggression.....	25
1.2.2.5 Angst bezogene Aggression	25
1.2.2.6 Rang bezogene Aggression.....	26
1.2.2.7 Spielerische Aggression.....	27
1.2.2.8 Jagdverhalten	28
1.2.3 Gestörtes und inadäquates Aggressionsverhalten	29
1.3 Verhaltensontogenese – am Beispiel aggressiven Verhaltens.....	30
1.3.1 Innere Faktoren	32
1.3.1.1 Vererbtes Verhalten	32
1.3.1.2 Rassedisposition / Zuchtlinien.....	34
1.3.2 Äußere Faktoren.....	36
1.3.2.1 Intrauterine Einflüsse	36
1.3.2.2 Sozialisation.....	37
1.3.2.3 Lernverhalten	38

2. Wesenstests	43
3. Rassen	45
3.1 Dobermann	46
3.2 Rottweiler	47
3.3 Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus	48
III. Material und Methoden	51
1. Die Hunde	51
2. Testgelände, Testpersonen und Testutensilien	51
3. Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000	52
3.1 Erläuterungen zur Durchführung des Wesenstests.....	53
3.1.1 Allgemeinuntersuchung und Lerntest	53
3.1.2 Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt.....	53
3.1.3 Gehorsam	64
3.2 Bewertungssystematik	65
3.2.1 Skalierung.....	65
3.2.2 Multiplikator	67
3.2.3 Bestehen/Nichtbestehen des Wesenstests	68
3.3 Datenaufnahme.....	69
3.4 Beurteilung der Hunde	69
4. Auswertung der Daten	70
IV. Ergebnisse	71
1. Die Hunde	71
2. Höchste erreichte Skalierungen	72
2.1 Höchste erreichte Skalierung 1	74
2.2 Höchste erreichte Skalierung 2	75
2.3 Höchste erreichte Skalierungen 3 und 4	75

2.4	Höchste erreichte Skalierung 5	76
3.	Verhalten der Hunde in den einzelnen Situationen	77
4.	Das Verhalten der Hunde in ähnlichen Situationen (gleicher Multiplikator)	79
5.	Aggressives Verhalten der Skalierungen 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) und 6 (Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten)	82
6.	Gestört oder inadäquat aggressives Verhalten	83
V.	Diskussion.....	85
1.	Methode.....	85
1.1	Die Hunde	85
1.2	Der Wesenstest.....	86
1.3	Die Begutachtung.....	87
2.	Ergebnisse	87
3.	Schlussfolgerung	95
VI.	Zusammenfassung	97
VII.	Summary	99
VIII.	Literaturverzeichnis	101
IX.	Anhang	122
1.	Anhang: Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere	122
2.	Anhang: Durchführungshinweise	126
3.	Anhang: Vordruck Wesenstest	140
4.	Anhang: Entwicklung des Niedersächsischen Wesenstests	145
5.	Anhang: Ausdrucksverhalten.....	146
6.	Anhang: Datenquellen für Abbildungen	155

I. Einleitung

Im Frühjahr 2000 beauftragte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission aus Wissenschaftlern, Vertretern des VDH¹ und der Polizei, einen Wesenstest für Hunde zu entwickeln. Damit reagierte das Ministerium sowohl auf die zunehmende Diskussion über die sog. „Kampfhundrassen“, als auch auf das Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (BMELF 2000), nach dem bei Zuchtlinien der Rassen American Staffordshire Terrier und Bullterrier, sowie Hunden vom Pitbull-Typus² eine gestört aggressive Kommunikation angenommen wird. Es war geplant, diesen Wesenstest für alle Tiere der oben genannten Rassen und die Hunde vom Pitbull-Typus zu etablieren, sofern sie in der Zucht eingesetzt werden sollten. Für die Entwicklung des Wesenstests wurde ein Test der niederländischen Wissenschaftler NETTO und PLANTA (1997) herangezogen und für diesen Zweck modifiziert (SCHALKE 2002).

Nachdem dann am 20. Mai 2000 ein Hund vom Pitbull-Typus ein sechs jähriges Kind auf einem Hamburger Schulhof tötete, verabschiedete der Niedersächsische Landtag am 5. Juli 2000 im Rahmen der Gefahrenabwehr (§ 55 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz) in Niedersachsen die sog. Niedersächsische Gefahrtierverordnung (GefTVO)³ (NMELF 2000a), für die man den oben genannten Wesenstest fast unverändert übernahm. Die GefTVO bestand bis zur Erklärung ihrer Nichtigkeit vom Bundesverwaltungsgericht am 3. Juli 2002 (BVerwG 2002) und stellt den direkten rechtlichen Rahmen für die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten dar.

Die Verordnung unterstellte bestimmten Rassen eine „besondere Gefährlichkeit“ und unterteilte sie in zwei Kategorien.

Für Hunde der Kategorie 1

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Hunde vom Pitbull-Typus
- Kreuzungen⁴ mit diesen Rassen

¹ VDH: Verein für das Deutsche Hundewesen e.V. mit Sitz in Dortmund

² Pitbull Terrier ist keine anerkannte Hunderasse: siehe auch Kapitel II.3 Rassen

³ Die Niedersächsische Gefahrtierverordnung und die dazugehörigen Durchführungshinweise befinden sich im Anhang.

⁴ Als Kreuzungen im Sinne des §1 (1) und Anlage 1 der GefTVO sind laut Durchführungshinweisen (NMELF 2000b) Hunde mit einem, den in der Verordnung genannten Rassen zugehörigen Elternteil definiert (F1 Generation).

waren Haltung, Zucht und Vermehrung gesetzlich verboten. Von dem Verbot der Haltung konnten die Ordnungsbehörden Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn der Hund den Wesenstest bestanden hatte und der Halter ausreichende Sachkunde sowie Zuverlässigkeit nachwies. In diesem Fall musste der Hund außerhalb einer Privatwohnung bzw. eines Ausbruch sicheren Grundstückes lebenslang mit Maulkorb und Leine geführt werden.

Für Hunde der Kategorie 2

- Dobermann
- Rottweiler
- Staffordshire Bullterrier
- Bullmastiff
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Kaukasischer Owtscharka
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
- Tosa Inu
- Kreuzungen mit diesen Rassen

schrieb die Verordnung Maulkorb- und Leinenpflicht vor. Ausnahmegenehmigungen davon erteilten die Ordnungsbehörden, wenn ein Hund den oben genannten Wesenstest bestanden hatte und der Halter ausreichende Sachkunde sowie Zuverlässigkeit nachwies.

Im Rahmen der GefTVO war das Ziel dieses Wesenstests die Erkennung von Individuen mit gestört oder inadäquat aggressivem Verhalten (FEDDERSEN-PETERSEN 1999). Dazu wurde das Verhalten der Hunde in drei Bereichen geprüft: Hund-Mensch-, Hund-Umwelt- und Hund-Hund-Kontakt.

Für die Durchführung des Wesenstests wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nur Tierärzte autorisiert, „die über Erfahrungen in der Verhaltenstherapie mit Hunden verfügen oder spezielle Kenntnisse in der Verhaltenskunde haben.“⁵ (NMELF 2000b). Seit dem 14.08.2000 wurden Wesenstests nach der GefTVO am Institut für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt.

In dieser Studie sind Hunde der folgenden Rassen, die im Untersuchungszeitraum vom 14.08.2000 bis 16.05.2001 am Institut für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover geprüft wurden, eingegangen:

⁵ Diese Anforderungen sollten den durchführenden Tierärztinnen und Tierärzten in entsprechenden Schulungen vermittelt werden, um zu erreichen, dass die Bewertung der Hunde im Hinblick auf ihre Fähigkeit zu sozialen Verhalten weit gehend einheitlich ausfällt.

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Hunde vom Pitbull-Typus und
- Kreuzungen mit diesen Rassen (Kategorie 1)
- Rottweiler
- Dobermann
- Staffordshire Bullterrier und
- Kreuzungen mit diesen Rassen (Kategorie 2).

Das Verhalten dieser Hunde wurde im Wesenstest nach den Richtlinien der GefTVO im Bereich des Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakts untersucht. Dabei orientierte sich die Untersuchung an zwei Fragen:

- Gibt es Hinweise auf eine Rassedisposition für gestört oder inadäquat⁶ aggressives Verhalten bei den fünf Hunderassen und dem Hund vom Pitbull-Typus im Wesenstest?
- Gibt es einen signifikanten Unterschied im Verhalten zwischen den Rassen der Kategorien 1 und 2?

⁶ Siehe Kapitel II.1.2.3 Gestörtes und inadäquates Aggressionsverhalten

II. Literatur

Die meisten Autoren ziehen in der Fachliteratur den Begriff des Verhaltens heran, um den Begriff Wesen zu definieren. Offenbar hängen die Begriffe, bzw. das, was sie bezeichnen, eng miteinander zusammen. Daher wird zunächst der Begriff des Verhaltens definiert, um beide Termini anschließend in ihrem Zusammenwirken zu erläutern.

1. Wesen und Verhalten

GATTERMANN (1993) definiert das Verhalten als die Gesamtheit aller Aktionen und Reaktionen auf Umweltreize. Eine weiter differenzierte Definition liefert MEYER (1984b). Danach setzt sich das Verhalten eines Tieres aus Art typischen (Instinkt gebundenen, ererbten) und Individuum spezifischen (erworbenen, erlernten) Anteilen zusammen. Auf diese Unterscheidung zwischen ererbten und erworbenen Anteilen von Verhalten wird im Kapitel II.1.3 Verhaltensontogenese detailliert eingegangen.

Diese Definitionen machen deutlich, dass Verhalten – wie wir auch aus unserer persönlichen Erfahrung wissen – sichtbar ist und beobachtet werden kann. Im Gegensatz zum Wesen, das eine Eigenschaft ist. In der Philosophie bezeichnet Wesen (lateinisch *essentia*) „ ... das Sosein oder die grundlegende Eigenschaftlichkeit der Dinge ... “ (BROCKHAUS 1954). So beschreibt auch FISCHER (1961) das Wesen als das Ergebnis des Zusammenwirkens aller psychischen Eigenschaften: Temperament, Erregbarkeit, Angriffsneigung und Ängstlichkeit.

Der Zusammenhang zwischen Wesen und Verhalten wird in den Definitionen weiterer Autoren deutlich. Wesen ist demnach eine Grund legende Eigenschaft, die das Verhalten beeinflusst und bestimmt. So bezeichnet MEYER (1984b) das Wesen eines Tieres als den Charakter eines Tieres, der Denken und Handeln bestimmt. Eine umfangreichere Sicht bietet SEIFERLE (1972), der das Wesen des Hundes als die Gesamtheit all seiner Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten – angeborener wie erworbener, körperlicher wie seelischer – definiert, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vom Verhalten eines Hundes auf sein Wesen geschlossen werden kann (FEDDERSEN-PETERSEN 1992a). Diese Prämisse ist als entscheidend dafür anzusehen, dass im Rahmen der Wesenstests vom Verhalten eines Hundes auf sein Wesen geschlossen wird.

Nachfolgend wird dargelegt, aus welcher Motivation heraus sich ein Hund überhaupt verhält. Dieser theoretische Hintergrund, der im folgenden Kapitel erarbeitet wird, ist erforderlich, um „Verhalten“ wirklich verstehen zu können.

1.1 Individuelle Fitness

Zunächst ist sicher, dass Organismen auf Reize reagieren. Verhalten ist also eine Antwort auf Außenreize und wird nach EIBL-EIBESFELD (1999) in der Regel auch so ausgelöst. EIBL-EIBESFELD (1999) führt weiterhin aus, dass Tiere auch aus einem inneren Antrieb heraus aktiv sind.

Von einem inneren Antrieb spricht auch JONES-BAADE (2001a), wenn sie ausführt, dass jedes Verhalten eines Lebewesens letzten Endes dem Ziel dient, zu überleben und sich fortzupflanzen. Ein Lebewesen ist umso erfolgreicher, je mehr überlebensfähige Nachkommen es hervorbringt. Das Maß dieses Erfolges, d.h. der Anteil der eigenen Gene am Genpool der folgenden Generation wird als „individuelle Fitness“ bezeichnet.

Der Begriff der Fitness wurde bereits von Darwin (1859) eingeführt. Darwin prägte in seiner Theorie über die natürliche Auslese als Motor für die Evolution den Begriff Fitness (*survival of the fittest*). Allerdings definierte er diesen Begriff nicht eindeutig. Nachfolgende Wissenschaftler interpretierten *survival of the fittest* als Überleben des Stärkeren. Diese Interpretation wurde auch im deutschen Sprachraum vielleicht aufgrund eines Übersetzungsfehlers lange Zeit vertreten. Heute wird der Begriff der Darwin-Fitness als Maß dafür aufgefasst, Nachkommen zu erzeugen. *Survival of the fittest* wird dabei als Überleben des Geeigneteren, d.h. am besten Angepassten, übersetzt. Die Darwin-Fitness wird auch als individuelle Fitness bezeichnet (QUANDT 2001a).

IMMELMANN et al. (1996) unterscheiden den Begriff der Fitness in „individual Fitness“, die eigenen Nachkommen betreffend, und „inclusive Fitness“, nähere Verwandten betreffend.

Nach SCHÖNING (2001a) und TSCHANZ (1993) ist die „individuelle Fitness“ ein zusammenfassender Fachbegriff für die biologischen Hauptziele der

- Fortpflanzung,
- Schadensvermeidung und
- Bedarfsdeckung,

die sie auch als Hauptmotive für Handeln bezeichnen. Jedes Handeln ist demnach auf eine Motivation zurückzuführen. Mit Schadensvermeidung ist die Unversehrtheit des eigenen Körpers gemeint, mit Bedarfsdeckung überlebenswichtige Ressourcen zu erhalten. Schadensvermeidung und Bedarfsdeckung sind notwendig und daher Grundvoraussetzungen für die Fortpflanzung. „... die erfolgreiche Fortpflanzung – kann als das oberste Ziel und damit Hauptmotiv aller Lebenswesen auf der Erde angesehen werden.“ SCHÖNING (2001a).

Mit dem Motiv der Schadensvermeidung wird auch deutlich, dass aggressives Verhalten ein notwendiger Bestandteil im Verhaltensrepertoire eines Tieres ist, um die Unversehrtheit des eigenen Körpers zu gewährleisten. Auf diesen Aspekt wird im folgenden Kapitel ausführlich eingegangen.

1.2 Verhalten und Aggression

Nachdem im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, warum sich Tiere im Sinne einer Handlung verhalten, geht es jetzt darum, das Verhaltensspektrum von Hunden darzustellen.

Das aggressive Verhalten als Teil der Agonistik wird mit Kapitel II.1.2.1.6 besonders hervorgehoben, da letzten Endes mittels des Wesenstests die Frage zu beantworten ist, ob ein Hund inadäquates Aggressionsverhalten oder eine gestört aggressive Kommunikation zeigt.

1.2.1 Ausdrucksverhalten und Verhaltenskategorien

Als Ausdrucksverhalten bezeichnet FEDDERSEN-PETERSEN (2001b) die Gesamtheit von Gestik und Mimik, Blickkontakten sowie Körperhaltung und Lautgebung eines Hundes im jeweiligen Verhaltenskontext. All diese Informationen

geben Auskunft über den emotionalen Zustand eines Hundes, über Motivation und Verhaltensbereitschaft.

IMMELMANN et al. (1996) definiert als Ausdrucksverhalten die Gesamtheit aller Signale, die bei einem anderen Tier eine Antwort auslösen. Daher bezeichnet er sie auch als soziale Auslöser. Auch FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995) benennen die Informationen übertragende Verhaltensweisen oder Strukturen als Signalhandlungen, Signale, Zeichen oder Auslöser. Eine weitere Festlegung liefert SCHENKEL (1947), der als Ausdrucksverhalten die Funktion von Strukturen definiert, deren „... biologischer Sinn es ist, durch Stimmungsbeeinflussung bzw. Reaktionsauslösung an der Steuerung des Zusammenlebens mitzuwirken.“

FEDDERSEN-PETERSEN (2001b) führt weiter aus, es seien „ nie einzelne Signale, die einen bestimmten Bedeutungsinhalt haben, vielmehr differenziert zusammengesetzte Gesamtausdrücke, in denen Signalen je nach deren Kontext höchst unterschiedliche Bedeutungen zukommen können.“

Für die Beurteilung der Hunde im Wesenstest ist es erforderlich, den Gesamtausdruck lesen und einem Kontext zuordnen zu können. Dafür ist es hilfreich, Verhalten bestimmten Kategorien zuzuordnen.

Für den vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Wesenstest wurden die folgenden Kategorien⁷ gewählt:

- Soziale Annäherung
- Passive Demut
- Imponierverhalten
- Spielverhalten
- Sexualverhalten
- Agonistik

Diese Kategorien werden nun erläutert und mit Beispielen des Ausdrucksverhaltens ergänzt. Die vollständige zum Wesenstest gehörende Auflistung des Ausdrucksverhaltens befindet sich im Anhang.

⁷ Modifiziert nach Zimen, E. (1971), Feddersen-Petersen, D. (1992a,1994), Feddersen-Petersen D. und Ohl, F. (1995), zusammengestellt von Rottenburg, S. (2000)

1.2.1.1 Soziale Annäherung

Die der sozialen Annäherung zugeordneten Verhaltensweisen haben den Zweck, die eigene Friedfertigkeit anzuzeigen und agonistische Tendenzen zu unterbinden, zu vermindern oder zu beenden (GATTERMANN 1993). „Hierzu gehören alle sozio-positiven (Abstand verringernde) Verhaltensweisen mit Ausnahme der Elemente des Spielverhaltens“ (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Der Begriff „sozial“ wird in der Ethologie wertfrei angewandt und besagt lediglich, dass die betreffenden Verhaltensweisen Aufgaben innerartlicher Verständigung erfüllen (IMMELMANN 1982).

FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995) bezeichnen dieses Verhalten auch als „aktive Unterwerfung“. Es wird häufig bei der gegenseitigen Begrüßung verpaarter oder einander freundlich gesonnener Tiere, dem Menschen gegenüber und initiativ von Welpen gegenüber Adulten gezeigt. Solche sog. Signalsequenzen mit Kontakt stiftender Bedeutung dienen auch dem Ziel, den Zusammenhalt im Rudel oder in der Gruppe zu demonstrieren oder zu testen.

Zum Ausdrucksverhalten der sozialen Annäherung gehören z.B. das gegenseitige Fellwittern und das Fell-Lecken. Das Tier leckt dem Partner – vorzugsweise am Kopf und am Rücken – das Fell (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

1.2.1.2 Passive Demut

Im Gegensatz zur aktiven Unterwerfung nähert sich der Hund bei der passiven Demut dem Partner nicht an und verhält sich selten aktiv, vielmehr reaktiv auf Imponieren oder Drohverhaltensweisen.

Zur passiven Demut gehören das Kopfwegdrehen (Blickvermeidung) in subdominanter Haltung und das sich Auf-den-Rücken-Rollen. Dabei wirft oder legt sich das Tier auf den Rücken. Die Hinterbeine werden leicht gespreizt. Der Schwanz ist meist zwischen die Beine gezogen, der Kopf kann gehoben und nach vorne auf den Boden gestreckt werden, so dass die Halspartie freiliegt (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

1.2.1.3 Spielverhalten

Spielverhalten ist „Verhalten ohne Ernstbezug“. Das bedeutet, Spielverhalten ist eine Möglichkeit zu lernen, Muskel zu trainieren, sich motorisch zu üben und soziale Rollen einzuüben (IMMELMANN et al. 1996). Es umfasst angeborenes und erlerntes Verhalten (FEDDERSEN-PETERSEN 1992).

Damit wird deutlich, dass das Spiel eine besondere Bedeutung in der Sozialisation hat (siehe auch Kapitel II.1.3.2.2 Sozialisation): für die Entwicklung und Verbesserung sozialer Kommunikation, für die Kontrolle der eigenen Aggression, für die Entwicklung sozialer Bindungen und für das Einüben sozialer Rollen in den sehr fein strukturierten sozialen Organisationsformen der Hunde (FEDDERSEN-PETERSEN 2001a).

Für Spielverhalten gibt es so viele Handlungsvariationen, wie für keine der anderen Verhaltensweisen. Es zeichnet sich durch eine eigene Dynamik aus. Spieltypisch sind u.a. Wiederholungen, Bewegungsluxus und „Signalübertreibungen“ (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Typische Ausdrucksverhalten sind das „Hopsen“, bei dem das Tier 1-5 mal hintereinander steifbeinig und fast senkrecht hoch springt, und das „Spiel-Vorne-Niedergehen“ (auch Vorderkörpertiefstellung genannt) vor dem Partner. Das Tier geht mit weit auseinander gespreizten Vorderbeinen nieder, macht mit diesen kurze, hopsende Bewegungen und wirft gleichzeitig den Kopf von einer Seite zur anderen.

1.2.1.4 Imponierverhalten

Imponierverhalten ist ein weit gehend ritualisiertes Verhalten, das aus Elementen von Angriffs- und Fluchttendenz besteht, sich im Unterschied zum Drohen jedoch durch das Fehlen jeglicher Angriffsintention auszeichnet (MEYER 1984b). Nach TEMBROCK (1992) ist Imponieren eine Folge zweier sich überlagernder Gebrauchshandlungen – Angriffs- und Fluchtverhalten einerseits und sexuelle Anziehung und Aggressionsbereitschaft andererseits – und muss daher als ambivalentes Verhalten angesehen werden, bei dem die aggressive Komponente jedoch nicht überwiegt.

Beim Imponieren vergrößern Wirbeltiere ihren Umriss durch Aufrichten von Haaren, Abspreizen von Federn oder Flossen, Aufblasen von Körperanhängen, Sich-Aufrichten oder ähnliches mehr (HASSENSTEIN 1980). Hunde wenden beim Imponieren den Blick ab, zeigen eine „aufgeplusterte“ Körperhaltung (ZIMEN 1970) und stellen auffällige Körperattribute zur Schau (RAMMELSBURG 1986).

Imponieren demonstriert nach VOTH (1988) Stärke und Selbstsicherheit, ist in Bezug auf den Sozialpartner Ausdruck der Expansionstendenz bzw. des Anspruchs auf mehr soziale Rechte und weist laut ZIMEN (1970) auf labile Rangverhältnisse hin. Imponierverhalten soll gegenüber gleichgeschlechtlichen Rivalen abweisend oder einschüchternd wirken, gegenüber gegengeschlechtlichen Hunden anziehend (IMMELMANN et al. 1996).

Zum typischen Ausdrucksverhalten gehört das Imponierscharren. Der Hund scharrt mit einer oder abwechselnd mit beiden Pfoten, oder „spritzschaufelt“ mit allen vier Pfoten lose Erde nach hinten. Dabei sind die Ausdrucksstrukturen auf den Gegner gerichtet (aggressives Scharren).

1.2.1.5 Sexualverhalten

Unter Sexualverhalten versteht man das Brunst- oder Deckverhalten eines männlichen oder weiblichen Tieres (WIESNER und RIBBECK 1991). Es ist bei Haushunden deutlich hypertrophiert (ZIMEN 1992). Hunde gelten generell als promiskuitiv⁸ (FEDDERSEN-PETERSEN 1994, KRETCHMER und FOX 1975).

Der Zeitpunkt der Geschlechtsreife variiert beträchtlich unter den verschiedenen Hunderassen und ist gekennzeichnet durch das erstmalige Auftreten einer Läufigkeit bei der Hündin und der Deckbereitschaft und -fähigkeit beim Rüden (FEDDERSEN-PETERSEN 1994).

Typisches Ausdrucksverhalten der Hündin ist das Präsentieren. Dabei legt die Fähe den Schwanz zur Seite, bleibt stehen und präsentiert die Vulva (GÜNZEL-APEL 1994). Sie duldet eine Anogenitalkontrolle und das Lecken des Rüdens.

⁸ Promiskuität bezeichnet den unregelmäßigen Geschlechtsverkehr mit verschiedenen Partnern (HERMANN 1992).

1.2.1.6 Agonistik

Agonistisches Verhalten ist nach GATTERMANN (1993) eine Sammelbezeichnung für alle Verhaltensweisen gegenüber Artgenossen, die das eigene Verhalten störend beeinflussen. Es beruht auf lebensnotwendigen Ansprüchen hinsichtlich Raum, Nahrung, Fortpflanzung, Betreuung von Nachkommen u.a..

Agonistik lässt sich in zwei Bereiche unterteilen:

- offensive Aggression oder Angriffsverhalten und
- defensive Aggression oder Abwehrverhalten, zuzüglich aller Elemente des Fluchtverhaltens (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Auch für IMMELMANN et al. (1996) umfasst Agonistik diese zwei Verhaltensbereiche, die sich ihrer Ansicht nach jedoch überlagern. Daraus resultiert unter anderem das Drohverhalten. Damit stimmen sie mit LORENZ (1953) überein, der beobachtet hat, dass Kampf und Flucht meist gleichzeitig aktiviert werden. In der Regel sehe man solche Überlagerungen und höchst selten den reinen Ausdruck des einen oder des anderen.

Dass beide Bereiche zusammengehören, geht u.a. aus den Hirnreizversuchen von HOLST und SAINT PAUL (1960) hervor. HUNSPERGER (1954) fand im Mittelhirn und Hypothalamus der Katze ein zusammenhängendes, funktionelles System für Angriffsverhalten, Abwehr und Flucht.

Ziel agonistischen Verhaltens ist es, „... die Distanz zu einer (empfundenen, nicht unbedingt realen) Bedrohung aufrecht zu erhalten oder zu vergrößern oder diese Bedrohung zu eliminieren ...“ (JONES-BAADE 2001b). Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt TEMBROCK (1992); durch diese Strategien ließen sich Störungen beseitigen und „... notwendige raumzeitliche Distanzierungen ...“ aufrecht erhalten.

Die Distanz zu einer Bedrohung kann ausschließlich durch (a) Drohverhalten und Angriff (*Fight*), (b) Flucht (*Flight*), (c) Erstarren (*Freeze*) oder (d) Übersprungshandlungen (*Flirt*) erreicht werden.

- (a) *Fight* Drohen und/oder Angreifen mit dem Ziel, die Bedrohung zu vertreiben oder zu beseitigen.
- (b) *Flight* Die Bedrohung ist nahe, die Auseinandersetzung soll jedoch durch Flucht vermieden werden.
- (c) *Freeze* Die Bedrohung wird vom Hund vermutlich als unausweichlich wahrgenommen. Das Tier erstarrt in der Hoffnung, dass die Gefahr vorübergeht.
- (d) *Flirt* Die Bedrohung soll mit Hilfe sozialer Gesten oder Übersprungshandlungen abgewendet werden. Dieses Verhalten wird auch als *Fiddle about* bezeichnet (JONES-BAADE 2001b).

In einer Bedrohungssituation haben Hunde also diese vier Möglichkeiten zu reagieren. Auf die gleiche Bedrohung zeigen verschiedene Individuen jedoch unterschiedliche Reaktionen. Die Gründe hierfür sind nach IMMELMANN et al. (1996) nicht hinreichend geklärt. „Wahrscheinlich spielen genetische und individuelle Erfahrungseinflüsse in der Ontogenese⁹ eine Rolle.“

Das aggressive Verhalten (*Fight*) wird wegen der besonderen Bedeutung im Wesenstest im nächsten Kapitel ausführlich behandelt. Denn Aggression kann sowohl zwischen Artgenossen (intraspezifisch) als auch zwischen Angehörigen verschiedener Arten (interspezifisch), also auch zwischen Hund und Mensch gezeigt werden (IMMELMANN et al. 1996).

1.2.2 Aggression als Teilaspekt der Agonistik

Wie bereits erläutert, umfasst Aggression offensives und defensives Aggressionsverhalten. Das offensive führt zur Distanzverminderung, das defensive zur Distanzvergrößerung gegenüber einem Partner. Beide Verhaltensweisen beinhalten Drohen, gehemmt und freies Aggressionsverhalten (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995). Auch EIBL-EIBESFELDT (1999) zählt Drohen zum Aggressionsverhalten, denn „...zwischen Drohen und Kämpfen gibt es alle Übergänge, und die unterliegenden physiologischen Mechanismen decken sich weitgehend“.

⁹ „Ontogenese“ ist die Entwicklung eines Lebewesens von der befruchteten Eizelle bis zum Tod. (siehe Kapitel II.1.3 Verhaltensontogenese).

Die Verminderung oder Vergrößerung einer Distanz zu einer Bedrohung dient letzten Endes dem Ziel, Ressourcen zu gewinnen oder zu verteidigen. Alternativ wird auch das Erreichen eines höheren, individuellen Status' genannt, der jedoch wiederum Zugang zu mehr oder wichtigeren Ressourcen bedeutet. Ressourcen sind z.B. Nahrung, Geschlechtspartner, Territorien und die Aufrechterhaltung der Individualdistanz, die der Unversehrtheit des eigenen Körpers dient (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995, SCHÖNING 2001a).

„Danach kann man Aggression auch als Konkurrenzverhalten um Fitness begrenzende Ressourcen definieren, ...“ (EIBL-EIBESFELDT 1999). Aggression dient demnach dem Erhalt oder der Steigerung der individuellen Fitness eines Individuums (SCHÖNING 2001a).

Wie diese Ausführungen verdeutlichen, gehört Aggression also als normaler und unerlässlicher Bestandteil des sozialen Verhaltens zum Verhaltensrepertoire eines Hundes (FEDDERSEN-PETERSEN 1989).

Am Ausdrucksverhalten eines Hundes kann beobachtet werden, ob es sich um offensives oder um defensives Aggressionsverhalten handelt. Typisch für offensives Drohen sind Anschleichen, Blickkontakt zum Partner oder die Beißdrohstellung. Offensives gehemmt Aggressionsverhalten ist z.B. das Über-die-Schnauze-beißen. Freies Angriffsverhalten beinhaltet Angriff, Beißen und Ernstkampf. Typisch für defensives Drohverhalten sind Gebissklappern, Wegsehen oder Abwehrschnappen. Defensives gehemmt Aggressionsverhalten ist z.B. die Abwehr mit gekrümmtem Hals oder das Abwehrstoßen. Defensives freies Aggressionsverhalten beinhaltet das Abwehrbeißen (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

FEDDERSEN-PETERSEN (1999) hat das Ausdrucksverhalten in Abhängigkeit der Distanz zum Partner und dem Grad der Aggressivität in sog. Eskalationsstufen unterteilt. Sie reichen vom Drohverhalten aus der Distanz bis zur ungehemmten Beschädigung. Dieses Modell wurde für den Wesenstest modifiziert und zur Bewertung des Verhaltens eingesetzt (siehe auch Kapitel III.3.2 Bewertungssystematik).

Aggressives Verhalten, gleich welcher Eskalationsstufe, unterliegt grundsätzlich bestimmten Bedingungen, die nicht eindimensional betrachtet werden dürfen. Das

heißt, dass mehrere dieser Bedingungen gleichzeitig wirken können, dass aggressives Verhalten also einem komplexen Wirkungszusammenhang unterliegt.

Die folgende Aufzählung zeigt die Bedingungen aggressiven Verhaltens nach einer Einteilung von SCHÖNING (2000a), die anschließend erläutert und ggf. den Einteilungen anderer Autoren gegenübergestellt werden.

- Schmerz- oder Schock bedingte Aggression
- Hormonell bedingte Aggression der Hündin und des Rüdens
- Territorial bedingte Aggression beider Geschlechter
- Pathologisch bedingte Aggression
- Angst bedingte Aggression
- Rang bezogene Aggression
- Spielerische Aggression

1.2.2.1 Schmerz oder Schock bedingte Aggression

Jede Handlung, die Schmerz oder Unbehagen verursacht, kann zu einer aggressiven Reaktion führen (LANDSBERG und ACKERMANN 1997). Das Verhalten folgt dann dem Hauptmotiv der Unversehrtheit des eigenen Körpers. Schmerz oder Schock bedingte Aggression ist eine „genetisch eng fixierte Handlung zur Schadensvermeidung“ (SCHÖNING 2001a).

Schmerz kann Aggressionen beim Hund gegen den vermeintlichen Auslöser hervorrufen. Auf diese Weise wird der Versuch unternommen, der Bedrohung zu entkommen. In Fällen, in denen die Fluchtdistanz eines Hundes unterschritten wird und es dem Hund nicht möglich ist zu fliehen, wird er aggressives Verhalten zeigen (FEDDERSEN-PETERSEN 1991, HART und HART 1991).

„Über entsprechende neuronale Verschaltungen kann es z.B. bei Aktivierung von Nozizeptoren (Schmerzrezeptoren) zur zügigen Abwehrreaktion kommen – Sekundenbruchteile bevor im Gehirn eine Identifizierung und Bewertung des Ereignisses stattgefunden hat“ (SCHÖNING 2001a).

Nach LANDSBERG und ACKERMANN (1997) setzen Schmerzen darüber hinaus die Schwelle für andere Formen aggressiven Verhaltens, wie z.B. der Angstaggression, herab.

1.2.2.2 Hormonell bedingte Aggression der Hündin und des Rüden

„Durch Hormone wird besonders bei Tieren des gleichen Geschlechts, bei Rüden zu Beginn der Pubertät und bei Hündinnen kurz vor oder während des Oestrus und während der Scheinträchtigkeit die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten stimuliert und gesteigert“ (JONES-BAADE 2001b). Auch während der Aufzucht von Welpen zeigen Hündinnen gegenüber Eindringlingen in das eigene Territorium aggressives Verhalten (SCHÖNING 2001a).

Die maternale Aggression dient dem Schutz der Welpen. Sie kann sich auch gegen Personen richten, denen gegenüber die Hündin zuvor nie aggressive Verhaltensweisen zeigte (HART und HART 1991). Es handelt sich dabei um normales Verhalten im Sinne der Steigerung der individuellen Fitness, das auch die Wettbewerb bedingte Aggression gegenüber anderen Hündinnen in der Läufigkeit einschließt (SCHÖNING 2001a). Wie auch Versuche mit Goldhamstern zeigten, besteht eine hormonell bedingte Beziehung zwischen sexueller Empfänglichkeit und Aggression. Goldhamster im Oestrus zeigen eine geringere Bereitschaft, Männchen anzugreifen, als außerhalb der Brunst (KISLAK und BEACH 1955).

Die (innergeschlechtliche) hormonell bedingte Aggression – sowohl zwischen Hündinnen als auch unter Rüden – tritt erst ab der sozialen Reife eines Tieres auf (18-24 Monate) (FISCHEL 1961, OVERALL 1993). Den Rüden betreffend muss laut SCHÖNING (2001a) eine weitere Voraussetzung (für eine echte, hormonell bedingte Aggression) gegeben sein: „... der Hund muss die soziale Reife erlangt haben (in der Regel deutlich später als das Ende der Pubertät), und er muss andere Anzeichen von hormonell gesteuertem Verhalten zeigen, z.B. extrem starkes Erregungsverhalten beim Treffen einer läufigen Hündin“.

Den Einfluss der Kastration auf das aggressive Verhalten von Rüden und Hündinnen hat OVERALL (1997) behandelt. Auf Grundlage der von ihr untersuchten Studien von BORCHELT (1983), O'FARRELL und PEACHEY (1990), WRIGHT UND NESSELROTE (1987) kommt sie zu der Feststellung, dass unkastrierte Rüden häufiger als kastrierte Rüden, unkastrierte Hündinnen hingegen weniger häufig als kastrierte Hündinnen in aggressive Auseinandersetzungen verwickelt sind. Die Ursache sieht OVERALL (1997) im Einfluss des Verhalten steuernden Testosterons, dessen hormoneller Spiegel bei der Kastration von Rüden ab- und bei Hündinnen zunimmt. Das Hormon bewirkt eine Aktivierung der Testosteronrezeptoren und

steigert damit die Bereitschaft eines Tieres, auf einen entsprechenden Stimulus aggressiv zu reagieren (von Van de Poll et al. 1988 zitiert SCHÖNING 2000a).

Das hormonell bedingte Aggressionsverhalten wird Hündinnen betreffend von OVERALL (1997) und BEAVER (1999) „Maternale Aggression“ genannt, Rüden betreffend von OVERALL (1997) „Hund-Hund-Aggression“ und von BEAVER (1999) „Intermale Aggression“.

Die Form des hormonell bedingten Aggressionsverhaltens kann bei Rüden und bei Hündinnen durch eine gute Sozialisation niedrig gehalten werden (siehe auch Kapitel II.1.3.2.2. Sozialisation) (SCHÖNING 2001a).

1.2.2.3 Territorial bedingte Aggression beider Geschlechter

Hunde sind bekannt für das Verhalten, ihr Territorium zu verteidigen, zum Beispiel das Haus, das Auto, den Garten oder den Zwinger (JONES-BAADE 2001b, O'FARREL 1991). „Die Abgrenzung der sozialen Gruppe nach außen gehört ebenso dazu,...“ (SCHÖNING 1998), dies bedeutet, dass auch der Mensch als Teil des Territoriums betrachtet werden kann und dann evtl. territoriales Verhalten auslöst. Was jeder einzelne Hund für sich als Territorium betrachtet, ist individuell unterschiedlich. Territorial bedingte Aggression äußert sich in Drohverhalten gegenüber dem Eindringling, bis hin zum Angriff (JONES-BAADE 2001b, O'FARREL 1991).

Aggressives Verhalten wird demzufolge für die Verteidigung der „Ressource Territorium“ gezeigt (JONES-BAADE 2001b). Und als Territorium kann man jeden Raum bezeichnen, in dem ein Tier oder eine Tiergruppe über eine andere dominiert, die wiederum an einem anderen Ort dominant auftreten kann (WILLIS 1967).

Die Verteidigungsbereitschaft des eigenen Reviers entwickelt sich erst mit der Geschlechtsreife eines Hundes oder sogar noch etwas später (BRUNNER 1988).

Nach HOUPT (1983) wird territoriales Verhalten häufig nur gegenüber bestimmten Menschen oder Artgenossen gezeigt, ist also nicht nur von der Ressource selbst, sondern auch von einem Kriterium des Eindringlings abhängig.

1.2.2.4 Pathologisch bedingte Aggression

Pathologisch bedingtes Aggressionsverhalten ist jedes Aggressionsverhalten, das als Folge einer Erkrankung des Gehirns oder einer Störung des hormonellen Systems auftritt. So kann die pathologische Aggression als Symptom z.B. bei der limbischen Epilepsie auftreten (SCHÖNING 2000a). Darüber hinaus wird eine erhöhte Aggressivität mit Staupe, der Aujeszky'schen Krankheit, Tollwut, Borreliose und einer Hyper- und Hypothyreose in Zusammenhang gebracht (KRAFT und BONATH 1990).

Von anderen Autoren wird darüber hinaus eine idiopathische Aggression beschrieben. Sie tritt während einer Art Anfall auf. Die Hunde machen einen abwesenden Eindruck und greifen während solcher Anfälle Personen oder auch Gegenstände an. Das Verhalten ist scheinbar unprovokiert, unvorhersehbar, massiv und unkontrollierbar, tritt also insgesamt ohne ersichtlichen Grund auf. Aus diesem Grund werden diese Fälle häufig der pathologischen Aggression zugeordnet. Tatsächlich gibt es jedoch meist einen auslösenden Reiz, der von den Haltern nicht als solcher erkannt wird (BLACKSHAW 1987, HART 1980b, REISNER 1991, OVERALL 1993, PODBERSCEK 1997). Die Hunde haben häufig ein Alter zwischen ein und drei Jahren (OVERALL 1993).

Eine pathologische Ursache liegt aggressivem Verhalten tatsächlich nur selten zu Grunde (BLACKSHAW 1987, HART 1980b, REISNER 1991). Laut SCHÖNING (2001a) liegt die Häufigkeit bei weniger als 1 %, bezogen auf alle Hunde mit Aggressionsproblemen.

1.2.2.5 Angst bezogene Aggression

Der Begriff Angst bezeichnet ein komplexes Zusammenspiel von Verhalten, Wahrnehmung und physiologischen Reaktionen (BORCHELT und VOITH 1996, JONES-BAADE 2001). Die Fähigkeit, Angst zu haben, ist angeboren und biologisch sinnvoll, da sie vor Bedrohungen schützt und somit dem Überleben des Individuums dient (JONES-BAADE 2001). SCHÖNING (2000a) bezeichnet deshalb die Angst vor einer Reduktion der individuellen Fitness bzw. vor dem Verlust einer Ressource als Motiv für Angst bedingtes Aggressionsverhalten.

Angeborene Angstauslöser sind z.B. Feinde, Schmerz, Geräusche oder ein Gebiet ohne Deckungsmöglichkeit (JONES-BAADE 2001). Auch neue, unbekannte Plätze, Gegenstände oder bestimmte Verhaltensweisen von Rudelmitgliedern, wie Drohen oder Unterschreiten der Individualdistanz, werden verstärkt mit Risiken assoziiert (BORCHELT und VOITH 1996).

Überdies können durch entsprechende, negative Erfahrungen auch alle anderen über die Sinne erfassbaren Reize zu erlernten Angstauslösern werden (JONES-BAADE 2001). Wird eine Situation wiederholt als potentiell gefährlich und Angst auslösend empfunden, bewirken Lernvorgänge, dass auch Situation assoziierte Stimuli Angstreaktionen hervorrufen (BORCHELT und VOITH 1996).

Das Angstempfinden bildet sich bei Welpen ab ca. der sechsten Lebenswoche heraus und drängt das zuvor uneingeschränkte Neugierverhalten zurück (SCHÖNING 2000a, FEDDERSEN-PETERSEN 1994).

Eine angemessene Benutzung des Angstsystems ist stark abhängig von Lernen und Erfahrung. Zu wenig Erfahrung während der ersten Lebenswochen bildet die Hauptursache für Unsicherheit und Ängstlichkeit bei Hunden (JONES-BAADE 2001c).

1.2.2.6 Rang bezogene Aggression

Hunde versuchen, ihre individuelle Situation innerhalb ihrer sozialen Gruppe zu optimieren, indem sie durch sozial expansives Verhalten eine bestimmte Rangposition einnehmen. Dieses Bestreben verläuft zwar individuell und rasseabhängig unterschiedlich, beinhaltet jedoch immer Konfliktpotential (SCHÖNING 2000a). Infolgedessen ist Rang bezogene Aggression immer ein Konflikt um Ressourcen innerhalb der eigenen sozialen Gruppe (SCHÖNING 2001a, VOITH 1980).

Unter einer Rangordnung verstehen IMMELMANN et al. (1996) „die Unterschiede bestimmter Individuen bezüglich bestimmter Vorrechte. Im Konfliktfall hat nur ein Tier - das dominante - unangegriffen Zugriff auf die Ressourcen [...]. Die anderen Individuen - subdominant oder submissiv - verzichten bzw. haben untereinander weitere Vorrangregelungen bis hin zu einer vollständigen Reihung“. TEMBROCK (1992) erklärt, dass der Erlangung eines bestimmten Ranges vier Kriterien, sog.

Interaktionstypen, zugrunde liegen: Erfolg bei agonistischen Begegnungen, Priorität bei der Nutzung einer begrenzten Ressource, Bereitschaft zum Ausweichen gegenüber anderen Individuen und Hemmungswirkung bestimmter Individuen auf andere.

Die Form der Rang bezogenen Aggression wird von anderen Autoren auch „Dominanzaggression“ genannt (BORCHELT und VOITH 1996, OVERALL 1997). Diesen Terminus bezeichnet SCHÖNING (2000a) als „unglücklich“, da er unzutreffend impliziert, dass Aggressionsverhalten zur Erhaltung eines bestimmten Ranges notwendig ist. So zeigen Beobachtungen von Wölfen, dass das Rang höchste Tier im Rudel die geringste Anzahl aggressiver Signale zeigt (FEDDERSEN-PETERSEN 2000).

OVERALL (1993) beschreibt überdies eine Futteraggression, die sie jedoch in den meisten Fällen der Rang bezogenen Aggression zurechnet: Ein Hund zeigt aggressives Verhalten, wenn sich ein Mensch oder ein anderes Tier zum Beispiel dem Futternapf nähert. Dem entgegen liegt nach SCHALKE (2002) die Ursache für Aggressionen um Futter meist in der Angst vor dem Verlust der Ressource Nahrung.

Unabhängig von der ursächlichen Motivation haben Beobachtungen gezeigt, dass die Neigung zu einer sog. Futteraggression Rasse abhängig ist. So fressen Pudel entsprechend ihrem Rang im Rudel nacheinander (ZIMEN 1992), während die deutsch-kurzhaarigen Vorstehhunde und die Huskys ihr Futter auch gegenüber Rang höheren Artgenossen verteidigen (LEMMER 1971, SCOTT und FULLER 1965a).

Auch die sog. Besitzaggression ist der Rang bezogenen Aggression zuzuordnen. Sie richtet sich gegen ein anderes Tier oder einen Menschen, das bzw. der einem Hund zum Beispiel ein Spielzeug oder einen Stock wegnimmt (OVERALL 1993).

1.2.2.7 Spielerische Aggression

Spielerische Aggression wird von Hunden gezeigt, um gewissermaßen unter dem Deckmantel des Spiels „... ohne ernstere Kosten Konflikte zu lösen und Informationen über des anderen Fähigkeiten und Ambitionen zu gewinnen“ (SCHÖNING 2001a).

Dieses Verhalten wird auch im sozialen Miteinander mit dem Menschen gezeigt und tritt häufig in einer Kombination mit einem Rangordnungsproblem zwischen Hund und Mensch auf (SCHÖNING 1998).

Spielerische Aggression umfasst Verhaltensweisen wie Bellen, Knurren oder Schnappen. Während des Spiels kann Spielaggression in eine andere Form des aggressiven Verhaltens übergehen, kann das helle, häufig wiederholte Spiel-Knurren abrupt oder auch unmerklich in aggressives Knurren übergehen, das tief und lang gezogen klingt (OVERALL 1997), „... so dass Situationen, die als Spiel beginnen, Ernst werden können, bevor der Mensch es merkt“ (SCHÖNING 2001a). Weitere mögliche Anzeichen zunehmender Aggression sind das Aufstellen der Nackenhaare, Abflachen der Ohren und Dilatieren der Pupillen (OVERALL 1997).

Angemessenes Spielverhalten ist nicht angeboren und muss durch Feedback gelernt werden (JONES-BAADE 2001b). Die Ursachen für unangemessen aggressives Spielverhalten sieht OVERALL (1997) im Mangel an Erfahrung, sowohl mit Menschen als auch in Bezug auf innerartliches Spiel, so z.B. aufgrund sozialer Isolation bei Zwingerhaltung und dadurch bedingt begrenzter Möglichkeiten zum Spiel mit Artgenossen.

1.2.2.8 Jagdverhalten

OVERALL (1993), BEAVER (1983), BORCHELT (1983) und VOITH (1980) nennen in ihren Unterteilungen des aggressiven Verhaltens außerdem eine Jagd bedingte Aggression oder Beuteaggression.

Jagdverhalten ist die natürliche Verhaltensweise der Fleischfresser, andere Tiere als Beute zu betrachten und zur Deckung des Nahrungsbedarfes zu töten (BORCHELT 1983). Was als Beute betrachtet wird, unterliegt großen individuellen und rasse-typischen Unterscheidungen (HART 1974, O´FARREL 1991). Grundsätzlich können alle Lebewesen, auch andere Hunde und Menschen als Beute betrachtet werden. Im Unterschied zum aggressiven Verhalten tritt beim Jagdverhalten weder Knurren noch optisches Drohen auf (HART 1974). Auslöser für den Angriff eines Hundes sind die Bewegungen eines potentiellen Beutetieres, das zu fliehen versucht (HART und HART 1991).

Nach JONES-BAADE (2001c) und FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995) gehört das Jagdverhalten nicht zum aggressiven Verhalten. Dem Jagdverhalten liegen völlig andere endogene Bereitschaften zugrunde, und es unterscheidet sich nachweislich sowohl in der Neurophysiologie als auch in der Motivation von aggressivem Verhalten. So dient Jagdverhalten im Gegensatz zum aggressiven Verhalten nicht der Vergrößerung der Distanz. „Wenn Jagdverhalten gegenüber Menschen gezeigt wird, ist es gefährlich, sollte jedoch nicht als Beuteaggression, sondern besser als „unangemessenes Jagdverhalten“ bezeichnet werden JONES-BAADE (2001a).

BRUNNER (1971), CAMPBELL (1975) und MUGFORD (1984) unterscheiden weiterhin eine trainierte Aggression, die sie als erlernte Reaktion und Produkt/Resultat der Erziehung sehen.

Nach JONES-BAADE (2001b) wird aggressives Verhalten jedoch generell durch Lernen und Erfahrungen bestimmt. So führen positive Folgen eines Verhaltens grundsätzlich dazu, dass dieses Verhalten öfter auftritt und stärker gezeigt wird. Auf diesen Zusammenhang wird im Kapitel II.1.3.2.3 Lernverhalten detailliert eingegangen.

1.2.3 Gestörtes und inadäquates Aggressionsverhalten

Ein Tier zeigt dann gestörtes Aggressionsverhalten, wenn es sich selbst, seinen Sozialverband oder seine Art schädigt. In diesem Fall weicht das Verhalten in Raum, Zeit, Frequenz, Sequenz und Bezugsobjekt von dem ab, was als Norm bezeichnet wird (HASSENSTEIN 1980, WECHSLER 1989). Auch TSCHANZ (1993) spricht von einer Verhaltensstörung als einem von der Norm abweichenden Verhalten, wenn hieraus eine Schmälerung der Gesamtleistung des Tieres resultiert. Wird vom Tier hingegen dasselbe Ziel erreicht wie bei unbeeinträchtigtem Normalverhalten, sieht er hierin lediglich eine Verhaltensanpassung im Rahmen der normalen Adaptationsfähigkeit eines Organismus'.

Nach FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995) hat aggressives Verhalten die Funktion, soziale Bindungen zu regulieren, und damit auch das Verhältnis eines Hundes zu seiner Umwelt. Ein gestörtes Hund-Umwelt-Verhältnis kann sich daher in gestört aggressivem Verhalten ausdrücken. Unter anderem vermögen Frustrationen und Stressreize die Aggressivität eines Hundes derart zu verstärken, dass

infolgedessen Aggressionsverhalten fehl gerichtet auftritt und als Verhaltensstörung charakterisiert werden kann.

Gestört aggressives Verhalten liegt immer dann vor, wenn ein Hund ohne vorangegangenes Drohverhalten beißt, d.h. die Eskalationsstufen 2-4 (siehe auch Kapitel III.3.2 Bewertungssystematik) nicht zeigt. „Aggressionsverhalten tritt nicht mehr als Form einer Anpassung auf, erscheint vielmehr biologisch und in seiner Genese als nicht nachvollziehbar, unvermittelt, plötzlich“ (FEDDERSEN-PETERSEN 1999).

Inadäquates Aggressionsverhalten ist aus Sicht des Menschen unangemessenes Verhalten, das störend und auch gefährlich sein kann, jedoch nicht gestörtes Verhalten ist. Inadäquat im Sinne der GefTVO ist, wenn ein Hund in Alltagssituationen (z.B. Jogger) mit der Skalierung 5 (Beißen) reagiert. Dieses Verhalten wird in tiermedizinischen Publikationen nicht selten als „abnorme Aggressivität“ bezeichnet (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Verhaltensbesonderheiten können eine Folge genetischer Defekte sein, sind jedoch schwer als solche zu enttarnen, weil das beobachtbare Verhalten eines Hundes durch ein komplexes Wechselspiel genetischer Dispositionen und vielerlei Faktoren in ihrer Ontogenese entsteht. Das soziale Umfeld, die Rolle des Menschen für den Hund und die Entwicklung jedes Individuums spielen zur Beurteilung seiner Aggressivität eine wesentliche Rolle (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Im nächsten Kapitel wird im Hinblick auf die Entstehung aggressiven Verhaltens auf den Einfluss der genetischen Disposition, der Sozialisation und der Lernerfahrungen im Laufe der Ontogenese eingegangen.

1.3 Verhaltensontogenese – am Beispiel aggressiven Verhaltens

Verhaltensontogenese ist die individuelle Entwicklung eines Lebewesens von der befruchteten Eizelle bis zum Tod (IMMELMANN et al. 1996). Diese Entwicklung hängt von zahlreichen inneren (genetisch bedingten) und äußeren (Umwelt bedingten) Faktoren ab (BRUNNER 1988, TRUMLER 1989).

So ist nach IMMELMANN et al. (1996) jedes Verhaltensmerkmal eines Individuums, das sie mit Phän bezeichnen, das Ergebnis der Wechselwirkung von Erbgut und

Umwelt. Oder mathematisch formuliert: Jedes Verhaltensmerkmal ist eine Funktion von Erbgut und Umwelt:

$$Ph = f(g,u)$$

Ph Phän
f Funktion
g Erbgut
u Umwelt

Dieser Zusammenhang ist heute nach EIBL-EIBESFELDT (1999) weit gehend anerkannt; dass Erbe und Umwelt in der Verhaltensontogenese eine Rolle spielen, wird heute kaum noch ernsthaft bestritten. Jedoch gibt es verschiedene Standpunkte über die Frage, zu welchen jeweiligen Anteilen das gezeigte Verhalten vererbt und erlernt ist.

TINBERGEN (1979) kommt zu dem Schluss, dass jedes Verhalten zu 100 % vererbt und zu 100 % erlernt ist. Anstatt die Anteile zu quantifizieren, beantwortet SCHÖNING (2001a) diese Frage mit der Notwendigkeit beider Einflüsse für das Überleben eines Individuums: „Jedes Lebewesen hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die zum Überleben wichtigen Informationen und Fähigkeiten zu erlangen: erben oder lernen.“ Eine unkonventionelle Antwort gibt HASSENSTEIN (1984): „Diese beiden Komponenten, das Angeborene und das Erlernte, wirken zusammen wie der Klaviervirtuose und sein Instrument. Jeder weiß: Ohne den Klaviervirtuosen vermag das Instrument gar nichts. Aber auch der großartigste Virtuose ist unfähig, irgendetwas von dem darzubieten, was er kann, wenn er nicht ein funktionierendes Instrument hat. Wenn man nun fragt, zu wie viel Prozent ist an der Leistung eines Konzertes der Klaviervirtuose beziehungsweise das Instrument beteiligt, so sieht man, wie sinnlos diese Frage ist“.

Diesen Aussagen ist gemein, dass beide Anteile einen entscheidenden Einfluss auf das Verhalten eines Individuums haben. Zugleich sind auch beide Anteile vom Menschen beeinflussbar – die inneren, genetischen in der Zucht und die äußeren, Lern bzw. Umwelt bedingten bei der Aufzucht.

1.3.1 Innere Faktoren

Es wird zunächst einen Überblick über die Erkenntnisse zur Vererbung von Verhalten geben und anschließend näher auf die Rasse bedingte Vererbung, die sog. Rassedisposition eingehen.

1.3.1.1 Vererbtes Verhalten

Der vererbte Anteil wird auch als der angeborene Anteil bezeichnet. Nach IMMELMANN et al. (1995) gilt als angeboren der ohne spezifische Erfahrung ausgebildete Anteil von Kenntnissen und Fähigkeiten eines Individuums. Also Verhalten, das bei Ausschluss von Erfahrungen zutage tritt. In dieser Betrachtungsebene steht „angeboren“ daher für unabhängig von Erfahrungen.

Nach EIBL-EIBESFELDT (1999) steht „angeboren“ als Synonym für „stammesgeschichtlich angepasst“. Damit ist Anpassung gemeint, die sich im Laufe der Stammesgeschichte einer Rasse vollzogen hat. Ein Beispiel für eine „stammesgeschichtliche Anpassung“ ist die sog. Formkonstanz von Bewegungen. Dieser Begriff steht für ähnliche Bewegungsmuster bei nahe verwandten Arten.

Verhaltensäußerungen basieren letztlich auf neuronalen Verschaltungen (KANDEL et al. 1996). Diese entwickeln sich in einem Prozess der Selbstdifferenzierung auf Grund der im Erbgut festgelegten Entwicklungsanweisungen (EIBL-EIBESFELDT 1999). Beispiele für daraus resultierende, angeborene Verhaltensweisen gleich nach der Geburt sind die pendelnden Kopfbewegungen von Welpen, um die Zitze der Mutter zu finden und die quakende Lautäußerung, um von der Mutter wieder ins Nest getragen zu werden (SCHÖNING 2001a).

Bei der Frage, welche Verhaltensweisen angeboren sind, wird grundsätzlich ein Vergleich zwischen Arten, Rassen und Zuchtstämmen vorgenommen. Der wichtigste Parameter zur Beurteilung der Erbllichkeit bestimmter Merkmale ist der relative Anteil der additiv genetischen Varianz an der phänotypischen Varianz. Dieser Parameter wird als Heritabilität h^2 bezeichnet und ist somit der Grad der Ähnlichkeit zwischen Verwandten. Er drückt aus, in welchem Ausmaß der Phänotyp eines Individuums durch seinen Genotyp bestimmt wird (FALCONER 1984, NICHOLAS 1987). Von einer niedrigen Heritabilität wird bei h^2 von 0 – 0,2 gesprochen. Eine mittlere

Heritabilität liegt bei Werten von 0,3-0,6 vor. Eine hohe Heritabilität ab 0,6 und eine sehr hohe ab 0,8 (SCHLEGER und STUR 1990).

Die Heritabilität von Wesensmerkmalen variiert stark. Bei Hunden wird sie von FÄLT (1984) zum Beispiel mit einem h^2 -Wert von 0,43 für Aktivität und 0,77 für die Häufigkeit der Kontaktsuche zu fremden Personen angegeben.

Auch aggressives Verhalten wird vererbt (BRUNNER 1988, HART 1980a, KREINER 1989, ROWAN 1986, STUR et al. 1989). Genau genommen bedeutet das nach BRUNNER (1988), dass die Schwelle zur Auslösbarkeit aggressiven Verhaltens vererbt wird. Diese Schwelle bezeichnet KREINER (1989a) als Reizschwelle, bei deren Überschreitung aggressives Verhalten gezeigt wird, welches verschiedene Ausprägungen haben kann. Nach seiner Ansicht sind Gebrauchshunderassen innerhalb weniger Generationen auf eine niedrige Reizschwelle gezüchtet worden. Deshalb ging er auch von einer mittleren Heritabilität dieses Merkmals aus.

Im Gegensatz dazu kamen STUR et al. (1989) zu dem Ergebnis, dass bei Hunden die Neigung zu aggressivem Verhalten unabhängig von der Reizschwelle vererbt wird. Sie unterteilen vier Grundtypen:

1. den nicht aggressiven Hund mit hoher Reizschwelle,
2. den nicht aggressiven Hund mit niedriger Reizschwelle,
3. den aggressiven Hund mit hoher Reizschwelle,
4. den aggressiven Hund mit niedriger Reizschwelle.

Ein physiologischer Hintergrund für die Vererblichkeit der Reizschwelle ist die Dichte der Opiatrezeptoren. Das verdeutlichen Versuche mit den Zuchtlinien zweier Pointerstämme. Die Linie A bestand aus freundlichen Tieren, die den sozialen Kontakt zum Menschen suchten, während die Tiere der Linie E im Gegensatz dazu extrem ängstlich und nervös waren. Auf die Verabreichung von Morphinderivaten reagierten die Pointer der Linie E weniger empfindlich als die Tiere der Linie A. Diese verminderte Ansprechbarkeit auf Morphine weist auf eine geringere Dichte an Opiatrezeptoren im Corpus striatum des Gehirns hin (MURPHEE und DYKMAN 1965, MURPHEE et al. 1967, MURPHEE und NEWTON 1971, WALLS et al. 1976, MURPHEE et al. 1977, BROWN et al. 1978, ANGEL et al. 1983, MOON-EDLEY et al. 1981).

Welche Ursachen aggressivem Verhalten auch zu Grunde liegen, es kann bei Hunden durch selektives Züchten in nur wenigen Generationen in einer Population verändert werden (ROWAN 1986). Mäuse betreffend kam PALMOUR (1983) bei Studien mit verschiedenen Mäusestämmen zu dem Ergebnis, dass dafür drei Generationen ausreichend sind.

1.3.1.2 Rassedisposition / Zuchtlinien

Eine Rassedisposition ist – das Verhalten von Hunden betreffend – die Bereitschaft eines Tieres, aufgrund einer Veranlagung bei einer entsprechenden Exposition krankhaftes Verhalten zu entwickeln (WIESNER und RIBBECK 1991). Es handelt sich also nicht um eine zwangsläufige Konsequenz, es besteht lediglich die Möglichkeit zur Ausbildung krankhaften Verhaltens bei entsprechenden Einflüssen.

Von einer Rassedisposition kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn durch züchterische Maßnahmen die Ausdrucksmöglichkeiten einer Rasse fortschreitend eingeschränkt werden. Durch diese Einschränkung ist die Kommunikation zwischen Hunden als Folge der Ungenauigkeit des Ausdrucks nur erschwert möglich und somit Ursache für hohen sozialen Stress, der unter Umständen erst das übersteigerte, mangelhaft ritualisierte aggressive Verhalten bedingt (VOHT 1988). Die Rasse der Möpfe beispielsweise weist züchterisch veränderte Exterieurbedingungen auf (fehlender Fang). Das „Über den Fang fassen“ bei einem Rang niederen Tier ist dadurch nicht mehr möglich und kann Ursache für aggressives Verhalten sein (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

Diese Ungenauigkeiten des Ausdrucks sind beim American Staffordshire Terrier wie bei vielen anderen Rassen auch laut FEDDERSEN-PETERSEN (1998) insbesondere im Vergleich zu Wölfen beobachtbar. So zeichnen sich Individuen des American Staffordshire Terrier neben der Verringerung der Gesamtzahl von Ausdrucksmöglichkeiten auch durch eine Signalreduktion aus. Das bedeutet, die Signale werden weniger ausgeprägt und mit weniger Intensitätsabstufungen gezeigt. Diese Vergröberung des Ausdrucks wird jedoch den meisten Hunderassen zugeschrieben (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995).

REDLICH (1998) beobachtete neben einer veränderten Ausdrucksmöglichkeit eine reduzierte aggressive Kommunikation bei den von ihr untersuchten Individuen gegenüber Individuen anderer Hunderassen. Die dominierende Spielform der

American Staffordshire Terrier Welpen untereinander ist das Kontaktspiel, welches häufig auch ohne vorherige Signale des Spielabbruchs in agonistisches Verhalten übergeht. Aufgrund der signifikant wurfspezifischen Unterschiede von drei untersuchten Würfen hält REDLICH (2000) eine pauschale Verurteilung dieser Rasse als „gefährliche Hunderassen“ für keinesfalls zulässig.

Einzelne Bullterrier haben nach SCHLEGER (1983) eine Disposition für ein „übersteigert“ aggressives Verhalten gegenüber Artgenossen. So sind frühe Beschädigungskämpfe unter Welpen zu beobachten, sowie ein fehlendes aggressionsfreies Sozialspiel mit gestörtem Sozialverhalten. Diese Disposition bezieht sich jedoch ausschließlich auf Artgenossen. Auf eine meist ungestörte Beziehung des Bullterriers zum Menschen weist unter anderem FEDDERSEN-PETERSEN (1992b) hin: „Dem Menschen gegenüber werden Bullterrier stets als freundlich und unproblematisch beschrieben“.

Beobachtungen der Autoren CLIFFORD, BOATFIELD und RUBRIGHT (1983) zeigen, dass speziell für Hundekämpfe missbrauchte Hunde (Kreuzungen aus Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und American Pit Bull Terrier) unfähig sind, in Gruppen zusammenzuleben. Auch nachdem sich die Hunde mehrere Monate kannten, kam es – unabhängig vom Geschlecht – bei direktem Kontakt zu kämpferischen Auseinandersetzungen. Ebenso wurde eine Trennung der Welpen im Alter von zehn Wochen erforderlich, da die aggressiven Auseinandersetzungen der Junghunde ständig zunahmen. In diesem Fall kann von einer genetischen Disposition dieser Kreuzungen ausgegangen werden.

Die Hunde vom „Pit-Bull-Typ“, so berichten FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995), zeigen insbesondere bei bestimmten Zuchtlinien Störungen des Mutter-Welpen-Verhältnisses, die auf genetischer Grundlage basieren.

Die Bereitschaft für aggressives Verhalten zeigen nach FEDDERSEN-PETERSEN (1990b) generell die Rassen, die für einen bestimmten Gebrauch gezüchtet wurden - wobei Angst eine häufige Ursache für aggressives Verhalten ist (siehe auch Kapitel I.1.2.2.5 Angst bezogene Aggression). Besonders betroffen sind ihrer Meinung nach die Rassen, die zu Modehunden wurden und ohne Berücksichtigung auf ihrer Verhaltensbesonderheiten stark vermehrt wurden. Diese Auslese nach rein äußerlichen Merkmalen bei gleichzeitiger völliger Vernachlässigung des Verhaltens als Kriterium der Zuchtauswahl führte zu genetisch bedingten Verhaltensstörungen (FEDDERSEN-PETERSEN 1990b, ALDINGTON 1986).

Zusammenfassend kann man also schlussfolgern, dass Tiere, die durch ihr Exterieur nur über eingeschränkte Ausdrucksmöglichkeiten verfügen, häufig Verhaltensauffälligkeiten im Kontakt mit anderen Hunden zeigen. Ob es sich dabei um gestört oder inadäquat aggressives Verhalten handelt, wird nicht deutlich. Darüber hinaus wird keine explizite Aussage zu gestört oder inadäquat aggressivem Verhalten gegenüber Menschen gemacht.

1.3.2 Äußere Faktoren

Nach den inneren Faktoren geht es nun um die äußeren Faktoren, welche die Verhaltensontogenese bei Hunden beeinflussen. Dazu gehören alle Faktoren, die von außen auf einen Hund einwirken. Angefangen bei der Lage des Individuums im Uterus bis hin zu Wechselwirkungen mit der Umwelt und damit Lernerfahrungen ab der Geburt.

1.3.2.1 Intrauterine Einflüsse

Die ersten äußeren Faktoren, die das Verhalten eines Individuums beeinflussen, ereignen sich schon intrauterin. Die Lage, die ein Individuum im Uterus einnimmt, ist zufällig und vom Geschlecht unabhängig, hat aber Konsequenzen für das spätere Verhalten. Weibliche Mäuse, die sich zwischen zwei männlichen Feten entwickeln, haben eine höhere Testosteronkonzentration im Blut und im Fruchtwasser als weibliche Tiere, die sich zwischen einem Männchen und einem Weibchen oder zwischen zwei anderen weiblichen Individuen entwickeln. Diese drei Typen von weiblichen Tieren unterscheiden sich nach ihrer Geburt in vielen Merkmalen, zum Beispiel in ihrer Aktivität und ihrer Aggressivität (KANDEL et al. 1996).

Untersuchungen bei Nagetieren zeigen, dass die intrauterine Position auch einen wichtigen Effekt auf bestimmte männliche Merkmale hat, z.B. die Größe und das Gewicht. Die Testes sind bei Männchen, die sich zwischen zwei anderen Männchen entwickelt haben, größer als bei solchen, die nicht von männlichen Tieren umgeben waren. Um bei kastrierten, ausgewachsenen Männchen, die sich zwischen zwei männlichen Tieren entwickelt haben, Aggressionen zu erzeugen, ist eine geringere Testosterondosis erforderlich als bei männlichen Tieren, die im Uterus zwischen weiblichen Feten lagen (KANDEL et al. 1996).

1.3.2.2 Sozialisation

Bestimmte Lernvorgänge sind nicht das ganze Leben hindurch möglich, sondern auf bestimmte Altersstufen beschränkt, die im Zusammenhang mit Lernen als „sensible Phasen“ bezeichnet werden. Sensible Phasen liegen bei den verschiedenen Tierarten in verschiedenen Altersstufen, von den ersten Lebenstagen oder Wochen bis zur Geschlechtsreife (IMMELMANN et al. 1996).

Beim Hund wird die Entwicklung aufgeteilt in die Neugeborenenphase, die Übergangsphase, die Sozialisationsphase, die Junghundephase und die Reifungsphase. Die Sozialisationsphase beginnt etwa in der vierten Lebenswoche und endet, unterschiedlich nach Rassen, zwischen der 12. und 14. Woche (ALTHAUS 1973, SCOTT und FULLER 1965a, CAMPBELL 1975, O'FARRELL 1991). Dabei gehen CAMPBELL(1975) und PULLIAIENE (1967) von einem Höhepunkt in der sechsten bis achten Lebenswoche aus, in der Erfahrungen das Verhalten des Hundes langfristig beeinflussen (SERPELL und JAGOE 1995).

In der Sozialisation sind Welpen besonders empfindsam für emotionelle Reaktionen und auch imstande, bedingte Reaktionen zu lernen. Alles, was jetzt an Vorgängen und Erlebnissen auf den Welpen zukommt, kann tief greifende Folgen für die spätere Grundeinstellung zur Umwelt haben (SCHOTT 1988, TRUMLER 1989). Nach WEIDT (1989) machen Welpen in dieser Zeit lebenswichtige Erfahrungen, die lebenslang ihr Verhalten bestimmen.

Durch Erfahrungsentzug und soziale Isolation in dieser Phase können hoch stabile und irreversible Entwicklungsschäden entstehen, die als Deprivationsschäden bezeichnet werden (FEDDERSEN-PETERSEN 1990b u. 1991). Soziale Reize fehlen beispielsweise, wenn Hunde, wie in der reinen Zwingeraufzucht und -haltung, ohne Sozialkontakt zu Menschen oder Artgenossen aufgezogen werden. So können Welpen, die während der gesamten Sozialisationsphase zu anderen Hunden keinen Kontakt hatten, später keine soziale Bindung zu anderen Hunden aufbauen (SCOTT 1978).

Der Grad der Bereitwilligkeit eines Hundes zu aggressivem Verhalten wird nach FOX (1971) bereits in dessen Sozialisationsphase gelegt. Je nach dem, ob ein Hund in diesem Lebensabschnitt bei der Auseinandersetzung mit Artgenossen oder Menschen ständig Niederlagen und Entmutigungserlebnisse hinnehmen musste, oder durch Siegelerlebnisse in seinem aggressiven Verhalten bestärkt wurde, wird

er eine entsprechende Bereitschaft zu aggressiver Konfliktlösung zeigen. In diesem Sinne kann Aggressionsverhalten durch gewisse Erfahrung (vor allem Überlegenheit) gesteigert oder (bei mehrfachem Unterliegen) vermindert werden.

Dieser Zusammenhang wird auch genutzt, wenn Hunde für Hundekämpfe trainiert und missbraucht werden. Diese Tieren zeichnen sich durch ein lern bedingt übersteigertes Aggressionsverhalten aus, zudem fehlt ihnen zumeist jegliche Sozialisation an Artgenossen (FEDDERSEN-PETERSEN 1991).

Die physiologische Erklärung für die erhöhte Lernfähigkeit während der Sozialisation ist die sog. „Corticale Plastizität“. Dies ist die Fähigkeit der Neuronen des ZNS, neue Verbindungen zu knüpfen und alte abzubauen. Bedingt durch die große Plastizität des ZNS juveniler Organismen haben dann Reize bei Jungtieren tiefer greifende strukturelle Veränderungen im ZNS zur Folge als bei adulten Tieren (IMMELMANN et al. 1996).

1.3.2.3 Lernverhalten

Zum Begriff des Lernens werden in der Ethologie alle Prozesse zusammengefasst, die zu einer individuellen Anpassung des Verhaltens an die jeweiligen Umweltbedingungen führen (IMMELMANN et al. 1996). Lernen ist die Aufnahme von Informationen durch Sinnesorgane, ihre Speicherung im ZNS und die Abrufbarkeit dieser Informationen (HILGARD 1956, HOFSTÄTTER 1959). Physiologisch findet Lernen „... nach relativ wenigen und klar strukturierten Mechanismen auf der Ebene der Verknüpfung von Nervenzellen statt – also an den Synapsen“ (SCHÖNING 2001a).

Von einem erlernten Verhalten kann dann gesprochen werden, wenn sich die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bestimmter Verhaltensweisen in bestimmten Reizsituationen ändert, und zwar als direkte Folge früherer Begegnungen mit dieser oder nur ähnlichen Reizsituationen und nicht etwa aufgrund von Reifungs- oder Ermüdungsvorgängen (HILGARD 1956, HOFSTÄTTER 1959). Lernen oder Anpassen kann auch bedeuten, dass ein bestehendes und bewährtes Verhalten beibehalten wird (SCHÖNING 2001a).

Tiere verschiedener Arten sind in verschiedener Weise lern begabt. Je variabler die Umwelt ist, desto weniger genau kann das Verhalten als Anpassung vorgezeichnet

sein und umso bedeutsamer ist die individuelle Anpassungsfähigkeit (EIBL-EIBESFELD 1999).

Um Lernverhalten von Hunden wirklich verstehen zu können, ist es wichtig, folgende Themen und Aspekte des Lernens zu unterscheiden.

- (a) Lernvorgänge
- (b) Assoziationszeit
- (c) Kontext des Lernens
- (d) Kosten-Nutzen-Rechnung
- (e) Mechanismen der positiven und negativen Verstärkung
- (f) Positive Verstärker bei aggressivem Verhalten

(a) Lernvorgänge

Bei den Lernvorgängen unterscheidet man die Gewöhnung, die klassische und die operante Konditionierung und Lernen durch Nachahmung.

Die Gewöhnung ist der einfachste Lernvorgang (EIBL-EIBESFELDT 1999). Ein bestimmter Umweltreiz (Geräusche, Gerüche, Objekte usw.) wird wiederholt ohne störende Einwirkung erlebt, stellt daher keine Bedrohung dar und führt deshalb zur Gewöhnung an den Reiz. Er wird ignoriert und ruft keine Reaktion mehr hervor. Gewöhnung ist die Fähigkeit eines Tieres, nicht mehr auf wiederholt auftretende Reize zu reagieren. Kurzfristige Effekte werden Habituation, langfristige Gewöhnung genannt (IMMELMANN et al. 1995). Die lang anhaltende Wirkung ist nur durch Speicherung im ZNS vorstellbar, dann spricht man schon wieder von Lernen. Bei der Gewöhnung wird vermutlich verknüpft, dass mit den wiederholten Reizen weder positive noch negative Folgen verbunden sind (JONES-BAADE 2001a).

Im Gegensatz zur Gewöhnung ist die Sensibilisierung eine Empfindlichkeitssteigerung, bei der es sich nicht um Lernen handelt (KANDEL et al. 1996). „Das wiederholte Erleben eines intensiven, stark auffallenden Reizes kann zur Sensibilisierung führen. Dabei steigt die allgemeine Erregung, und so wird wiederum die Reaktion auf den Reiz verstärkt. Sensibilisieren ist nicht Lernen im eigentlichen Sinn und kann Lernen behindern“ (JONES-BAADE 2001a).

Im Rahmen der klassischen Konditionierung erhält ein Reiz, der bisher keine (oder eine andere) Reaktion auslöste (neutraler Reiz, Signalreiz) bei einer zeitlichen Kopplung mit einem anderen Reiz, der eine bestimmte Reaktion hervorruft, die Eigenschaft, die entsprechende Reaktion allein auslösen zu können. Es wird also zwischen einem vorher neutralen Reiz und der Reaktion eine neue Assoziation geknüpft. Diese Verknüpfung wird als bedingter Reflex bezeichnet (IMMELMANN et al 1996). Bedingte Reflexe bleiben nicht unbegrenzt erhalten und müssen von Zeit zu Zeit „verstärkt“ werden. Die Löschung von Gelerntem erfolgt neurophysiologisch durch Rückbildung der synaptischen Bahnen bei Nicht-Gebrauch im Laufe einer gewissen, spezie- und individuentypischen Zeit (SCHÖNING 2001c).

Die operante oder auch instrumentelle Konditionierung unterscheidet sich von der klassischen dadurch, dass hier nicht ein neuer Reiz an eine bereits vorhandene Reaktion gebunden wird, sondern dass eine neue Bewegung mit der Verminderung eines Bedürfnisses (Stillen von Hunger und Durst) in Beziehung tritt (MCFARLAND 1989). Diese Theorie wird auch „Lernen am Erfolg“ genannt, infolgedessen spielt die Motivation eine entscheidende Rolle (SCHÖNING 2001a). Zum Beispiel tritt eine bestimmte Bewegung zunächst spontan auf (ein Hund setzt sich). Folgt einer solchen Bewegung wiederholt eine Belohnung, wird der Hund eine Verknüpfung herstellen und das Verhalten vermehrt zeigen.

Lernen durch Nachahmung bedeutet, dass Tiere das Verhalten eines Artgenossen nachvollziehen und damit auf indirektem Wege Erfahrungen sammeln. Dieser Lernvorgang wird auch „Lernen durch Beobachtung“ genannt (IMMELMANN et al. 1996).

(b) Assoziationszeit

Eine Assoziation kann nur erzeugt werden, wenn zwischen der Situation und dem Verhalten, oder dem Reiz und der Reaktion nicht mehr als eine halbe Sekunde liegt (APPLEBY 1997, OVERALL 1997).

(c) Kontext des Lernens

Lernen findet immer in einem bestimmten Kontext statt. Der Kontext wird zu einem Teil des Stimuluspakets. In der Praxis bedeutet dies für einen Hund, der das

Kommando „Sitz“ in einem bestimmten Raum lernt, dass die Wände, der Mensch, das Wort „Sitz“ und alle anderen Stimuli zum Stimuluspaket gehören. Um also eine Generalisierung des gewünschten Verhaltens zu erreichen, müssen Trainingseinheiten in verschiedenen Kontexten erfolgen (REID 1996).

(d) Kosten-Nutzen-Rechnung

Jedem Verhalten liegt eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ zu Grunde. Das bedeutet, dass sich ein Verhalten lohnen muss, und zwar im Hinblick auf die individuelle Fitness (SCHÖNING 2001a). Ein Hund hat in jeder Situation grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zu reagieren und wird von Fall zu Fall eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ aufstellen: Es kostet Energie, ein bestimmtes Verhalten zu zeigen – was wäre der momentane Nutzen – und wäre der Nutzen höher als die Kosten?

Hierbei spielt die Motivation eine entscheidende Rolle. Lernen wird über Erfolg und Misserfolg des Verhaltens beeinflusst. Positive und negative Verstärker wirken auf den emotionalen Zustand des Tieres und beeinflussen die Motivation, ein bestimmtes Verhalten beizubehalten, zu verstärken oder zu unterlassen. Ressourcen und der Zugang zu ihnen stellen grundsätzlich Verstärker dar (SCHÖNING 2001a, IMMELMANN et al. 1996).

(e) Mechanismen der positiven und negativen Verstärkung

Wenn die Assoziation von Reiz und Belohnung „... immer inniger wird, spricht man hier statt von Belohnung in der Regel von „Verstärkung“ oder „Bekräftigung“. Beide Begriffe werden im positiven, aber auch im negativen Sinn angewandt ... “; die Belohnung selbst wird dann als Verstärker bezeichnet (IMMELMANN et al. 1996). In der Praxis bedeutet das:

„Verhalten wird unausweichlich öfter auftreten und stärker werden, wenn

- es Erfolg hat,
- es etwas Angenehmes zur Folge hat (Belohnung),
- etwas Unangenehmes aufhört.

Verhalten wird weniger häufig auftreten und schwächer werden, wenn

- es keinen Erfolg hat,

- etwas Angenehmes entfernt wird,
- etwas Unangenehmes zugefügt wird.“ JONES-BAADE (2001a).

Wie diese Darstellung erkennen lässt, kann aggressives Verhalten eines Hundes positive Auswirkungen für ihn haben und demzufolge häufiger gezeigt werden. Die Aufrechterhaltung oder Vergrößerung der Distanz zu einem Gegner, wenn dieser auf Grund des aggressiven Verhaltens zurückweicht oder sich ganz entfernt, ist eine positive Konsequenz und wirkt als Verstärker. Bleibt eine wichtige Ressource dadurch im Besitz, weil der Hund aggressives Verhalten zeigt, ist dies ebenfalls eine positive Verstärkung. Jedes Verhalten des Besitzers, das der Hund als positive Konsequenz empfindet, ist ein positiver Verstärker. Zum Beispiel, wenn der Halter bestimmten Situationen ausweicht oder sie meidet, indem er die Straßenseite wechselt. Auch wenn der Halter seinen Hund bei aggressivem Verhalten beruhigt, wirkt das als positiver Verstärker, weil der Hund die Beruhigung als Lob wahrnimmt (JONES-BAADE 2001b).

Die physiologischen Zusammenhänge für die „Verstärkung“ basieren auf der Verknüpfung spezifischer neuronaler Schaltkreise im Gehirn, mit deren Hilfe Gefühle wie Belohnung und Lust entstehen. Durch Belohnung wird das dopaminerge System im Mittel- und Endhirn, das den Nucleus accumbens einschließt, angeregt. Strafe dagegen inhibiert die Aktivität dieses Systems oder erhöht seine Reizschwellen (JULIEN 1997).

(f) Lernen unter Beruhigungsmittel

Unter dem Einfluss von Beruhigungsmitteln kann das Lernverhalten eines Hundes verändert und herabgesetzt sein. Bei der Vergabe eines Stoffes der Wirkstoffgruppe Benzodiazepine kommt es zum Nachlassen kognitiver Fähigkeiten, einer Verminderung der Reaktionsgeschwindigkeit, Störung der motorischen Funktionen und zur Reduktion der Selbstkontrolle (FORTH et al. 1996).

Für das Kapitel Wesen und Verhalten sind also abschließend drei Kernaussagen möglich:

1. Aggressives Verhalten dient ausschließlich der individuellen Fitness (mit Ausnahme der pathologischen Aggression) und verfolgt keine böswillige Absicht, wie häufig von Menschen angenommen wird.
2. Aggressives Verhalten entwickelt sich unter dem Einfluss genetischer und Umwelt bedingter Faktoren und ist Bestandteil des normalen und notwendigen Verhaltensrepertoires eines Hundes.
3. Aggressives Verhalten kann die Folge von Rassedispositionen sein und wird mit dieser Ursache einzelnen Individuen der Rasse Bullterrier, dem American Staffordshire Terrier und Hunden vom Pitbull-Typus zugeschrieben. Ob es sich dabei um genetisch bedingt gestört oder inadäquat aggressives Verhalten handelt, ist nicht hinreichend geklärt. Auch gibt es bislang keine Erkenntnisse bezüglich genetisch bedingtem, gestört oder inadäquat aggressivem Verhalten gegenüber Menschen.

2. Wesenstests

Wesens- oder Verhaltenstests bei Hunden werden genutzt, um ein bestimmtes Verhalten oder eine besondere Eignung zu erkennen.

So wurde zum Beispiel der dieser Arbeit zu Grunde liegende Wesenstest von NETTO und PLANTA (1997) konzipiert, um Hunde auf ein gestörtes, inadäquat aggressives Verhalten zu testen (a). Ein anderer Wesenstest wurde für Tierheimhunde entwickelt, um diese leichter und effektiver vermitteln zu können (b). Weiter gibt es Wesenstests für Spezialhunde (c). Hier geht es um die Eignung einzelner Tiere für eine bestimmte Aufgabe. Und schließlich werden auch Wesenstests für Welpen angewandt, sog. Welpentests, um die passenden Besitzer für den einzelnen Hund zu finden (d).

(a) Ziel des Wesenstests von NETTO und PLANTA (1997) aus den Niederlanden ist es, höchst aggressive Individuen zu selektieren. Das Niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Fischerei hat angenommen, dass die Rassen Fila

Brasiliero, Dogo Argentino und American Staffordshire Terrier potentiell aggressive Rassen sind. Die Absicht des Tests ist es, die Zucht dieser Rassen zu kontrollieren. Nach NETTO und PLANTA (1997) ist die Selektion im Zuchtprogramm ein Mittel, aggressives Verhalten zu senken. „Der Zweck unserer Studie ist es, einen Verhaltenstest zu entwickeln, der wissenschaftlich validierbar ist und in Hundevereinen, von Laien durchgeführt, als Instrument für die Etablierung selektiven Züchtens benutzt werden kann. Der Test sollte nicht nur auf die vom Ministerium indizierten Rassen anwendbar sein, sondern ebenfalls eine generelle Anwendbarkeit besitzen, um unterschiedliche Stufen von Aggression bei Hunden, die für die Gesellschaft gefährlich sind, feststellen zu können“.

(b) BORG et al. (1991) führten einen Verhaltenstest mit Hunden durch, um sie aus Tierheimen besser vermitteln zu können. Verhaltensprobleme sollten vor der Abgabe des Tieres erkannt werden. Die Dauer dieses Tests beträt ca. 1,5 Stunden und umfasst 21 Testsituationen. Nach Angaben des Autors geben die Ergebnisse Hinweise auf eine mögliche Aggressivität, eine Tendenz zu Trennungsangst und den Gehorsam der Hunde.

(c) PFAFFENBERGER et al. (1976) wählen Hunde mit Hilfe eines Wesenstests für die Ausbildung zu Blindenhunden aus. In diesem Fall ist das Ziel, schon im Welpenalter eine Auswahl geeigneter Hunde zu treffen, um die hohen Ausbildungskosten effizient einzusetzen. Die Welpen sind acht bis zwölf Wochen alt. Es werden Situationen getestet, die diese Hunde als Gebrauchshunde erwarten. Nach Angaben des Autors sind 90 % der durch Tests vorselektierten Tiere erfolgreiche Blindenführhunde.

SEIFERLE und LEONHARDT (1984) entwickelten einen Wesenstest für Hunde im Alter von 12 bis 18 Monaten, welcher der Überprüfung der Wesenseigenschaften von Rassehunden gemäß den Rasse eigenen Standards dient. Das Ziel dieser Prüfung ist, den „aufgrund seiner Wesensveranlagung sicheren vom scheuen und ängstlichen Hund zu unterscheiden, um diese ihrer heutigen Umweltsituation nicht mehr gewachsenen und darum schwer zu haltenden, nervösen und ängstlichen Tiere wenigstens von der Zucht ausschließen zu können“.

(d) Eine allgemeine Wesensprüfung für Welpen wurde von SCOTT und FULLER (1965b) entwickelt. Dabei handelt es sich um einen „Handling-Test“ zur Beurteilung von Welpen. Die Hunde werden in dem eigenen Zwinger, isoliert von der Hündin und den Wurfgeschwistern getestet. Eine testende Person nähert sich dem Hund und

hebt ihn abschließend auf, um anhand der Reaktionen des Tieres den Grad der Sozialisation zum Menschen festzustellen.

Einen ähnlichen „Handling-Test“ hat CAMPBELL (1975) entworfen. Die Welpen werden im Alter von 5 bis 7 Wochen in einer unbekanntem Umgebung getestet. Nach CAMPBELL (1975) sind mittels seines Tests Aussagen über die Erregbarkeit, die Hemmbarkeit, das Dominanzverhalten und die soziale Bindungsfähigkeit eines Welpen möglich.

3. Rassen

Als Rasse wird eine Tiergruppe bezeichnet, deren Individuen vom Menschen ausgewählt wurden und die ein uniformes, vererbbares Aussehen besitzen, das sie von Individuen anderer Tiergruppen derselben Spezies unterscheidet (OVERALL 1997). Unter den Rassen existieren angeborene Verhaltensunterschiede, die sich durch variable Allele auf den einander homologen Chromosomen manifestieren (BORCHELT und VOITH 1996). Der evolutionäre Abstand zwischen den verschiedenen Hunderassen ist kurz bis nicht existent, und dennoch ist *Canis familiaris* eine der am stärksten variierenden Subspezies (BORCHELT und VOITH 1996). Eine weitere, wissenschaftliche Definition des Begriffes Rasse stammt von HERRE (1958): „Rassen sind von Menschen in sexueller Isolation gehaltene, verbreitete Untereinheiten der Art, welche sich in mehreren Merkmalen und Erbinheiten voneinander stärker unterscheiden. Es sind Kollektiveinheiten, deren Besonderheiten nur durch statistische Methoden wiedergegeben werden können. Dem subjektiven Ermessen bei der Umgrenzung und Merkmalauswahl ist ein weites Feld gelassen“.

Die Zuordnung eines Hundes zu einer Hunderasse ist mittels einer genetischen Analyse nicht möglich und kann nur anhand des Phänotypus' vorgenommen werden (DISTL 2000). Für diesen Zweck gibt es Rassestandards, die bei der *Fédération Cynologique Internationale*¹⁰ festgelegt sind, und die eine möglichst eindeutige und umfassende Beschreibung der körperlichen Merkmale eines Tieres vorgeben. Bei einer Phänotypisierung wird das äußere Erscheinungsbild eines Hundes dann mit Standards in Frage kommender Hunderassen verglichen.

¹⁰ Die Fédération Cynologique Internationale FCI ist der internationale Verband der Hundezüchter mit Sitz in New York, USA.

Die sechs Hunderassen, deren Verhalten im Rahmen dieser Studie untersucht wird, werden nachfolgend vorgestellt. Vor dem Hintergrund genetisch bedingten Verhaltens ist ein Schwerpunkt auf die Herkunft dieser Rassen gelegt worden. Falls im Folgendem nicht anders angegeben, stammen die Ausführungen und Erkenntnisse zu den einzelnen Hunderassen von RÄBER (2001).

3.1 Dobermann

Der Dobermann gehört zu den pinscherartigen Hunden. Der Ursprung der Rasse ist nicht eindeutig nachgewiesen. Als erster Züchter gilt heute Friedrich Louis Dobermann (1834-1894) aus Thüringen, der als Steuereintreiber und Nachtwächter Hunde zu seinem eigenen Schutz züchtete.



Über die ursprünglichen Rassen, die zur Zucht des Dobermanns herangezogen wurden, sind in der Literatur unterschiedliche Angaben zu finden. Fasst man diese unterschiedlichen Angaben zusammen, sind vermutlich folgende Rassen an der Entstehung der Rasse Dobermann beteiligt: der Deutsche Schäferhund, der Rottweiler, der kurzhaarige Jagdhund, der glatthaarige Pinscher, eventuell auch der Greyhound und der Black-and-Tan-Terrier, sowie rasselose Bauernhunde.

1887 wurden die ersten Dobermannhunde auf einer Ausstellung gezeigt. Der Dobermann kann als erster deutscher Schutzhund angesehen werden und gehört heute zu den Gebrauchshunderassen.

3.2 Rottweiler

Der Rottweiler erhielt seinen Namen von der Stadt Rottweil und wurde lange auch als Rottweiler

Metzgerhund

bezeichnet. Rottweil war zu dieser Zeit ein Handelszentrum mit großen Viehmärkten. Die Hunde trieben das



Vieh, bewachten es und zogen den Metzgerkarren. Für diese Aufgaben brauchten die Viehhändler Hunde, die ausdauernd, groß und kräftig waren.

Die Herkunft der Rasse ist nicht eindeutig geklärt. RÄBER (2001) geht davon aus, dass die Rasse aus alten einheimischen Schäfer- und Hirtenhunden hervorgegangen ist. Diese, so vermutet LÖNS (1927), stammen wiederum von Hofhunden ab. „Der große Viehtreibehund ist die Grundform des großen Hofhundes für den Dauerlauf. Sie ging aus dem Hofhund hervor durch ihre hauptsächlichste Beschäftigung mit dem großen Vieh, ...“. RÄBER (2001) ordnet den Rottweiler den glatthaarigen Treibhunden zu.

Der erste Rassestandard für den Rottweiler wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts festgelegt, im Jahr 1907 wurde der erste Rottweiler-Klub Deutschlands gegründet. Seit 1910 ist die Rasse Rottweiler als Polizeihunderasse anerkannt und gehört zu den Gebrauchshunderassen.

3.3 Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus

Die Hunderassen (a) Bullterrier, (b) Staffordshire Bullterrier, (c) American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus sind ähnlichen Ursprungs.

(a) Bullterrier

Im England des 19. Jahrhunderts wurden kleine bis mittelgroße Hunde, die für die Jagd von Ratten und kleinen Raubtieren, wie Dachsen und Füchsen, gezüchtet wurden, als „Bull and Terrier“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang meint der Ausdruck Terrier einen Sammelbegriff für Hunde mit sehr unterschiedlichem Phänotypus. Es ist nicht bekannt, welche Terrierrassen in den „Bull and Terrier“ eingezüchtet worden sind.



Um 1860 wurde in England der „Bull and Terrier“ mit dem heute ausgestorbenen Old English White Terrier gekreuzt, so dass vermutlich durch erhebliche Inzucht phänotypisch einheitlichere und leichter gebaute weiße Hunde mit langem Fang, die Bullterrier, entstanden. Neben diesen damals favorisierten weißen Bullteriern blieben die farbigen „Bull and Terrier“ erhalten und wurden weiter in der Zucht eingesetzt. Auf diese Weise entstanden die heute verschieden farbigen Exemplare dieser Rasse.

Ursprünglich wurden die Bullterrier für das Töten von Ratten in der häuslichen Umgebung gehalten und dann auch für das Rattentöten in den sog. *rat-pits* eingesetzt. Dabei ging es darum, dass die Hunde möglichst viele Ratten in einer vorgegebenen Zeit töteten.

1862 wurden die ersten Bullterrier auf Ausstellungen präsentiert. 1882 wurde in England der erste Bullterrierclub gegründet und 1887 der erste offizielle Rassestandard veröffentlicht. Um 1900 kamen die ersten Bullterrier aus England auf den Kontinent. Im Verlaufe des ersten Weltkriegs war die Anzahl der Hunde dieser Rasse in Deutschland stark zurückgegangen und wurde in den zwanziger Jahren

aus nur noch wenigen Tieren mit Hilfe von Bullterriern aus England wieder aufgebaut.

(b) Staffordshire Bullterrier

Der Staffordshire Bullterrier ist ebenfalls eine im 19. Jahrhundert gezüchtete Rasse. Sie ist eng verwandt mit dem Bullterrier. RÄBER (2001) beschreibt drei mögliche Entstehungsgeschichten:



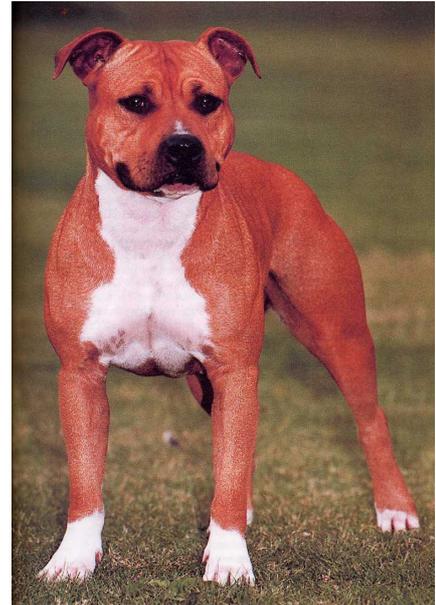
1. der Staffordshire Bullterrier als direkter Nachfahre des Old English Bulldogs, in die man eine leichte Terrierrasse einzüchtete,
2. der Staffordshire Bullterrier als Bulldog-Terrier-Mischling (Half and Half Dog),
3. der Staffordshire Bullterrier als Kreuzung von Old English Bulldog mit verschiedenen Terrierarten.

Die Reinzucht des Staffordshire Bullterriers begann in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts in England. 1948 ist der Standard der Rasse in einigen Punkten verändert worden, z.B. wurde der Standard für die Größe der Hunde von 39-45,7 cm auf 35,6-40 cm herabgesetzt.

(c) American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus

Um das Jahr 1860 wurde der „Bull and Terrier“ mit nach Amerika genommen, wo man ihn zunächst als American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Terrier und auch Yankee Terrier bezeichnete. Über die Verwendung dieses Hundes bestanden unterschiedliche Meinungen unter den Züchtern: Die einen wollten einen Familien- und Begleithund und gaben der Rasse den Namen American Staffordshire Terrier, die anderen hielten am Pit Bull Terrier für die Hundekämpfe fest.

Der „Bull and Terrier“ wurde als Rasse im American Kennel Club (AKC) im Jahr 1930 unter dem Namen Staffordshire Terrier anerkannt und später in American Staffordshire Terrier umbenannt. Er ist heute eine FCI anerkannte Rasse (Bild rechts). Dagegen ist der Pitbull-Terrier (Bild unten) bis zum heutigem Zeitpunkt keine von der FCI anerkannte Hunderasse, so dass bei diesen Hunden vom sog. Pitbull-Typus gesprochen wird. REDLICH (1998) weist darauf hin, dass sich der Hund vom Pitbull-Typus rein äußerlich oft nicht vom American Staffordshire Terrier unterscheiden lässt.



III. Material und Methoden

1. Die Hunde

Im Rahmen des Wesenstests nach den Erfordernissen der GefTVO (NMELF 2000a) wurden 415 Hunde zusammen mit ihren Haltern (Hund-Halter-Gespanne) am Institut für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover getestet (Zeitraum: 14.08.2000 bis 16.05.2001). Alle Tiere waren in Privatbesitz und den Gutachtern persönlich nicht bekannt.

Die Gespanne wurden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung und damit unabhängig von den spezifischen Merkmalen der Hunde – Rasse, Alter und Geschlecht – geprüft. Diese Merkmale wurden von den Haltern angegeben und sind für diese Studie übernommen worden. Die Verteilung der Probanden auf die getesteten Rassen sind in Kapitel IV Ergebnisse dargestellt.

2. Testgelände, Testpersonen und Testutensilien

(a) Testgelände

Die Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt wurden auf einem eingezäunten Außengelände der Tierärztlichen Hochschule in Hannover getestet.

Das Gelände hat eine rechteckige Grundfläche von ca. 1300 qm² bei einer Länge von ca. 38 Metern und einer Breite von ca. 36 Metern. Der umgebende Maschendrahtzaun weist eine Höhe von 2 Metern auf und ist an den kurzen Seiten mit einem Sichtschutz versehen. Der Zugang erfolgt durch eine abschließbare Tür. Der Untergrund ist natürlicher, fester Boden. Das Testgelände hat keinen hohen Bewuchs und ist in seiner Gesamtheit überschaubar. An einer Längsseite befindet sich ein ca. 4 Meter breiter, asphaltierter Weg. Alle Tests wurden bei Tageslicht durchgeführt. Das Testgelände war den Hunden nicht bekannt.

Die Allgemeinuntersuchung und der Lerntest, die den Situationen auf dem Testgelände vorangingen, wurden in einem ca. 40 qm² großen, geschlossenen, ruhigen Raum durchgeführt. Der Gehorsam des Hundes wurde zum Abschluss des Tests außerhalb des eingezäunten Geländes geprüft.

(b) Testpersonen

Für die Durchführung des Wesenstests waren mindestens vier Personen (drei Testpersonen und eine Kamera führende Person) erforderlich. Als Testpersonen stellten sich Studenten der Tierärztlichen Hochschule Hannover zur Verfügung. Geschlecht, Alter, Größe und Anzahl der Testpersonen variierte je nach Anmeldung der Studenten. Sie wurden vor Testbeginn über den Testablauf und die Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Abstand zum Hund) unterrichtet. Den Hunden waren diese Personen nicht bekannt.

(c) Testutensilien

Zur filmischen Dokumentation des Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakts wurde eine Videokamera vom Typ Sony CCD-TR 950E benutzt. Dieses Gerät verfügt über eine Slow Taste, mit der Sequenzen in Zeitlupe wiedergegeben werden können. Weiter wurden eine 2 m lange doppelendige Leine (Hunter[®]), eine 5 m lange Schleppleine des Herstellers Trixie sowie Kunststoff- und Metallmaulkörbe der Hersteller Trixie und Europet in den Größe 6, 7 und 8 benutzt.

Für die Durchführung der Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt waren darüber hinaus diverse Hilfsgegenstände, wie z.B. ein Kinderwagen, ein Regenschirm und eine Alkohol getränkte Jacke erforderlich. Die im einzelnen benötigten Utensilien werden in den Beschreibungen der Testsituationen (siehe Kapitel III.3.1.2 Situationen im Hund-Mensch und Hund-Umwelt-Kontakt) aufgeführt.

3. Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000

Alle Hunde sind nach dem vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Wesenstest nach der Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000 getestet worden. Aus diesem Wesenstest ergibt sich die Methode dieser Studie, da für die behördliche Anerkennung der Gutachten ein Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen notwendig war. Wenn im Folgenden vom Wesenstest gesprochen wird, ist der o.g. Test gemeint.

3.1 Erläuterungen zur Durchführung des Wesenstests

Pro Tag sind maximal vier Hund-Halter-Gespanne getestet worden. Zunächst wurden die Hunde nacheinander einer Allgemeinuntersuchung unterzogen und das Lernverhalten geprüft. Im Anschluss sind die Hund-Halter-Gespanne nacheinander im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt sowie im Gehorsam getestet worden. Abschließend erfolgte der Hund-Hund-Kontakt, auf den in dieser Arbeit nicht näher eingegangen wird. Durch diesen Ablauf entstanden für den einzelnen Hund längere Pausen zwischen den Testabschnitten. Ohne diese Pausen dauerte der gesamte Test pro Hund ungefähr 60-90 Minuten.

3.1.1 Allgemeinuntersuchung und Lerntest

Eine Erkrankung des Hundes kann zu einer Beeinflussung seines Verhaltens führen, da z.B. Schmerzen Ursache für aggressives Verhalten sein können (siehe auch Kapitel I.1.2.2.1 Schmerz- oder Schock bedingte Aggression). Daher wurden die Hunde vorab einer tierärztlichen Allgemeinuntersuchung unterzogen, um organische Schäden oder Erkrankungen auszuschließen.

Unter Einfluss von Beruhigungsmitteln kann das Lernverhalten eines Hundes verändert und herabgesetzt sein (siehe auch Kapitel I.1.3.2.3 Lernverhalten). Mit Hilfe eines Lerntests (SCHÖNING 2000b), wie z.B. dem Aufbau eines Clickers¹¹, einem Targetsticktraining¹² oder dem Erlernen von Hörzeichen wurde herabgesetzte Lernfähigkeit weitestgehend ausgeschlossen. Wenn ein Hund während dieser Übungen Hinweise auf eine niedrige Frustrationstoleranz zeigte, wurde zusätzlich ein Frustrationstest durchgeführt.

3.1.2 Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt

Geprüft wurde grundsätzlich das gesamte Hund-Halter-Gespann. Waren mehrere Halter oder Familienangehörige anwesend, übernahm jede Person zeitweise die Führung des Hundes.

¹¹ Der Clicker wird als sekundärer Verstärker klassisch konditioniert (PIETRALLA 2000).

¹² Der Hund lernt, dass er für das Berühren des Targetsticks eine Futterbelohnung erhält.

Folgende Grundregeln galten für alle Testsituationen (sofern nicht anders angegeben):

- Der Halter führte seinen Hund an einer 2 m langen, doppelendigen Leine und einem Lederhalsband. Diese Leine ist aus Sicherheitsgründen gewählt worden. Erstens können sich die Testpersonen auf die immer gleich lange Leine einstellen und ihren Sicherheitsabstand dementsprechend wählen, und zweitens ist der Hund an zwei Karabinerhaken gesichert.
- Das Tragen von Stachel- und Würgehalsbändern war nicht zulässig.
- Die Halter wurden instruiert, keinen Leinenruck einzusetzen.
- Der Wesenstest wurde grundsätzlich ohne Maulkorb durchgeführt.
- Zeigte der Hund aggressives Verhalten und Ziehen an der Leine in Richtung Testperson, wurde die Situation mit einem Plastik- oder Metallmaulkorb und einer 5 m langen Schleppleine wiederholt. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Hund mit Maulkorb und Schleppleine die Möglichkeit hatte, die Testperson zu erreichen, um zu beurteilen, wie sich der Hund bei Annäherung verhielt.

Nachfolgend werden die Testsituationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt beschrieben. Die tabellarisch dargestellte Situationsvorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird durch eine detaillierte Beschreibung der Situation ergänzt. (Für Erläuterungen zur Skalierung und zu den Multiplikatoren sowie der daraus resultierenden Punktzahl siehe Kapitel III.3.2 Bewertungssystematik).

Für die Hunde der Kategorie 1 sind gemäß der GefTVO im Wesenstest vier zusätzliche Situationen („Lappen“, „Bedrohung mit Stock“, „Feuerzeug“ und „Schrubber“ vorgeschrieben. Von diesen Reizen wird vermutet, dass sie in der „Kampfhundszene“ zur Förderung und zum Training aggressiven Verhaltens bei Hunden verwendet werden.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
1. Der Hundehalter versucht, mit dem Hund zu spielen, macht optische Spielaufforderungen.		3	

In dieser Situation wird der Halter angewiesen, seinen unangeleiteten Hund durch Körpersprache und Stimme zum Spielen aufzufordern. Dabei sollen vom Halter schnelle Bewegungen (Joggen, Springen, etc.) in unterschiedliche Richtungen (vorwärts und rückwärts) und das schnelle Anheben der Arme gezeigt werden. Es werden keine Hilfsmittel wie z.B. ein Ball verwendet.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
2. Eine Person passiert den Hund, blickt sich um und starrt ihn an.		1	

In dieser Situation geht die Testperson an dem Hund-Halter-Gespann vorbei und starrt den Hund mit angespannter Muskulatur an. Hund und Halter befinden sich dabei in einer stehenden Position.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
3. Der Hund wird an einem Pfosten (wie z.B. vor einem Geschäft) angebunden und eine Person läuft in ca. 50 cm Abstand vorbei.		3	

Nach Anbinden des Hundes durch seinen Halter geht dieser mit allen dem Hund bekannten Personen in ein Gebäude und schließt die Tür. Im Vorbeigehen blickt die Testperson den Hund nicht an, um eine Bedrohung des Hundes durch anhaltenden Blickkontakt zu vermeiden.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
4. Eine Person in schwarzem Mantel (lang) und Hut geht vorbei, eine andere humpelt an Hund und Hundehalter vorbei.		2	

Das Hund-Halter-Gespann und die Testperson gehen auf dem asphaltierten Weg aneinander vorbei. Der Halter führt seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Die Testperson blickt den Hund nicht an und lässt beim Gehen den Mantel schwingen, der dabei den Hund im Vorbeigehen berührt.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
5. Eine Person kniet vor dem Hund und streckt die Hand aus, mit Ansprache (Individualabstand 0,50 m + Leine).		3	

Das Hund-Halter-Gespann und die Testperson gehen auf einander zu. Der Halter bleibt auf Höhe der Testperson stehen, damit der Hund die Möglichkeit hat, mit der Testperson Kontakt aufzunehmen. Die Testperson kniet sich hin, wendet den Blick ab, spricht den Hund freundlich an und streckt die Hand aus.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
6. Eine Person liegt am Boden und steht abrupt auf, als Halter und Hund den Testgang machen (Abstand 2 m).		2	

Eine Testperson kniet auf dem Boden. Halter und Hund passieren die Person. Sobald sich das Hund-Halter-Gespann auf gleicher Höhe mit der Testperson befindet, springt die Testperson abrupt auf und rennt weg.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
7. Eine Person stolpert beim Passieren des Hundes in ca. 1 m Entfernung.		3	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen aneinander vorbei. Auf Höhe des Hundes stolpert die Testperson. Das Stolpern erfolgt laut und plötzlich und die Testperson macht sich dabei klein.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
8. Ein Jogger läuft in beiden Richtungen vorbei, läuft dabei einmal plötzlich (ohne Ankündigung) vor dem Hund weg.		3	

Der Halter führt seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Der Jogger läuft zuerst von hinten an dem gehenden Hund-Halter-Gespann vorbei, dreht sich am Ende des asphaltierten Weges um und passiert beide noch einmal von vorn. Der Abstand zwischen dem Hund und der Testperson beträgt ca. 2 Meter.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
9. Eine Person mit Stock tastet sich über den Weg (Abstand 2 m).		3	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen aneinander vorbei. Der Halter führt seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Die Testperson führt den Stock - wie einen Blindenstock - von links nach rechts schwenkend über den Boden, so dass ein Geräusch erzeugt wird. Die Testperson blickt an dem Hund vorbei.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
10. Ein „Betrunkenener“ torkelt vorbei (Abstand 2 m).		3	

Das Hund-Halter-Gespann und die Testperson gehen aneinander vorbei. Der Halter führt seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Die Testperson trägt eine mit Alkohol getränkte Jacke, lallt und torkelt beim Gehen.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
11. Eine Person spricht den Hund an.		3	

Diese Situation erfolgte bei der Testdurchführung direkt nach Situation 12 (Anschreien). Unmittelbar nach Situation 12 nimmt die Testperson eine

deeskalierende Körperhaltung ein, indem sie sich hinkniet, sowie den Blick und den Körper vom Hund abwendet. Eine Hand wird zur Kontaktaufnahme ausgestreckt.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
12. Eine Person schreit den Hund wütend an.		1	

Hund und Halter befinden sich in einer stehenden Position, die so gewählt ist, dass der Hund die Möglichkeit hat, bis zum Leinenende in alle Richtungen auszuweichen. Die Testperson kommt aus etwa 20 m Entfernung - den Hund anschreiend, mit angespannter Muskulatur - auf das Hund-Halter-Gespann zu. Sie geht mit vorgebeugtem Oberkörper und ausgestreckten Armen in die Leinenlänge des Hundes hinein. Aus diesem Grund wurde diese Situation meistens mit Maulkorb abgetestet.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
13. Eine Person weint (Kind).		3	

Die Testperson kniet am Boden in der Mitte des Testgeländes und weint mit lauter, kreischender und hoher Stimme, während Hund und Halter in einem Abstand von 2 Metern passieren. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
14. Der Hundehalter spricht leise und freundlich mit dem Hund, während eine Person diesen beim Passieren anschreit. Dazu klatscht die Person laut in die Hände.		2	

Hund und Halter befinden sich in einer stehenden Position. Der Halter streichelt seinen Hund und redet mit ihm. In dieser Situation geht die Testperson zunächst am Hund-Halter-Gespann klatschend vorbei. Anschließend dreht sie sich um und rennt an beiden schreiend mit hoher Stimme vorüber.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
15. Konfrontation mit Angstschweiß (Person geht vorüber).		3	

Diese Situation ist nicht abgeprüft worden, da sich eine Testperson mit Angstschweiß nicht zur Verfügung gestellt hat.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
16. Der Hundehalter legt die Hand auf den Hals/Rücken des Hundes, umfasst den Fang (zusammen mit freundlichem Ansprechen des Hundes).		3	

Der Halter legt beide Hände um den Fang des Hundes und schließt diesen. Die Handlung wird so lange durchgeführt, bis der Hund die Geste akzeptiert. Danach legt der Halter beide Hände im Schulterbereich auf den Rücken des Hundes auf. Auch diese Handlung wird so lange durchgeführt, bis der Hund diese Geste akzeptiert. Diese Rang anmaßenden Gesten werden bei aggressivem Verhalten des Hundes gegenüber seinem Halter sofort aus Sicherheitsgründen abgebrochen. Diese Situation wird mit allen den Hund im Test führenden Personen abgeprüft.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
17. Eine Person streift den Hundekörper beim Passieren.		3	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen aneinander vorbei. Der Halter führt seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Die Testperson streift den Hund seitlich im Vorbeigehen mit dem Bein oder der Handfläche.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
18. Eine Person macht Spielbewegungen vor dem Hund.		3	

Der Hund ist unangeleint auf dem Testgelände und wird von der Testperson mit einer hohen freundlichen Stimme, laufenden und hüpfenden Bewegungen sowie erhobenen Armen zum Spielen aufgefordert.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
19. Einige (4) Personen kommen auf den Hund zu (nicht Ziel gerichtet) und bleiben mit Körperberührung neben ihm stehen (Fahrstuhlsituation).		3	

Hund und Halter stehen in einer Ecke des Testgeländes, die von zwei Seiten durch einen Zaun begrenzt ist. Vier Testpersonen kommen auf Hund und Halter zu und stellen sich dicht um den Hund herum und berühren ihn. Dabei ist darauf zu achten, dass die Personen nicht sternförmig, sondern nur von einer Seite auf die Ecke zugehen.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
20. Eine fremde Person streicht dem Hund über den Rücken (mit Ansprache).		3	

Diese Situation ist in die Situation 19 integriert. Während sich die Personen (Situation 19) in der Ecke des Testgeländes befinden, spricht eine dieser Testpersonen den Hund an und streicht ihm über den Rücken.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
21. Eine Gruppe bleibt neben dem Hund stehen und unterhält sich, der Hund wird dabei ab und zu leicht berührt.		3	

Diese Situation wurde abgeändert, um nicht noch ein weiteres Mal eine Situation mit räumlicher Enge zu testen (siehe Situation 19). Der Halter geht mit seinem Hund einige Male eng um die in der Mitte des Testgeländes stehende Gruppe herum.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
22. Mehrere Personen bleiben dicht neben dem Hund stehen, während ein lärmendes Gerät vorüber geschoben wird.		3	

Das Hund-Halter-Gespann und die Testperson gehen auf dem asphaltierten Weg an einander vorbei. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Von der Testperson wird ein Kinderdreirad (Bobbycar) gezogen und dabei Lärm produziert. Abstand ca. 2 Meter.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
23. Halter und Hund passieren (sehr eng) einige bunte Luftballons.		3	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen in einem Abstand von ein bis zwei Metern aneinander vorbei. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Die Testperson schwenkt die aufgeblasenen Luftballons und lässt diese auf Höhe des Hundes fallen.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
24. Ein Regenschirm wird unmittelbar vor dem Hund aufgespannt. (Aber nicht als bedrohende Intentionbewegung, vielmehr so, wie es auf der Straße geschehen kann.)		3	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen aneinander vorbei. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Befindet sich die Testperson auf gleicher Höhe mit dem Hund, spannt sie einen Regenschirm nach oben auf.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
25. Vor dem Hund fallen zwei Blechdosen scheppernd auf den Boden.		2	

Hund und Halter befinden sich in einer stehenden Position. Im Abstand von ca. 2 Metern lässt eine Testperson mehrere leere Dosen auf den asphaltierten Weg fallen und erzeugt dadurch scheppernde Geräusche. Anschließend kniet sich die Testperson hin und hebt die Dosen wieder auf.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
26. Ein Ball rollt auf den Hund zu.		2	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann kommen sich entgegen. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Ein Ball wird von der sich im Lauf befindenden Testperson vor sich hergespielt. Etwa 3 Meter vor dem Hund wird der Ball von der Testperson mit dem Fuß in Richtung des Hundes gespielt. Nach Abspielen des Balls läuft die Testperson in einem Abstand von ca. 2 Metern an dem Hund vorbei, ohne ihre Bewegungsrichtung zu ändern.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
27. Ein Auto setzt ein Stück in seine Richtung zurück.		3	

Diese Situation wird nicht auf dem Testgelände überprüft. Das Hund-Halter-Gespann befindet sich auf einem asphaltierten Weg in einer stehenden Position. Ein Auto setzt dicht neben dem Hund (Abstand ca. 1 Meter) aus einer Parkbox etwa 5 Meter zurück und parkt dann wieder vorwärts in die Parkbox ein.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
28. Ein Kinderwagen mit Babygeräuschen wird vorbei geschoben.		3	

Eine Kinderkarre schiebende Testperson und das Hund-Halter-Gespann kommen sich entgegen. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. In dem Buggy befindet sich eine Puppe sowie ein Tonband, von dem eine schreiende Babystimme abgespielt wird. Der Abstand zwischen dem Hund und der Kinderkarre beträgt ca. 1 Meter.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
29. Eine Fahrradklingel ertönt, danach eine Autohupe.		3	

Eine Fahrrad fahrende Testperson und das Hund-Halter-Gespann kommen aufeinander zu. Die Testperson klingelt auf Höhe des Hundes in einem Abstand von ca. 2 Metern. Die Reaktion auf eine Autohupe wird nicht getestet.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
30. Ein Lappen (Tuch) berührt den Hund beim Durchtritt durch eine Tür.		3	

Diese Testsituation wird nicht auf dem Testgelände begutachtet. Der Halter führt seinen Hund an der Leine durch einen Türrahmen, in dem ein Putzlappen in etwa 40 cm Höhe locker gespannt ist.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
31. Eine Testperson geht auf den Hund zu, bedroht ihn, macht Anstalten, ihn anzugreifen (ohne Hilfsmittel, Abstand 2 m).		1	

Die Testperson und das Hund-Halter-Gespann gehen in einem Abstand von 2 Metern aneinander vorbei. Der Halter führt dabei seinen Hund auf der der Testperson zugewandten Seite. Mit angespannter Muskulatur, drohendem Blick und dem Hund zugewandten Händen spricht die Testperson den Hund mit bedrohlicher Stimme an. Der Halter geht mit seinem Hund weiter.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
32. Eine Person bedroht den Hund mit einem Stock.		1	

Siehe Beschreibung zu Situation 31. Zusätzlich hat die Testperson einen Besenstiel in den Händen.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
33. Eine Person geht mit einem brennenden Feuerzeug auf den Hund zu.		3	

In einem Abstand von 30 cm zum Kopf des Hundes wird ein paar Mal ein Feuerzeug gezündet.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
34. Der Hund muss über einen Besenstiel o.ä. steigen.		3	

Diese Situation wird in zwei Varianten abgetestet. Zuerst wird ein Besenstiel auf den asphaltierten Weg gelegt, und der Hund geht über ihn hinweg. Dann wird der Besenstiel von einer Testperson auf Hüfthöhe gehalten, und der Hund geht unter dem Besenstiel hindurch.

	Skalierung	Multiplikator	Punktzahl
35. Ein Schrubber macht Geräusche auf dem Boden.		3	

Eine Testperson schrubbt mit einem Schrubber den asphaltierten Weg. Das Hund-Halter-Gespann geht in einem Abstand von 50 cm an dem Schrubber vorbei. Der Hund wird auf der Seite des Schrubbers geführt.

3.1.3 Gehorsam

Für Hunde der Kategorie 2 ist für die Befreiung vom Maulkorb- und Leinenzwang zusätzlich ein ausreichender Gehorsam nachzuweisen.

Dazu muss eine ausreichende Kontrolle des Halters über seinen Hund im gesamten Test ersichtlich sein. Zusätzlich wird der Gehorsam des Hundes separat nach den Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt abgeprüft. Im Freilauf neben dem Testgelände wird getestet, ob der Hund auf Kommando des Halters zu ihm kommt und ob die Befehle „Sitz“ und „Platz“ ausgeführt werden. Im Anschluss

wird ein Tennisball geworfen und begutachtet, ob der Halter in der Lage ist, seinem Hund den Ball abzunehmen.

3.2 Bewertungssystematik

Für die Bewertung des Verhaltens der Hunde in den Testsituationen wurde das im Wesenstest vorgeschriebene Bewertungssystem herangezogen. Dieses basiert auf einem Punktesystem. Die Punktzahl für jede einzelne Situation wird aus dem Produkt der Faktoren Skalierung und Multiplikator ermittelt. Die Summe der Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für den Wesenstest.

3.2.1 Skalierung

Das Verhalten eines Hundes in jeder Situation wird einer Verhaltenskategorie zugeordnet, die als Skalierung bezeichnet wird. Insgesamt gibt es sieben mögliche Skalierungen, die in einem Skalierungssystem¹³ zusammengefasst sind. Während Skalierung 1 für jedes Verhalten steht, bei dem keinerlei aggressive Signale beobachtet werden können, stehen die Skalierungen 2-7 für aggressives Verhalten verschiedener Eskalationsstufen.

Die sieben Skalierungen zeigt **Abbildung III.1**. Erläuterungen, die den Vorgaben aus dem Wesenstest nach den Richtlinien der GefTVO zum besseren Verständnis hinzugefügt wurden, sind *kursiv* gedruckt.

¹³ Das Skalierungssystem stammt im Original von NETTO, W. J. und PLANTA, D. J. U. (1997) und wurde für den Wesenstest modifiziert.

Skalierung 1	Keine aggressiven Signale beobachtet. Hund bleibt neutral oder zeigt Meideverhalten. <i>Zu diesem Verhalten gehören auch die „soziale Annäherung“, die „passive Demut“, das „Fluchtverhalten“ und das „Spielverhalten“ eines Hundes. (siehe auch Kapitel I.1.2.1 Ausdrucksverhalten und Verhaltenskategorien)</i>
Skalierung 2	a) Akustische Signale (Knurren und/oder tiefes Bellen/Fauchen/Schreifauchen) b) Optische Signale (Zähneblecken, Drohfixieren u. a. mit oder ohne Knurren und/oder Bellen u. a.) <i>Hierbei handelt es sich um akustische und optische Drohsignale.</i>
Skalierung 3	Schnappen (Beißbewegungen aus einiger Entfernung), mit oder ohne Knurren und/oder Bellen und/oder Zähneblecken, Drohfixieren u. a. Drohsignale mimisch bzw. im Körperbereich Keine Annäherung
Skalierung 4	Ebenso wie 3, aber mit unvollständiger Annäherung (Stehen bleiben in einer gewissen Distanz)
Skalierung 5	Beißen (Beißversuche) oder Angreifen (Angriffsversuche: Annäherung bei hoher Geschwindigkeit und Zustoßen; mit Knurren und/oder Bellen und/oder Zähneblecken) <i>Diese Klasse beinhaltet Beißen oder Angreifen ausschließlich <u>mit</u> vorangegangenem optischen oder akustischen Drohverhalten. Stoßen durch den Maulkorb wird als Beißen gewertet.</i>
Skalierung 6	Ebenso wie 5, aber ohne mimische oder lautliche Signale <i>Diese Klasse beinhaltet Beißen oder Angreifen ausschließlich <u>ohne</u> vorangegangenes optisches oder akustisches Drohverhalten.</i>
Skalierung 7	Beruhigung des Tieres nach Eskalation ist erst nach über 10 Minuten zu beobachten

Abbildung III.1: Erläuterung der Skalierungen nach der GefTVO

Zeigt ein Hund in einer oder mehreren Situationen Verhalten der Skalierung 5, hängt das Bestehen/Nichtbestehen des Wesenstests von der Art der Situation ab. Die Situationen sind daher in drei Klassen unterteilt, denen jeweils ein Multiplikator zugeordnet ist.

3.2.2 Multiplikator

Den einzelnen Testsituationen ist im Wesenstest jeweils ein Multiplikator zugeordnet. Die folgende Tabelle stellt dieses Multiplikatorensystem dar.

Multiplikator	Bezeichnung (Das Verhalten des Hundes ist ...)
1	... nachvollziehbar.
2	... nachvollziehbar, aber unerwünscht.
3	... gravierend und nicht mehr akzeptabel.

Tabelle III.1: Multiplikatoren

Der Multiplikator 1 bedeutet, dass es „nachvollziehbar“ ist, wenn der Hund mit Verhalten der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) reagiert. Der Multiplikator 1 ist allen Testsituationen zugeordnet, in denen die Hunde durch die Testperson bedroht werden.

Der Multiplikator 2 bedeutet, dass es „nachvollziehbar, aber unerwünscht“ ist, wenn der Hund mit Verhalten der Skalierung 5 reagiert. Der Multiplikator 2 ist allen Testsituationen zugeordnet, die eventuell Angst auslösend sind (z.B. eine Person in einem dunklen Mantel und Hut passiert) und in unserer Gesellschaft so häufig vorkommen, dass ein Hund mit ihnen umgehen können sollte.

Der Multiplikator 3 bedeutet, dass es „gravierend und nicht mehr akzeptabel“ ist, wenn der Hund mit Verhalten der Skalierung 5 reagiert. Der Multiplikator 3 ist allen Testsituationen zugeordnet, die eindeutig von der Kommunikation der Testpersonen freundlich sind, oder im Alltag dem Hund sehr häufig begegnen (z.B. die freundliche Ansprache in Situation 5).

3.2.3 Bestehen/Nichtbestehen des Wesenstests

Entscheidend für das Bestehen/Nichtbestehen des Wesenstest ist ausschließlich das Verhalten des Hundes in den einzelnen Situationen. Die Gesamtpunktzahl des Wesenstests wurde für die statistische Auswertung erfasst.

Gemäß der GefTVO hat der Hund den Wesenstest bestanden,

- wenn er in Testsituationen, denen der Multiplikator 1 oder 2 zugeordnet ist, mit Verhalten der Skalierung von 1 bis einschließlich 5 reagiert,

und

- wenn er in Testsituationen, denen der Multiplikator 3 zugeordnet ist, mit Verhalten der Skalierung von 1 bis einschließlich 4 reagiert.

Gemäß der GefTVO hat der Hund den Wesenstest nicht bestanden,

- wenn er in Situationen, denen der Multiplikator 3 zugeordnet ist, mit Verhalten der Skalierung 5 reagiert,
- wenn er mit Verhalten der Skalierung 6 oder 7 reagiert, unabhängig vom Multiplikator der jeweiligen Situation.

In die abschließende Beurteilung ist immer das Gesamtbild des Hundes und die bestehende Hund-Halter-Konstellation mit eingeflossen:

- wenn ein Hund im Sinne der GefTVO bestanden hat, jedoch im Gehorsamsteil einen nicht ausreichenden Gehorsam zeigte, wurde im Gutachten empfohlen, vor der Erteilung einer Befreiung von der Leinenpflicht einen ausreichenden Gehorsam des Hundes zu trainieren,
- wenn ein Hund im Sinne der GefTVO nicht bestanden hat, z.B. mit Skalierung 5 bei abrupten Bewegungen reagiert hat (Jogger, abruptes Aufstehen), wurde eine Ausarbeitung des Problems unter Anleitung eines verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarztes empfohlen,
- wenn ein Hund im Sinne der GefTVO nicht bestanden hat und der Verdacht bestand, dass es sich um ein vom Halter bewusst gefördertes aggressives Verhalten handelte, wurde keine Ausarbeitung des Problems empfohlen (Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie nicht gegeben).

Die Entscheidung wird dann von den Ordnungsbehörden der einzelnen Gemeinden getroffen.

3.3 Datenaufnahme

Für die Aufnahme der persönlichen Daten von Hund und Halter hat jeder Besitzer vor dem Wesenstest den in der Verordnung vorgeschriebenen Fragebogen ausgefüllt. Das Alter und die Rasse des Hundes sind diesem Fragebogen entnommen.

Zusätzlich wurden die Daten der Allgemeinuntersuchung und des Lerntests schriftlich festgehalten.

Bezüglich des Verhaltens in den Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt erfolgte die erste schriftliche Datenaufnahme auf dem Testgelände, indem das Ausdrucksverhalten mit Hilfe des Skalierungssystem (Kapitel III.3.2 Bewertungssystematik) schriftlich auf einem Formularvordruck festgehalten wurde.

Bis auf die Allgemeinuntersuchung und den Lerntest wurde der gesamte Wesenstest mit einer Videokamera gefilmt. Es wurde gewährleistet, dass in allen Testsituationen das Ausdrucksverhalten des Hundes, der Halter sowie die beteiligten Testpersonen und Testhunde deutlich erfasst sind.

3.4 Beurteilung der Hunde

Die 415 Hunde dieser Studie sind von insgesamt drei Tierärztinnen des Instituts für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover geprüft worden. Die Begutachtung jedes einzelnen Hundes wurde im gesamten Wesenstest von zwei Tierärztinnen vorgenommen.

Die erste Beurteilung des Hundes in den Situationen im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt erfolgte auf dem Testgelände durch die Beobachtung des Ausdrucksverhaltens. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde diese erste Beurteilung mit der angefertigten Videoaufnahme verglichen und abschließend das schriftliche Gutachten formuliert.

Die Gutachten der 415 Hunde sind für die statistische Auswertung dieser Arbeit herangezogen worden.

4. Auswertung der Daten

Für die weitere Auswertung wurden die relevanten Daten der Gutachten in eine mit FileMaker Pro 5.0Dv1 erstellte Datenbank übertragen und evaluiert. Die Visualisierung der gewonnenen Ergebnisse erfolgte mit Microsoft Excel:mac 2001.

Alle statistischen Berechnungen wurden mit dem Programm SigmaStat 1,0 für Windows (Jandel Scientific) durchgeführt. Bei parametrischen Werten (z.B. Alter der Hunde) wurde die Normalverteilung analysiert. Für alle anderen Werte erfolgte die statistische Auswertung ausschließlich mit zweiseitigen, nicht parametrischen Tests. Beim Vergleich von mehr als 2 Stichproben wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse für nicht parametrische Daten (Analysis of Variance ANOVA; Kruskal-Wallis-Test) sowie bei einer festgestellten Signifikanz der post hoc Dunn's Test durchgeführt. Für den paarweisen Vergleich von Daten wurde die Signifikanz mittels des Chi-square Wertes geprüft.

Für alle Vergleiche wurde eine Signifikanz der Unterschiede bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % angenommen ($p < 0,05$).

IV. Ergebnisse

1. Die Hunde

Im Zeitraum vom 14.08.2000 bis zum 16.05.2001 wurden 423 Hund-Halter-Gespanne am Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung (GefTVO) getestet. Von diesen gehörten acht Hunde den Rassen Dogo Argentino, Mastiff und Fila Brasileiro an, die aufgrund der zu geringen Anzahl nicht in diese Studie eingegangen sind. Alle übrigen Hunde entfielen auf die Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Hunde vom Pitbull-Typus, Rottweiler, Dobermann und Staffordshire Bullterrier, und wurden ausnahmslos in diese Studie aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie beziehen sich also auf eine Gesamtzahl von 415 Hunden.

Insgesamt waren unter diesen 93 Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier, 38 Hunde der Rasse Bullterrier, 63 Hunde vom Pitbull-Typus, 56 Hunde der Rasse Dobermann, 97 Hunde der Rasse Rottweiler und 68 Hunde der Rasse Staffordshire Bullterrier. Die Verteilung der Probanden auf die Rassen zeigt **Abbildung IV.1**.

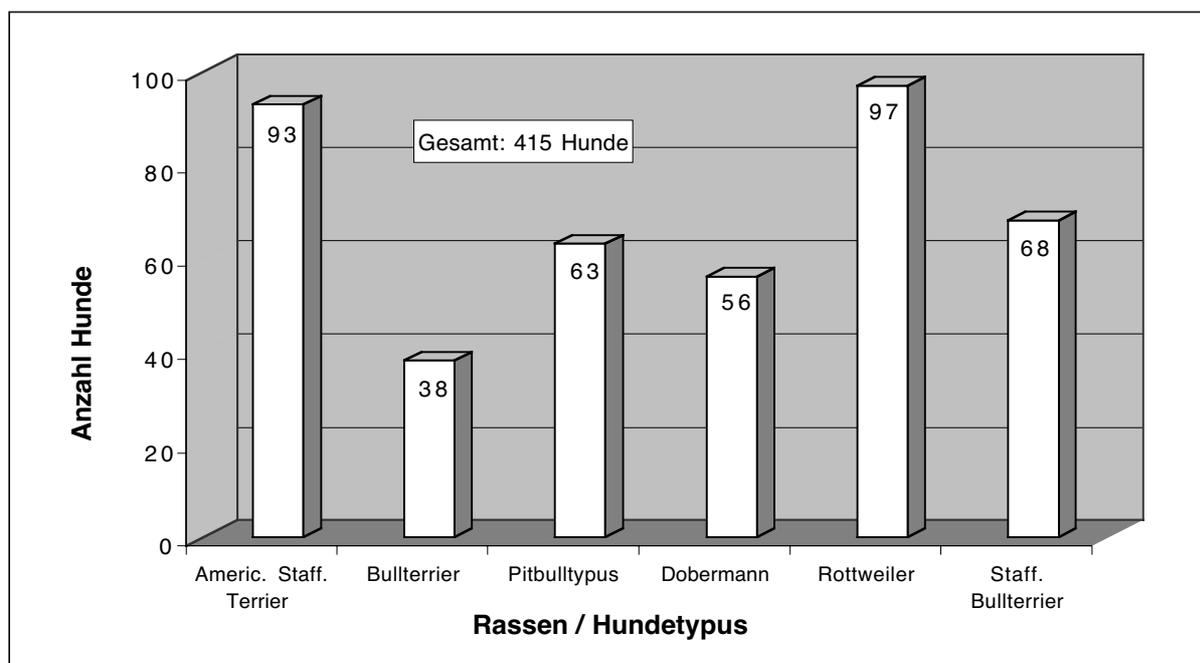


Abbildung IV.1: Anzahl der getesteten Hunde je Rasse

Für die Hunde war nach der GefTVO ein Mindestalter von 15 Monaten vorgeschrieben. Der jüngste Hund im Test war 15 Monate, der älteste 12 Jahre alt. Die Altersverteilung der 415 Hunde zeigt Abbildung IV.2. Die Hunde waren im Mittel $4,12 \pm$ Jahre alt.

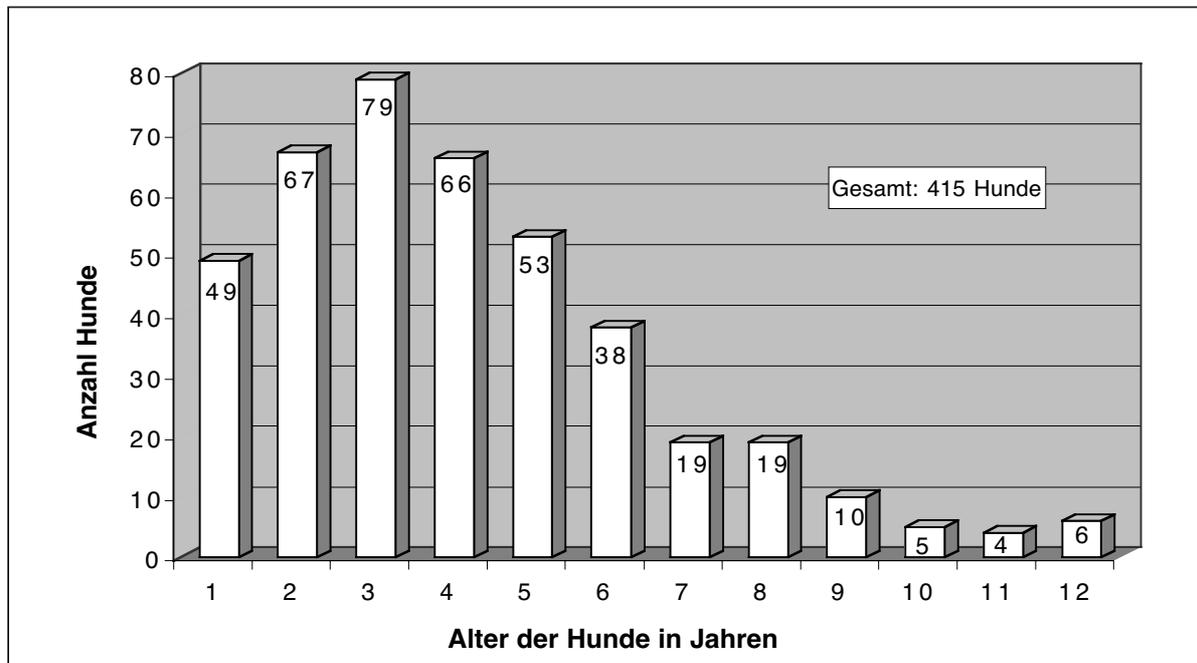


Abbildung IV.2: Altersverteilung der 415 Hunde

2. Höchste erreichte Skalierungen

Das gezeigte Verhalten der Hunde wurde im Wesenstest Verhaltenskategorien zugeordnet, die als Skalierung bezeichnet sind. Insgesamt gab es sieben mögliche Skalierungen. Während Skalierung 1 für jedes Verhalten stand, bei dem keinerlei aggressive Signale beobachtet werden konnten, standen die Skalierungen 2-7 für aggressives Verhalten verschiedener Eskalationsstufen – von Skalierung 2 für optisches und akustisches Drohen, bis Skalierung 7 für Beißen mit Beruhigung des Tieres nach erst über 10 Minuten (siehe auch Kapitel III.3.2 Bewertungssystematik).

Jedem Hund wurde für jede getestete Situationen gemäß dem gezeigten Verhalten eine Skalierung zugeordnet. Maßgeblich für die folgende Betrachtung ist die höchste Skalierung jedes Hundes, die er in einer Situationen erreichte. Unabhängig davon, in wie vielen Situationen der Hund dieses Verhalten zeigte.

Im Wesenstest zeigten 158 der 415 Hunde nicht ein einziges Mal aggressives Verhalten, ihre höchste Skalierung war somit 1. Weitere 201 Hunde drohten höchstens optisch und/oder akustisch und erreichten damit die höchste Skalierung 2. Der Anteil der Hunde, die höchstens die Skalierungen 1 und 2 zeigten, also keine Aggression oder höchstens optisch und/oder akustisches Drohverhalten zeigten, betrug 87 % aller getesteten Tiere. Nur wenige Tiere zeigten im Vergleich dazu höchstens die Skalierungen 3 (Schnappen mit stationärem Körper; 12 Hunde) und 4 (Schnappen mit unvollständiger Annäherung; 6 Hunde). 37 Hunde reagierten mit der höchsten Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten; 9 %). Ein Tier reagierte in der gesamten Untersuchung mit der Skalierung 6 (Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten), kein Tier mit der Skalierung 7 (Beruhigung eines Tieres nach Eskalation erst nach über 10 Minuten) (**Abbildung IV.3**).

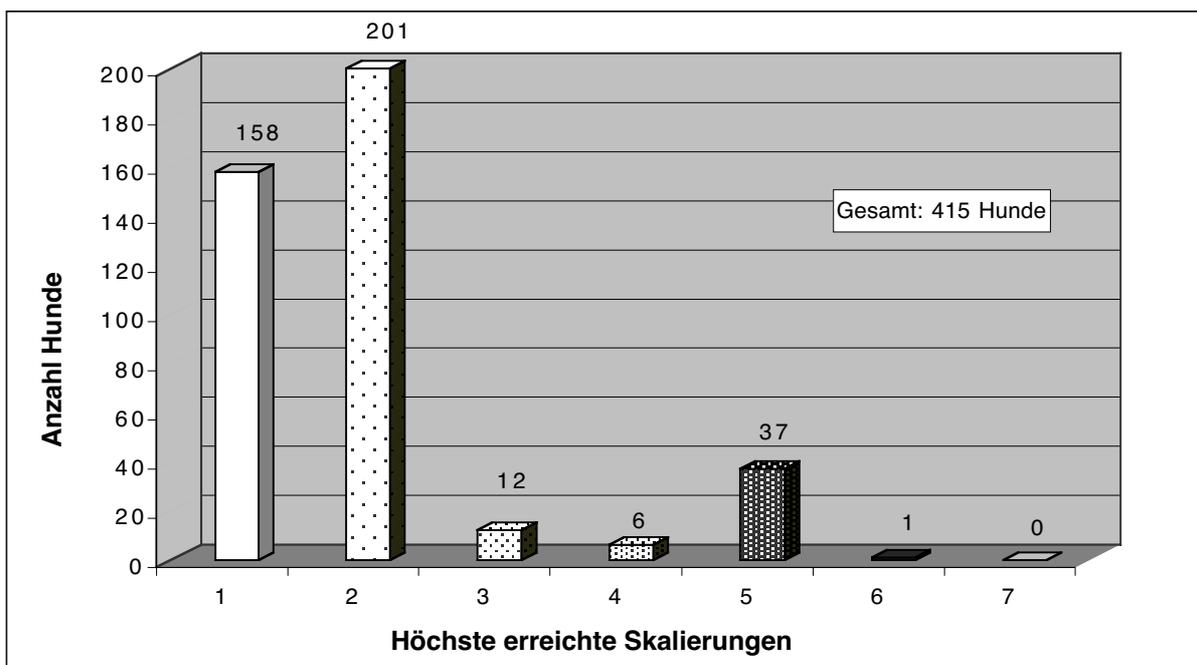


Abbildung IV.3: Verteilung der höchsten Skalierungen, die von den getesteten 415 Hunden erreicht wurden

2.1 Höchste erreichte Skalierung 1

Zunächst geht es um die Tiere, die höchstens die Skalierung 1 erreichten, die also in keiner der Testsituationen aggressive Signale zeigten.

Hierunter fielen mit 61 % auffällig viele Hunde der Rasse Bullterrier. Dem folgten die Staffordshire Bullterrier mit 43 % und die übrigen Rassen mit Werten zwischen 34 und 37 %. Der Mittelwert aller getesteten Rassen mit der höchsten erreichten Skalierung 1 betrug 38 % (**Abbildung IV.4**).

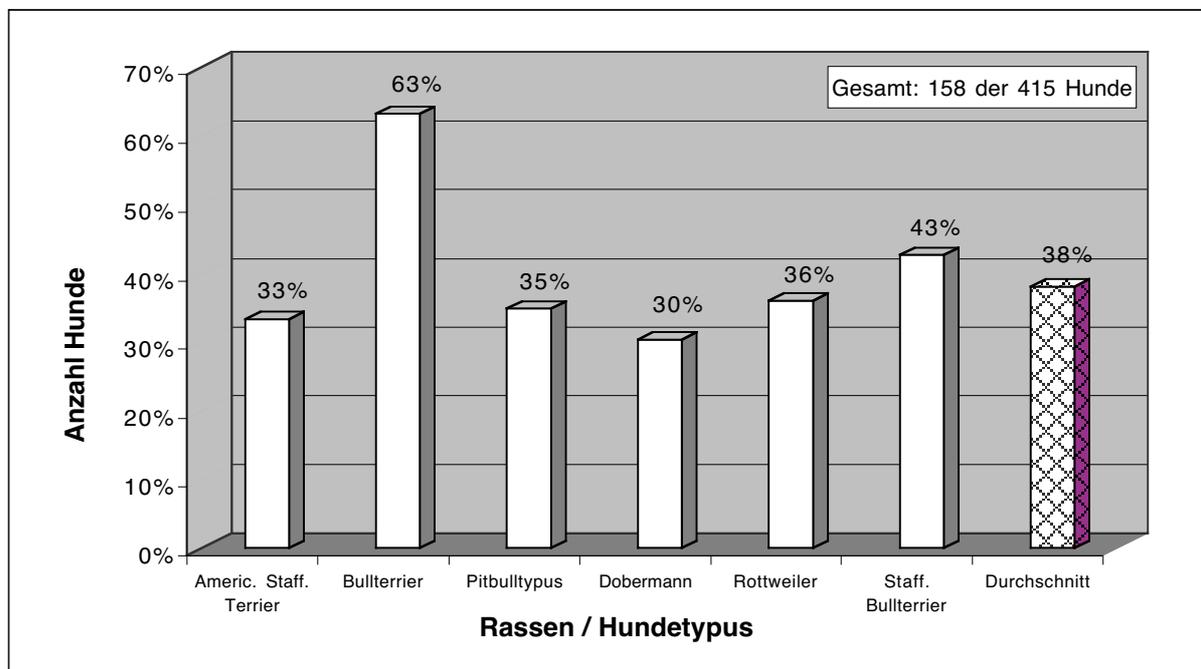


Abbildung VI.4: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 1 gezeigt haben

Der paarweise Vergleich der Rassen mit dem Chi-Square-Test¹⁴ zeigte, dass sich der Bullterrier jeweils signifikant vom American Staffordshire Terrier ($P=0,004$), Hund vom Pitbull-Typus ($P=0,01$), Dobermann ($P=0,003$) und Rottweiler ($P=0,009$) unterschied. Im Vergleich des Bullterriers zum Staffordshire Bullterrier war kein signifikanter Unterschied, jedoch ein starker Trend zu verzeichnen; mehr Bullterrier haben keine aggressiven Signale gezeigt ($P=0,06$).

¹⁴ Der Chi-Square-Test wurde gemäß Definition immer mit den absoluten Zahlen durchgeführt.

2.2 Höchste erreichte Skalierung 2

Der prozentuale Anteil der Hunde, die höchstens die Skalierung 2 (optisches und akustisches Drohverhalten) zeigten, betrug im Mittel der Rassen 48 % (**Abbildung IV.5**). Auch hier fiel der Bullterrier mit einem erheblich vom Durchschnitt abweichenden Wert von 33 % auf, während die anderen Rassen eine weit gehend homogene Verteilung zwischen 45 % und 53 % aufwiesen. Einen signifikanten Unterschied gab es zwischen den einzelnen Rassen (Chi-Square-Test, $P=0,32$) nicht.

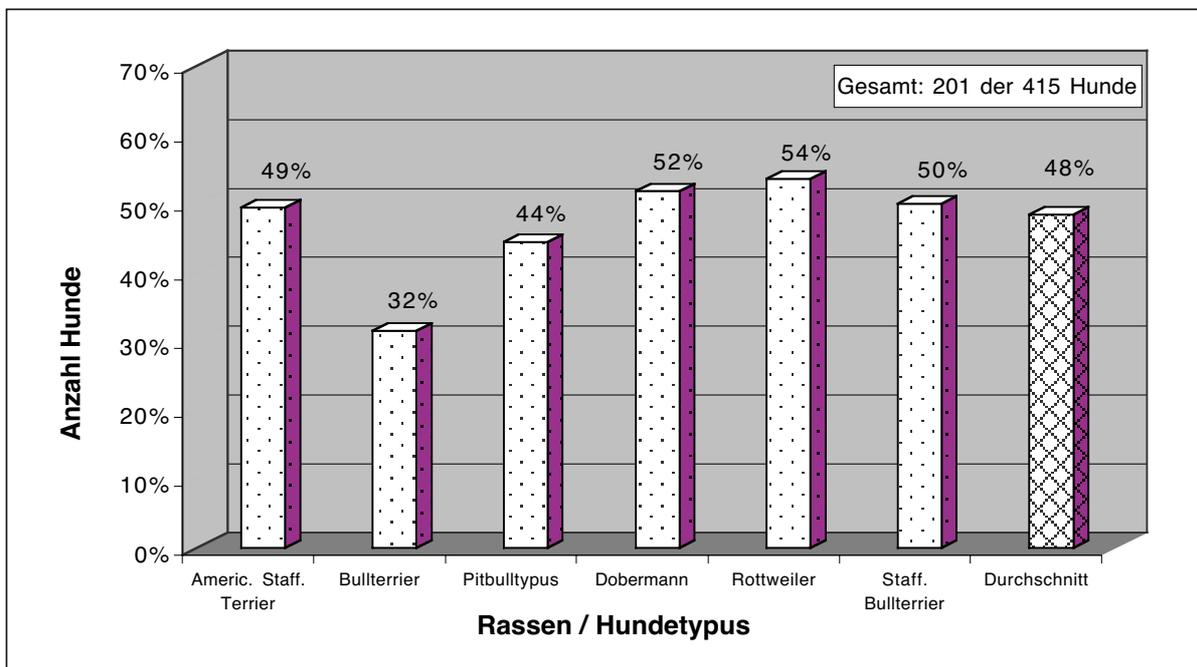


Abbildung IV.5: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 2 gezeigt haben

2.3 Höchste erreichte Skalierungen 3 und 4

12 Hunde zeigten im Wesenstest in einer oder mehreren Situationen höchstens die Skalierung 3 (Schnappen bei stationärem Körper). Unter diesen war kein Bullterrier, alle übrigen Rassen waren gleichmäßig verteilt. 4 Tiere zeigten in einer oder mehreren Situationen höchstens die Skalierung 4 (Beißen bei unvollständiger Annäherung), je zwei Tiere der Rassen Dobermann und Rottweiler. Wegen der geringen Anzahl an Tieren wurden diese Ergebnisse statistisch nicht weiter ausgewertet.

2.4 Höchste erreichte Skalierung 5

Der prozentuale Anteil der Hunde, die höchste Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) zeigten, betrug im Mittel der Rassen 9 %.

Von den Hunden der Rasse American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus und Staffordshire Bullterrier zeigten 12 % bzw. 13 % der Tiere die höchste Skalierung 5, von den drei übrigen Rassen 4 % bzw. 6 % (**Abbildung IV.6**). Die statistische Auswertung bestätigte diesen tendenziellen Unterschied. Der paarweise Vergleich der Rassen lieferte Werte von $0,12 < P < 0,19$ (Chi-Square-Test), einen signifikanten Unterschied gab es jedoch nicht.

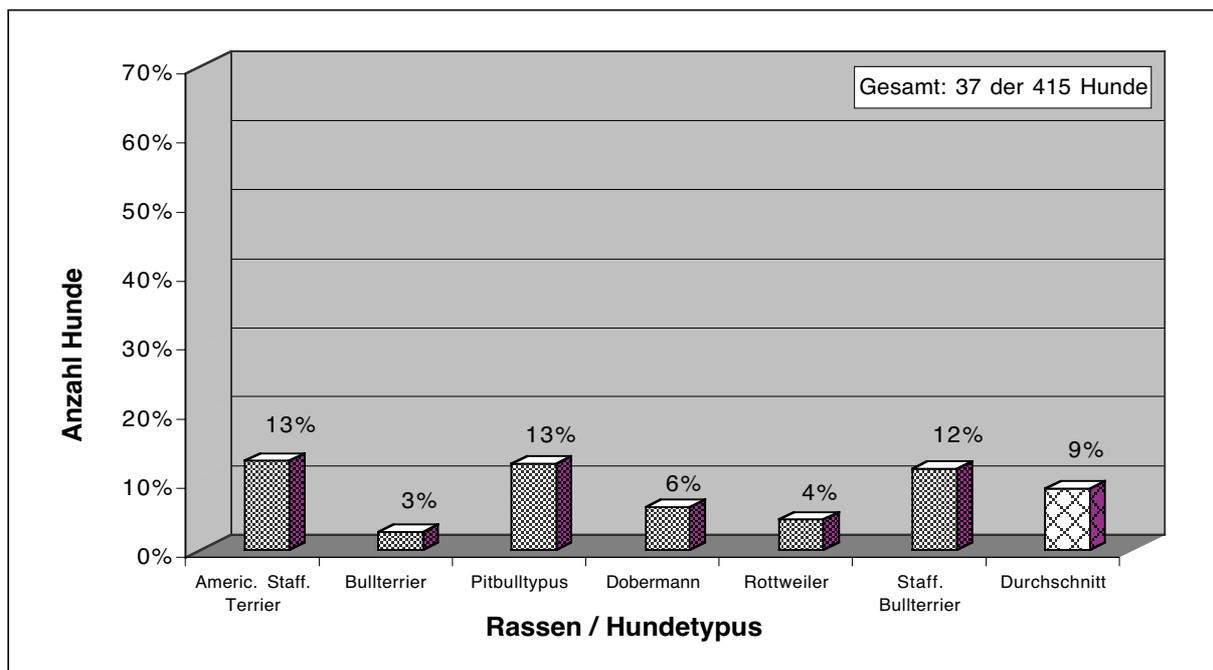


Abbildung IV.6: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 5 gezeigt haben

3. Verhalten der Hunde in den einzelnen Situationen

Die einzelnen Situationen sind im Kapitel Material und Methoden (Kapitel III.3.1.2 Situationen im Hund-Mensch und Hund-Umwelt-Kontakt) ausführlich beschrieben. Die Situationen „Lappen“, „Bedrohung mit Stock“, „Feuerzeug“ und „Schrubber“ wurden gemäß GefTVO nur bei Hunden der Kategorie 1 getestet. Die Situation „Person mit Angstschweiß“ wurde bei keinem Hund getestet, da sich keine ängstliche Person zur Verfügung stellte.

Im Folgenden wird nun das Verhalten der Hunde in den einzelnen Situationen betrachtet. **Abbildung IV.7** gibt einen Überblick, wie viele Hunde die Skalierungen 2 bis 6 in den einzelnen Situationen zeigten (die Skalierung 7 zeigte kein Hund). Die Anzahl der Hunde und die erreichte Eskalationsstufe aggressiven Verhaltens ist im Vergleich der einzelnen Situationen extrem unterschiedlich. So reagierte in den Situationen „Lappen“, „Gruppe“, „Blechdosen“ und „Schrubber“ kein Hund mit aggressivem Verhalten. Im Vergleich dazu zeigten mehr Hunde optische und/oder akustische Drohsignale (Skalierung 2) in Situationen, in denen sie von den Testpersonen ihrerseits bedroht (Bedrohungssituationen) wurden; in der Situation „Anstarren“ waren dies 157 Hunde in der Situation „Anschreien“ 72 Tiere und in den Situationen „Bedrohung mit und ohne Stock“ zusammen 106 Tiere. Mit optischen und/oder akustischen Drohsignalen reagierten ebenfalls mehr Tiere in Situationen mit schnellen und abrupten Bewegungen, z.B. in den Situationen „Jogger“ und „Stolpern“ jeweils 22 Tiere, 28 in der Situation „Klatschen/Schreien“. In der Gruppe der Alltagssituationen reagierten die meisten Hunde in der Situation „Betrunkener“ (82 Hunde) mit dieser Skalierung. Die nächste Eskalationsstufen, Schnappen bei stationärem Körper (Skalierungen 3) und Beißen mit unvollständiger Annäherung (Skalierungen 4), zeigten im Vergleich dazu weit weniger Hunde, am Häufigsten in den Bedrohungssituationen (insgesamt 14 Hunde). Mit der Eskalationsstufe Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten (Skalierung 5) reagierten die meisten Hunde abermals in den Bedrohungssituationen (insgesamt 29 Hunde), in den Situationen mit schnellen und abrupten Bewegungen (insgesamt 21 Hunde) und in der Situation Rang anmaßende Gesten (5 Tiere). Das Ergebnis zeigt, dass das aggressive Verhalten der Hunde abhängig war von dem Verhalten der Testpersonen in den einzelnen Situationen.

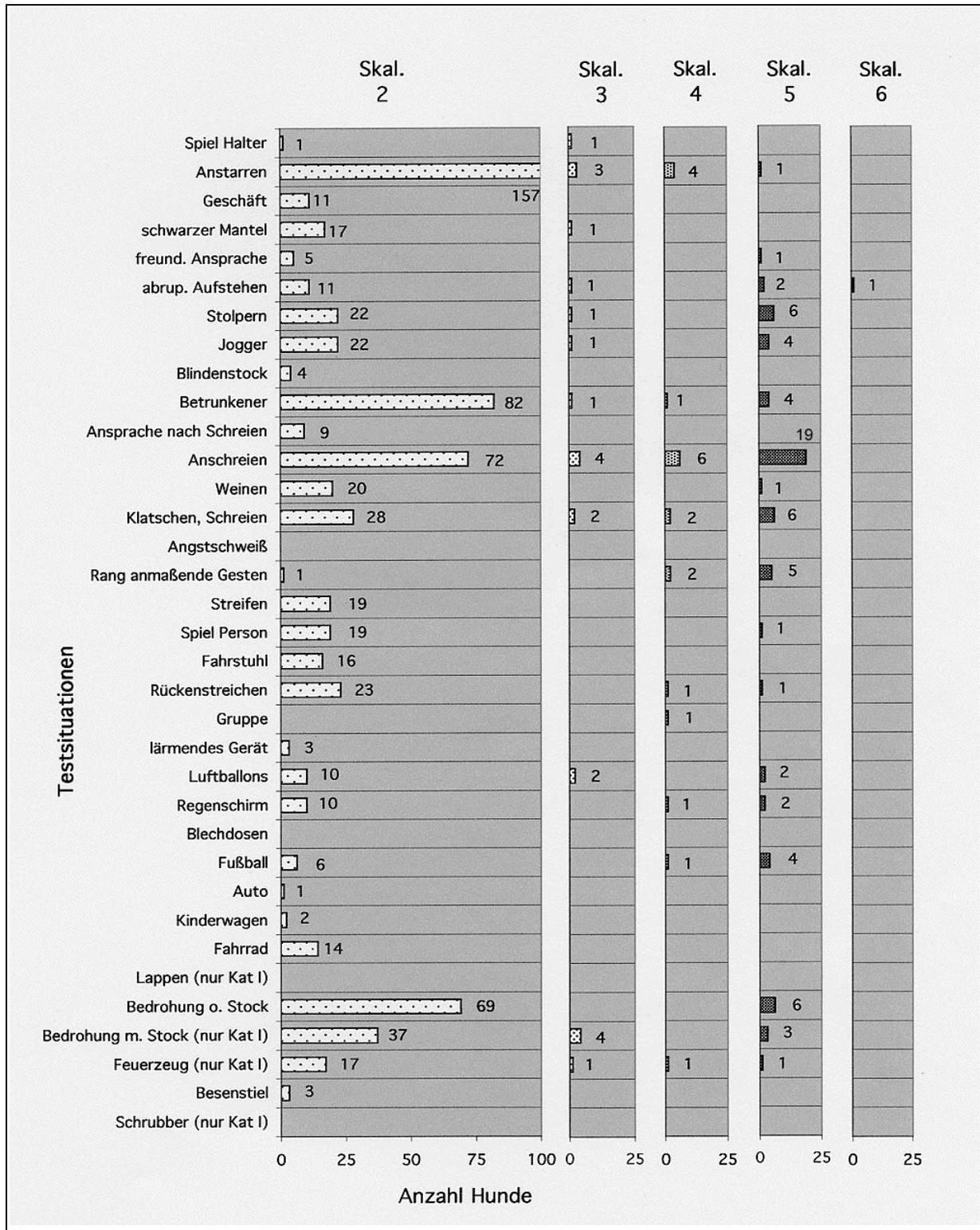


Abbildung IV.7: Alle Skalierungen 2 - 6, die je Situation von allen 415 Hunden gezeigt wurden

4. Das Verhalten der Hunde in ähnlichen Situationen (gleicher Multiplikator)

Jeder einzelnen Situation war nach der GefTVO ein Multiplikator fest zugeordnet. Der Multiplikator 1 war allen Testsituationen zugeordnet, in denen die Hunde durch die Testperson bedroht wurden. Diese Situationen werden im Folgenden als Bedrohungssituationen bezeichnet. Der Multiplikator 2 war allen Testsituationen zugeordnet, die eventuell Angst auslösend sind – z.B. eine Person in dunklem Mantel und mit Hut – jedoch in unserer Gesellschaft so häufig vorkommen, dass ein Hund mit ihnen umgehen können sollte. Diese Situationen werden im Folgenden als ungewöhnliche Situationen bezeichnet. Den Multiplikator 3 war allen Testsituationen zugeordnet, in denen Testpersonen dem Hund eindeutig freundlich begegnen, oder aber, die dem Hund im Alltag sehr häufig begegnen – wie z.B. die freundliche Ansprache einer fremden Person, oder ein Jogger. Diese Situationen werden im Folgenden als Alltagssituationen bezeichnet.

In 24,64 % aller durchgeführten Bedrohungssituationen (Multiplikator 1) wurde Drohverhalten (Skalierung 2-4) gezeigt, in den ungewöhnlichen Situationen (Multiplikator 2) beträgt dieser Wert 3,31 % und in Alltagssituationen (Multiplikator 3) 3,36 %. Damit zeigten die Hunde in den Bedrohungssituationen (Multiplikator 1) signifikant (Chi-Square-Test, $P < 0,0001$) mehr Drohverhalten (Skalierung 2 bis 4), als in den ungewöhnlichen Situationen (Multiplikator 2) und Alltagssituationen (Multiplikator 3). Das bedeutet, dass die Hunde, wenn sie von Testpersonen bedroht wurden, auch signifikant mehr Drohverhalten zeigten als in Alltagssituationen und ungewöhnlichen Situationen (**siehe Abbildung IV.8**).

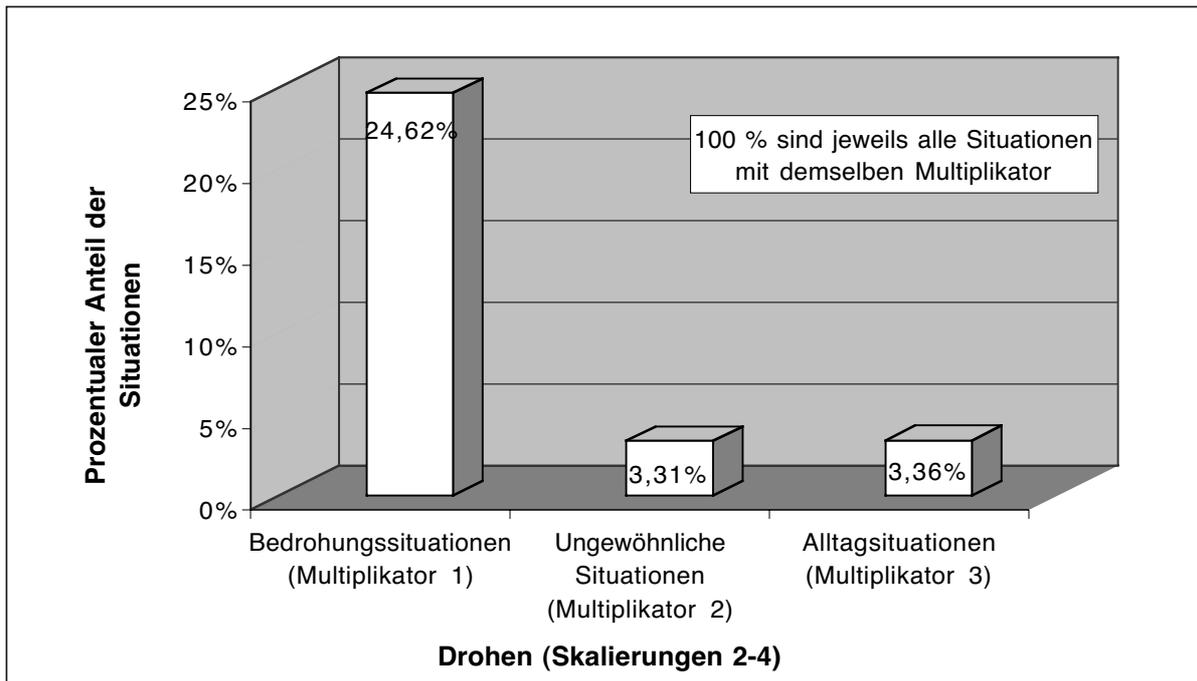


Abbildung IV.8: Prozentuale Anteile des Drohverhaltens (Skalierung 2-4) aller Hunde pro durchgeführten Testsituationen Multiplikator 1, 2 und 3

In 2 % aller Bedrohungssituationen (Multiplikator 1) wurde die Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) gezeigt, in den ungewöhnlichen Situationen (Multiplikator 2) beträgt dieser Wert 0,62 % und in Alltagssituationen (Multiplikator 3) 0,62 %. In den Bedrohungssituationen (Multiplikator 1) reagierten demnach signifikant (Chi-Square-Test, $P < 0,0001$) mehr Hunde mit Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten), als in den ungewöhnlichen Situationen (Multiplikator 2) und Alltagssituationen (Multiplikator 3). Die **Abbildung IV.9** zeigt für alle Situationen mit den Multiplikatoren 1, 2 und 3, in wie vielen Fällen die Hunde mit der Skalierung 5/6 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten und Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten) reagierten.

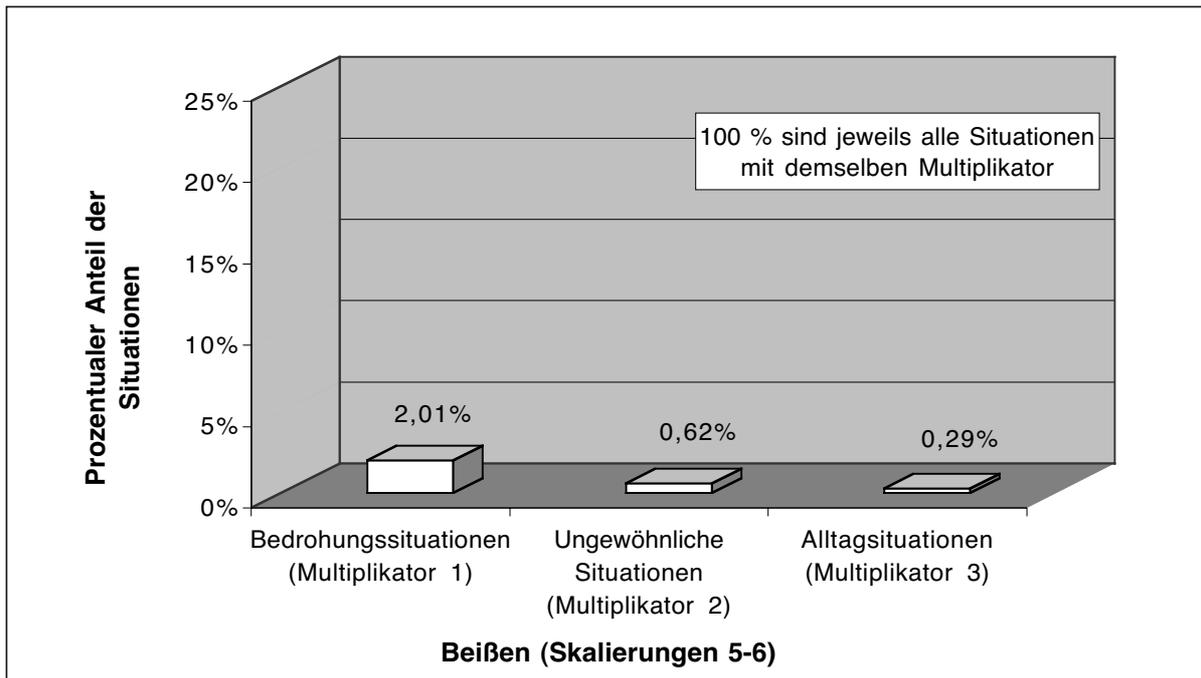


Abbildung IV.9: Prozentuale Anteile an allen durchgeführten Testsituationen der 415 Hunde, die in allen Situationen mit Multiplikator 1, 2 und 3 mit Beißen (Skalierung 5/6) reagierten

5. Aggressives Verhalten der Skalierungen 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) und 6 (Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten)

Die **Tabelle IV.1** zeigt für jede Rasse, wie viele Hunde in welchen Situationen gebissen haben (Skalierung 5 und 6). Insgesamt 37 Hunde bissen 68 mal.

Multiplikator	Situationen	American Staffordshire Terrier	Bullterrier	Hunde vom Pitbull-Typus	Dobermann	Rottweiler	Staffordshire Bullterrier	Summe
1	Anstarren	1						1
3	freundliche Ansprache	1						1
2	abruptes Aufstehen			1	1			2
3	Stolpern	1		1	4			6
3	Jogger	3			1			4
3	Betrunkener	2			1	1		4
1	Anschreien	6	1	3	4	3	2	19
3	Weinen			1				1
2	Klatschen, Schreien	1			2	2	1	6
3	Rang anmaßende Gesten	1		1		2	1	5
3	Rückenstreichen	1						1
3	Luftballons	1			1			2
3	Regenschirm	1			1			2
2	Fußball	2			2			4
1	Bedrohung o. Stock	2		2	1	1		6
1	Bedrohung m. Stock (nur Kat I)	1		2				3
3	Feuerzeug (nur Kat I)			1				1

Tabelle IV.1: Anzahl der Hunde je Rasse, die mit der Skalierung 5 und 6 reagierten, in den entsprechenden Situationen (Mehrfachnennungen möglich)

Die meisten Hunde reagierten in der Bedrohungssituation „Anschreien“ und der Bedrohung mit und ohne Stock mit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten; insgesamt 28 Hunde). Auffällig ist, dass in Situationen mit schnellen und abrupten Bewegungen, wie z.B. „Jogger“, „stolpernde Person“, „Betrunkener“, „abruptes Aufstehen“ und „Fußball“ häufig mit „Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten“ (Skalierung 5) reagiert wurde (insgesamt 20 Hunde). Dabei handelte es sich um Situationen mit dem Multiplikator 2 oder 3 (ungewöhnliche Situationen und Alltagssituationen). Auffällig häufig gebissen wurde außerdem in der Alltagssituation „Rang anmaßende Gesten“ (5 Hunde).

6. Gestört oder inadäquat aggressives Verhalten

Die Beurteilung eines Hundes als angemessen aggressiv, oder aber als inadäquat aggressiv, war vom Multiplikator der Situation abhängig, in welcher der Hund mit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) reagierte. Nur in Situationen mit dem Multiplikator 3 (Alltagssituationen) war ein Verhalten mit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten) inadäquat. Verhalten mit der Skalierung 6 (Beißen ohne vorheriges Drohverhalten) hingegen entsprach ungeachtet der Situation, bzw. des Multiplikators der Situation, gestört aggressivem Verhalten.

Von den 37 Hunden, die in dieser Studie ein- oder mehrmals gebissen haben, wurden insgesamt 20 Hunde als inadäquat und/oder gestört aggressiv bewertet. 19 Hunde zeigten inadäquat aggressives Verhalten und ein Hund zeigte eine gestört aggressive Kommunikation (zusammen 4,8 %).

Von allen getesteten American Staffordshire Terriern zeigten acht Hunde (8,6%) ein inadäquat aggressives Verhalten, von den Bullterriern kein Hund, von den Hunden vom Pitbull-Typus vier Hunde (6,3%), sieben Hunde der Rasse Dobermann (8,9%), zwei Hunde der Rottweiler (2,1%) und ein Staffordshire Bullterrier (1,5%). Bei dem Hund, der die Skalierung 6 (Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten) zeigte, handelte es sich um einen Hund vom Pitbull-Typus.

	American Staffordshire Terrier	Bullterrier	Hunde vom Pitbull- Typus	Dobermann	Rottweiler	Staffordshire Bullterrier	Summe
Anzahl Hunde mit Skalierung 5 und 6	12	1	8	7	6	3	37
davon gestört o. inadäquat aggressiv	8	0	4	5	2	1	20
Gesamtanzahl Hunde	93	38	63	56	97	68	415

Tabelle VI.2: Anzahl der Hunde mit Skalierung 5 und 6, davon gestört oder inadäquat aggressiv, sowie die Gesamtanzahl der Hunde je Rasse

Einen signifikanten Unterschied zwischen den Rassen in Bezug auf gestört oder inadäquat aggressives Verhalten gibt es nicht. Der paarweise Vergleich der Rassen/Hundetypus zeigte jedoch Trends: Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier hatten einen größeren Anteil an Hunden mit inadäquat aggressivem Verhalten als Rottweiler ($P=0,09$), Hunde der Rasse Dobermann hatten einen größeren Anteil als Hunde der Rasse Bullterrier ($P=0,08$), American Staffordshire Terrier hatten ebenfalls einen größeren Anteil als Hunde der Rasse Bullterrier ($P=0,11$).

V. Diskussion

Bei dieser Arbeit handelte es sich um eine Studie, in der 415 Hunde nach den Richtlinien des Wesenstests der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung (GefTVO) vom 05.07.2000 getestet wurden. Da keine Kontrollgruppe getestet wurde, beziehen sich die Ergebnisse dieser Arbeit auf eine vergleichende Betrachtung zwischen den fünf Rassen und Hunden vom Pitbull-Typus.

1. Methode

1.1 Die Hunde

Die Rasseangaben der Halter bezüglich ihrer Hunde wurden für die Daten dieser Studie übernommen. Wissenschaftlich sind keine Kandidatengene bekannt, mit dessen Hilfe ein Hund eindeutig einer Rasse zugeordnet werden kann. Die Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Hunde vom Pitbull-Typus sind sich phänotypisch sehr ähnlich – sie unterscheiden sich hauptsächlich in ihrer Größe von einander – gehörten jedoch nach GefTVO verschiedenen Kategorien an. American Staffordshire Terrier und Hunde vom Pitbull-Typus gehörten der Kategorie 1 an und konnten sich mit bestandenem Wesenstest nicht von der Maulkorb- und Leinenpflicht befreien lassen. Staffordshire Bullterrier, als Rasse deutlich kleiner als die beiden erstgenannten, waren der Kategorie 2 zugeordnet und wurde bei Bestehen des Wesenstests von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit. So ist nicht auszuschließen, dass Halter einen American Staffordshire Terrier oder Hund vom Pitbull-Typus als Staffordshire Bullterrier Mischling (Kreuzung eines Staffordshire Bullterrier mit einer größeren Rasse, die nicht von der Verordnung betroffen war) angegeben hatten. Dadurch wurde der Hund der Kategorie 2 zugeordnet und bei Bestehen des Wesenstests von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit.

Einem Teil der Halter waren die Rassen der Elterntiere ihres Hundes nicht bekannt, ihre Rasse musste aus diesem Grund angenommen werden. Dies trifft häufig zu, wenn Halter ihren Hund aus dem Tierheim übernommen haben, in jedem Fall trifft es auf Fundtiere zu. Die Auswirkungen dieser möglichen Falschangaben sind jedoch nur von untergeordneter Bedeutung, da es zwischen den Rassen keinen signifikanten Unterschied für das aggressive Verhalten der Skalierungen 3, 4 und 5 gab.

1.2 Der Wesenstest

Wie die Ergebnisse generell zeigten, war der Wesenstest geeignet, aggressives Verhalten bei Hunden auszulösen. Dies wurde zum einen durch Bedrohungssituationen und Situationen mit abrupten, ungewöhnlichen Bewegungen, und zum anderen durch eine Erhöhung des Stresslevels durch die unmittelbare Aneinanderreihung der Situationen erreicht. Ein allgemein erhöhter Erregungslevel unter Stress führt zu einer Erniedrigung des Schwellenwertes für Aggressionsverhalten (QUANDT 2001c).

Das Bestehen des Wesenstests besagt nicht mehr und nicht weniger, als dass ein Hund in den geprüften Situationen zu diesem Zeitpunkt kein gestört oder inadäquat aggressives Verhalten zeigte. Das garantiert nicht, dass es keinen Reiz für den entsprechenden Hund gibt, der dennoch inadäquat aggressives Verhalten auslöst. Solche Reize werden als Schlüssel-, Signal- oder Kennreize bezeichnet (IMMELMANN et al. 1996). Grundsätzlich kann in jedem Test nur eine begrenzte Anzahl von Schlüsselreizen getestet werden, und damit ist es nicht möglich, jeden Schlüsselreiz zu prüfen, der Auslöser für aggressives Verhalten sein kann.

Das Bestehen des Wesenstests besagt nichts über das Verhalten eines Tieres gegenüber Kindern, weil aus Gründen der Sicherheit keine Situation mit Kindern getestet wurde. Außerdem wurde das Verhalten gegenüber ängstlichen Personen nicht geprüft, da sich keine „Person mit Angstschweiß“ zur Verfügung stellte. Auch konnte das territoriale Aggressionsverhalten im Wesenstest ebenfalls nicht überprüft werden – insbesondere, wenn sich das territoriale Verhalten auf den häuslichen Bereich bezieht. Daher ist zur Beurteilung des territorialen Aggressionsverhaltens eines Hundes immer zusätzlich ein Hausbesuch erforderlich. Und schließlich kann nicht bei allen Hunden eine Aussage über das Verhalten gegenüber Männern gemacht werden, da nicht immer männliche Testpersonen zur Verfügung standen.

Die Präsentation von Stimuli führt bei Hunden immer zu einem Lerneffekt, der kurzfristig zu verändertem Verhalten führen kann (HART 1974). Im Wesenstest konnte dieser Umstand nicht vollständig vermieden werden. Waren die Hunde zum Beispiel durch das Tragen eines Maulkorbs mit aggressivem Verhalten nicht erfolgreich, weil die Testperson nicht zurückwich, ist es möglich, dass sie dieses Verhalten in darauf folgenden Situationen nicht mehr gezeigt haben. Um dies weit gehend auszuschließen, wurden die Situationen, soweit die Sicherheit der Testpersonen gewährleistet war, ohne Maulkorb getestet.

1.3 Die Begutachtung

Eine Beurteilung des Verhaltens von Hunden durch Beobachtung unterliegt immer dem subjektiven Fehler des Betrachters. SUNDGREN (1993) ermittelte gar einen signifikanten Unterschied zwischen gutachterlich festgestellten Testergebnissen in mehr als 50 % des beobachteten Verhaltens. Um den Einfluss des subjektiven Fehlers zu minimieren, wurde der Wesenstest nach der GefTVO am Institut für Tierschutz und Verhalten von drei Gutachterinnen durchgeführt, von denen grundsätzlich zwei als Gutachterpaar gemeinsam die Hunde testeten und beurteilten. In Grenzfällen wurden die Beobachtungen anhand der erstellten Videoaufzeichnungen von jeweils zwei Gutachterinnen gemeinsam analysiert und beurteilt.

Die Verhaltensanalyse mittels Videoaufzeichnung bietet im Gegensatz zur reinen Datenaufnahme mittels schriftlicher Protokolle Vorteile:

- Schnell ablaufende Verhaltenssequenzen lassen sich vollständig erfassen und können anschließend sukzessive ausgewertet werden.
- Auch komplexe Verhaltensabläufe lassen sich durch wiederholtes Abspielen und den Einsatz der Zeitlupeneinstellung analysieren.
- Die Ergebnisse lassen sich jederzeit erneut überprüfen und mit anderen Aufzeichnungen vergleichen.

Durch die exakt vorgeschriebenen Testsituationen und das Bewertungssystem – bestehend aus dem Skalierungssystem und den Multiplikatoren – ermöglichte die gewählte Methode eine validierbare Auswertung des Verhaltens der einzelnen Hunde.

2. Ergebnisse

Obwohl die getesteten Hunde mit mehreren Stimuli konfrontiert wurden, die aggressives Verhalten nachdrücklich provozieren, zeigten 47 % aller Hunde im Wesenstest nicht ein einziges Mal aggressive Signale (Skalierung 1). Weitere 40 % zeigten während des gesamten Wesenstests nie mehr als optisches und akustisches Drohverhalten (Skalierung 2). In diesen beiden Gruppen waren die Bullterrier im Vergleich zu allen anderen Rassen signifikant stärker vertreten. Auf eine meist

ungestörte Beziehung des Bullterriers zum Menschen weist auch FEDDERSEN-PETERSEN (1992) hin. Nach FEDDERSEN-PETERSEN (1992) zeigt der Bullterrier jedoch ein teilweise eingeschränktes Ausdrucksverhalten (inklusive Drohverhalten). Ob im Wesenstest Drohsignale von Bullterriern nicht gezeigt werden konnten, oder ob kein Drohverhalten beabsichtigt war, bleibt weiterhin fraglich. Unzweifelhaft ist jedoch, dass kein Bullterrier mit der Skalierung 5 und 6 reagierte.

In der Untersuchung über die frühe Ontogenese von Bullterriern wurden von GEORGE (1995) zwei Hündinnen mit insgesamt 14 Welpen beobachtet. Bei einer Hündin wurde ein normales Brutpflegeverhalten, bei der anderen Hündin ein grobes Spielverhalten gegenüber ihren Welpen festgestellt. Bei den Welpen war ab der 5. Woche ein grobes Kontaktspiel vorherrschend. Jedoch lässt die Untersuchung von zwei Individuen mit ihren Welpen keine Rückschlüsse auf die gesamte Rasse zu. Des weiteren befasst sich die Studie von GEORGE (1995) ausschließlich mit der Untersuchung der innerartlichen Kommunikation.

Dieses gilt ebenfalls für die Arbeit von REDLICH (1998) über die frühe Ontogenese beim American Staffordshire Terrier. Im Vergleich mit anderen Rassen konnte bei den untersuchten Individuen eine reduzierte aggressive Kommunikation beobachtet werden. Die dominierende Spielform der American Staffordshire Terrier Welpen untereinander ist das Kontaktspiel, welches häufig auch ohne vorherige Signale des Spielabbruchs in agonistisches Verhalten übergeht. Redlich untersuchte drei Hündinnen mit insgesamt 21 Welpen. Des weiteren befasst sich auch die Studie von REDLICH (1998) ausschließlich mit der Untersuchung der innerartlichen Kommunikation.

Bedenklich war, dass Hunde der Kategorie 1, die gar nicht oder höchstens optisch und/oder akustisch drohten (maximal Skalierung 2), nach der GefTVO weiterhin mit Leine und Maulkorb geführt werden mussten. Nach OHL (1999) kommt es zu Veränderungen im Gesamtverhalten eines Hundes – unabhängig von der Rasse – wenn er dauerhaft daran gehindert wird, seine natürlichen Bedürfnisse, wie ausreichende Bewegung und Sozialkontakt mit anderen Hunden, auszuleben. Das Tier reagiert dann nicht notwendigerweise mit körperlicher Unruhe, sondern kann stattdessen auch inadäquat aggressives Verhalten entwickeln. So muss angenommen werden, dass die Regelung für Hunde der Kategorie 1 in dieser Form aggressives Verhalten, statt es im Sinne der Verordnung zu unterbinden, sogar verstärkt.

Mit Beißen oder Angreifen nach vorangegangenem Drohverhalten (Skalierung 5) reagierten im Verlauf der 35 Testsituationen des Wesenstests 9 % aller Hunde – keine der getesteten Rassen/Hundetypus war unter diesen Hunden signifikant mehr oder weniger häufig vertreten. In der Studie von NETTO und PLANTA (1997) reagierten 67 % der Hunde mit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen nach vorangegangenem Drohverhalten). Die beiden Wissenschaftler testeten jedoch vorwiegend Hunde, die im Vorfeld durch Beißunfälle auffällig geworden waren.

Für die Bewertung der Gefährlichkeit der getesteten Rassen/Hundetypus ist die Betrachtung der Häufigkeit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen nach vorangegangenem Drohverhalten) allein jedoch ungeeignet. Denn Aggressivität kann nur situativ und im Kontext bewertet werden (FEDDERSEN-PETERSEN 1993). Aggressives Verhalten stellt keinen Selbstzweck dar, sondern wird der Situation angepasst gezeigt (SCHÖNING 2001). Dem entspricht auch das Verhalten der Hunde in unterschiedlichen Situationen, die sich durch den Grad der Bedrohung voneinander unterscheiden. So hat das Aggressionsverhalten der Hunde mit dem Grad der Bedrohung insgesamt zugenommen. In den Testsituationen, in denen die Hunde von den Testpersonen bedroht wurden (Multiplikator 1), und auch in ungewöhnlichen und dadurch möglicherweise bedrohlichen Situationen (Multiplikator 2), haben die Hunde signifikant mehr Droh- und Beißverhalten gezeigt als in Alltagssituationen (Multiplikator 3). Das Verhältnis der Hunde, die in den Bedrohungssituationen (Multiplikator 1) gedroht haben (Skalierungen 2 bis 4), zu denen, die gebissen haben (Skalierungen 5 und 6) nimmt proportional zu. Das bedeutet, dass das Aggressionsverhalten der Hunde mit dem Grad der Bedrohung insgesamt zugenommen hat und kein unverhältnismäßiger Anstieg z.B. der Beißhäufigkeit zu verzeichnen war. Auf eine Bedrohung aggressiv zu reagieren ist grundsätzlich natürliches Verhalten zur Herstellung einer räumlich-zeitlichen Distanz.

Entscheidend für die Bewertung der Gefährlichkeit eines Hundes ist vielmehr, ob ein Hund der Situation angemessen, oder aber gestört oder inadäquat aggressiv reagiert. 95 % aller Hunde reagierten der Situation angemessen. Damit lieferte der Wesenstest für diese Hunde keinen Hinweis auf eine besondere Gefährlichkeit gegenüber dem Menschen.

Alle weiteren Betrachtungen beschäftigen sich mit den restlichen 5 % der getesteten Hunde, die unbestritten eine Gefahr für den Menschen darstellten. Dabei handelte es sich um 19 Hunde mit inadäquatem, und einen Hund mit gestörtem

Aggressionsverhalten. In den folgenden Situationen reagierten Hunde mit inadäquat und/ oder gestört aggressivem Verhalten:

- (a) Situationen mit schnellen oder abrupten Bewegungen
- (b) Situation „Rang anmaßende Gesten“
- (c) Situation „Feuerzeug“
- (d) gestört aggressives Verhalten in der Situation „abruptes Aufstehen“

- (a) Situationen mit schnellen oder abrupten Bewegungen

In den Situationen „Jogger“, „stolpernde Person“ und „Betrunkener“ wurde für Alltagssituationen auffallend häufig gebissen. Dabei handelte es sich um Situationen mit ungewöhnlichen, schnellen oder abrupten Bewegungen. Menschen, die sich so bewegen, entsprechen nicht dem Bild eines sich „normal“ bewegenden Menschen und können daher auf einen Hund beunruhigend und bedrohlich wirken. Darauf wiederum reagieren Hunde mit agonistischem Verhalten, um zu dieser (subjektiv empfundenen) Bedrohung eine Distanz herzustellen. Was für einen Hund „normal“ ist und dem Bild seiner Erfahrungen entspricht, hängt insbesondere von den Erfahrungen während der Sozialisationsphase ab (QUANDT 2001c). „Mangelnde Sozialisation, zu wenig Kontakt mit Menschen, anderen Hunden, anderen Tieren und der Umwelt ganz allgemein beeinträchtigt bzw. verhindert eine angemessene Entwicklung und Reifung des Gehirns. Diese Hunde neigen zu Nervosität, Unsicherheit und Ängstlichkeit. Solche Hunde sind bestrebt, alles, was sie beunruhigt, auf Distanz zu halten“ (JONES-BAADE 2001c). Wenn ein Hund hingegen in der Phase der Sozialisation sich ungewöhnlich bewegende und aussehende Menschen kennen gelernt hat, wird er diese als „normal“ betrachten und ihnen keine Bedeutung mehr beimessen (BRUNNER 1988, TRUMLER 1987b).

Es kann also angenommen werden, dass Angst die Ursache für das aggressive Verhalten in diesen Situationen war. Auch Verhaltenstests in zwei deutschen Tierheimen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen primär durch Angstreaktionen hervorgerufen werden. Den Hunden war es in diesen Tests nicht möglich, zu fliehen oder ein Versteck aufzusuchen (MERTENS 1994). Solange Hunde jedoch einem als bedrohlich empfundenen Menschen ausweichen können, werden sie dies in aller Regel tun. Probleme entstehen in dem Moment, wo der Hund bei Unterschreiten der

Fluchtdistanz nicht fliehen kann, weil er z.B., wie im Wesenstest, an der Leine geführt wird (QUANDT 2001c).

(b) Situation „Rang anmaßende Gesten“

5 von den 19 inadäquat aggressiven Hunden biss in der Situation „Rang anmaßenden Gesten“. In dieser Situation aggressives Verhalten zu zeigen deutet auf ein innerfamiliäres Rangordnungsproblem hin. Solche Hunde können sich in einer vergleichbaren Situation durchaus freundlich gegenüber Fremden verhalten, die nicht zum „Rudel“ gehören (LANDSBERG et al. 1997). Eine Rangordnung in einem sozialen Verband ist zwingend, sie sichert Stabilität und Ordnung sowie Interaktionsräume für das Verhalten der Individuen (FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995). Wenn diese nicht geklärt ist, kann es zu aggressivem Verhalten gegen Individuen kommen, die sich dem Hund gegenüber „Gesten anmaßen“, die ihrem tatsächlichen Rang nicht entsprechen. Vom Standpunkt des Hundes betrachtet ist aggressives Verhalten in diesem Fall nachvollziehbar, bedarf jedoch auf jeden Fall der Ausarbeitung, das heißt der Rangeinweisung des Hundes. Das aggressive Verhalten eines Hundes gegenüber seinem Halter weist darauf hin, dass sich die Halter in der Vergangenheit ihren Hunden gegenüber so verhielten, dass die Rangordnung nicht eindeutig geklärt war. Damit haben die Halter ein labiles Sozialgefüge geschaffen. Dies konnte auch vereinzelt von den Gutachterinnen beobachtet werden. Die Ursache dafür ist eine nicht ausreichende Sachkunde im Hundeverhalten. Bei den 19 Hunden, die im Wesenstest inadäquat aggressives Verhalten zeigten, wurden eine Ausarbeitung des Problems unter sachkundiger Anleitung eines verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarztes empfohlen.

Aufgrund diese Studie gibt es daher keine Hinweise für eine Rassedisposition für Rang bezogenes, inadäquat aggressives Verhalten. Dagegen berichteten LANDSBERG et al. (1997) in nord-amerikanischen Studien vom vermehrt aggressiven Verhalten bei den Rassen Cocker Spaniel, Dobermann und Deutscher Schäferhund gegenüber ihren Haltern. Um welche Ursache der Aggression es sich dabei handelte, wird aus seinen Ausführungen jedoch nicht deutlich.

(c) Situation „Feuerzeug“

Ein Hund vom Pitbull-Typus reagierte in der Situation „Feuerzeug“ beim Zünden des Feuerzeugs mit der Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten). In diesem Fall konnte von einer trainierten Aggression ausgegangen werden.

Aggressives Verhalten gehört zum normalen Verhaltensrepertoire eines Hundes. Und somit können sie darauf trainiert werden, einen Menschen oder ein anderes Tier auf Kommando beziehungsweise auf Grund eines auslösenden Reizes anzugreifen. Dieses Verhalten wird gefestigt, wenn aggressives Verhalten während der Jugendentwicklung durch positive Erfahrungen gekoppelt wird (HOUPPT 1983). Insofern ist sie ein Produkt der Haltungsbedingungen und der Erziehung des Hundes. Es ist auch möglich, dass das erlernte Verhalten später situationsfremd auftritt (BRUNNER 1988).

Dieses Verhalten ist gefährlich, und nach § 3 Absatz 8a des Tierschutzgesetzes ist es verboten, „ein Tier zu einem derartig aggressiven Verhalten auszubilden oder abzurichten, dass dieses Verhalten a) bei ihm selbst zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt, b) im Rahmen jeglichen artgemäßen Kontaktes mit Artgenossen bei ihm selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder c) seine Haltung nur unter Bedingungen zulässt, die bei ihm zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen, ...“ (BMVEL 1998). Dass es Halter gibt, die ihren Hund mittels trainierter Aggressionen „scharf“ machen, ist hinreichend bekannt und wurde mit diesem Fall erneut bewiesen. Für die getesteten Rassen/Hundetypus liefert die Studie jedoch keine Hinweise auf eine Rassedisposition, die das Trainieren einer aggressiven Reaktion begünstigt. Weiterhin konnte diese Studie keine Hinweise darauf liefern, inwieweit das Trainieren einer aggressiven Reaktion ähnlicher Intensität auch bei anderen Rassen möglich ist, die nicht von der Verordnung betroffen sind. Zu diesem Aspekt sind bislang keine Studien bekannt.

(d) gestört aggressives Verhalten in der Situation „abruptes Aufstehen“

Gestört aggressives Verhalten liegt immer dann vor, wenn ein Hund ohne vorangegangenes Drohverhalten beißt, d.h. die Eskalationsstufen 2-4 nicht zeigt. Mit gestört aggressivem Verhalten reagierte in der gesamten Studie nur einer von 415

Hunden. Der Hund vom Pitbull-Typus hat die Skalierung 6 erhalten, weil er – gemäß Definition – vor dem Beißen kein Drohverhalten gezeigt hat. Möglich ist jedoch auch, dass der Hund Jagdverhalten zeigte, dem auch kein Drohen vorausgeht. Für Jagdverhalten spricht, dass der Hund in zwei anderen Situationen („Spiel Person“ und „Anstarren“) Drohverhalten zeigte und in der zweit genannten Situation anschließend auch biss. Der Hund verfügte also über die Fähigkeit zu drohen und war nicht generell in seiner aggressiven Kommunikation gestört. Für ein gestört aggressives Verhalten in dieser Situation spricht andererseits, dass abruptes Aufstehen für viele Hunde bedrohlich ist und zu Beißen aus Angst führen kann.

Ob es sich um Jagdverhalten oder um eine gestörte aggressive Kommunikation handelt, dieses Ergebnis liefert bei der vorliegenden Häufigkeit – einer von 415 Hunden – keine Hinweise für eine Rassedisposition für gestört aggressives Verhalten bei einer der getesteten Rassen/Hundetypus. Ungeachtet dessen ist auch Jagdverhalten unakzeptabel und gefährlich, wenn es gegen Menschen gerichtet ist.

Der vererbte Anteil des inadäquat und/oder gestört aggressiven Verhaltens kann nicht explizit nachgewiesen oder quantifiziert werden, weil die Hunde nicht unter gleichen Bedingungen aufgewachsen sind, und weil keine Kontrollgruppe für einen Vergleich mit anderen Rassen getestet wurde. Mit einer Studie dieser Art ist es damit nicht möglich eine Rassedisposition für inadäquates und/oder gestörtes aggressives Verhalten bei einer dieser Rassen nachzuweisen. Generell hält FEDDERSEN-PETERSEN (1992) es für „schwierig bis unmöglich“, den genetischen Anteil für aggressives Verhalten genau festzustellen oder ihn von den Umwelt bedingten Effekten trennen zu können.

Wahrscheinlich ist aber, dass eine mangelhafte Sozialisation die Ursache für das gezeigte inadäquat aggressive Verhalten ist. Arbeiten über die frühe Ontogenese des Hundes zeigten bereits in den sechziger Jahren übereinstimmend, dass die ersten 3 Lebensmonate entscheidend für die Entwicklung des Verhaltens sind (LEVINE 1957, FOX und STELZNER 1966, FREEDMAN et al. 1961) und dass das Wesen des Hundes vor allem in dieser Zeit positiv beeinflusst werden kann (BECKER 1993). Nicht ausreichend sozialisierte Welpen entwickeln später meist Verhaltensprobleme, wie Ängstlichkeit, Nervosität und Angstaggression (AGRAWAL et al. 1967, CLARKE et al 1951, FEDDERSEN und OHL 1965). Da Hunde den Großteil dieser für die Verhaltensentwicklung wichtigen Zeit beim Züchter verbringen, hat dessen Verhalten entscheidenden Einfluss auf die Verhaltensentwicklung eines Hundes. Für eine ausreichende Sozialisation muss er den Welpen gezielt mit bestimmten

Umweltreizen, anderen Tieren sowie Erwachsenen und Kindern vertraut machen. In den vorliegenden Fällen inadäquat aggressiven Verhaltens ist fraglich, ob die Hunde derart sozialisiert wurden.

Eine weitere mögliche Ursache für inadäquat aggressives Verhalten ist eine unzureichende Sachkunde der Hundehalter. Häufig verstärken Halter durch Unkenntnis aggressives Verhalten. Auch eine Beruhigung des Hundes wird von diesem als positiv empfunden und verstärkt damit die Häufigkeit und die Intensität des unerwünschten Verhaltens (JONES-BAADE 2001b).

Eine Möglichkeit, inadäquat aggressives Verhalten zu kontrollieren, ist ein guter Gehorsam. Im Wesenstest entstand jedoch der Eindruck, dass viele Hunde nicht einmal über einen ausreichenden Gehorsam verfügten. Ein Hund, der hinter Joggern herläuft, verfügt über einen nicht ausreichend guten Gehorsam, wenn ihn der Halter nicht zurückrufen kann. In einer Untersuchung von WIESNER (1998) gaben 74 % aller Halter als größtes Problem mit ihrem Hund an, dass dieser über einen mangelnden Gehorsam verfügt. Auch BRUNNER (1971), FOX (1971), MUGFORD (1984) und FEDDERSEN-PETERSEN (1991) kamen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die meisten Probleme aus einer fehlerhaften Erziehung der Hunde oder aus einer gestörten Beziehung der Halter zu ihrem Hund resultieren.

Zwischen den Rassen/Hundetypus gab es in Bezug auf gestört oder inadäquat aggressives Verhalten keinen signifikanten Unterschied. Damit war die Einteilung der Rassen in die Kategorien 1 und 2 nach den Ergebnissen dieser Studie nicht zu rechtfertigen. Das Gesamtbild aller Rassen betreffend fällt auf, dass kein Hund der Rasse Bullterrier (Kategorie 1) und nur ein Hund der Rasse Staffordshire Bullterrier (Kategorie 2) inadäquat aggressives Verhalten zeigten.

Aufgrund der fehlenden Kontrollgruppe ist ein Vergleich mit anderen, nicht von der Verordnung betroffenen Rassen nicht möglich. UNSHELM et al. (1993) kamen jedoch in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass die in „Kampfhundeordnungen“ genannten Rassen laut Beißstatistiken nicht häufiger Menschen beißen als andere Rassen.

FEDDERSEN-PETERSEN (1992a) hält den Begriff „Kampfhund“ als Überbegriff für bestimmte Hunderassen für nicht tragbar. „Als „Kampfhunde“ sind Hunde zu bezeichnen (die Rasse spielt dabei keine Rolle), die durch ein ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegenüber Mensch und Tier auffallen. Ihnen fehlt zumeist

jegliche Sozialisation an Artgenossen, sie zeichnen sich vielmehr durch ein lernbedingt übersteigertes Aggressionsverhalten aus und sind zumeist irreversibel geschädigt ...“ (FEDDERSEN-PETERSEN 1992a). Auch STEINFELD (2002) hält die Gefährlichkeit von Hunden für Rasse unabhängig. „Formen von übersteigertem Angriffs- und Aggressionsverhalten können bei Hunden durch verschiedene endogene und exogene Ursachen entstehen, wobei die Rassezugehörigkeit keine Rolle spielt“; darüber hinaus „... muß der Begriff „Kampfhund“ unbedingt vermieden werden ...“, weil die Hundepopulationen, die historisch für Kämpfe gezüchtet wurden, heute in dieser Form nicht mehr existent sind.

3. Schlussfolgerung

Im Prospekt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (NMELF 2000c) „Hundeartige – Artige Hunde?“ heißt es, „mit der neuen „Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung“ habe Niedersachsen als erstes Bundesland eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit der „aggressiven Hunden“ durchgreifend entgegen gewirkt wird“. Insgesamt 14 Rassen wurden in der Verordnung als „aggressiv“ bezeichnet und ihre Haltung unterlag besonderen Auflagen. Aus welchen Gründen gerade die in der Verordnung genannten Rassen auf der Rasseliste der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung standen, kann nicht nachvollzogen werden. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die exakt diesen Rassen eine besondere Gefährlichkeit bescheinigt.

In der vorliegenden Studie zeigten 5 % der Hunde inadäquat aggressives Verhalten, während 95 % adäquates und damit angemessenes Verhalten bewiesen. Bei diesem Prozentsatz ist es fraglich, ob ein gesetzlich verordneter Wesenstest auch in Zukunft für alle Hunde dieser Rassen angemessen ist.

Ungeachtet dessen ist der Wesenstest geeignet, aggressives Verhalten bei Hunden auszulösen und zu bewerten. Angemessen ist, dass die Verordnung vorschrieb, den Wesenstest von Tierärzten mit ethologischem Fachwissen und Erfahrungen in der Verhaltenstherapie durchführen zu lassen. Diese Kompetenzen sind unverzichtbar, um das Verhalten eines Hundes bewerten und mögliche organische Ursachen für ein verändertes Verhalten ausschließen zu können.

Unbestritten ist, dass von Hunden gleich welcher Rasse Gefahren, Gefährdungen und Belästigungen ausgehen können (PODBERSCEK 1994, FEDDERSEN-PETERSEN und OHL 1995, LOCKWOOD 1995). Auch ein nicht aggressiver Hund ab einer gewissen Körpergröße kann z.B. durch Anspringen eine Gefährdung darstellen. Eine besondere Gefährlichkeit der getesteten Rassen hinsichtlich ihres Wesens konnte in dieser Studie aufgrund der fehlenden Kontrollgruppe weder bewiesen noch widerlegt werden. Sicher ist jedoch, dass die Hunde dieser Rassen allein schon wegen ihrer Größe potentiell nicht weniger gefährlich sind als andere Rassen. Umso wichtiger sind eine gute Sozialisation und eine sachkundige und verantwortliche Haltung dieser Tiere. Dies könnte mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Hundeführerschein für alle Hund-Halter-Gespanne in Niedersachsen unabhängig von der Rasse des Hundes erreicht werden.

Wie der Niedersächsische Landwirtschaftsminister BARTELS (NMELF 2000c) treffend sagte, ist es eine Minderheit von Menschen, die eine Minderheit der Hunde missbraucht. So wird es langfristig höchst wahrscheinlich nicht wirkungsvoll sein, schützende Maßnahmen auf einzelne Rassen/Hundetypen zu beschränken, weil Menschen mit der Absicht des Missbrauchs von Hunden vermutlich langfristig andere Rassen zu diesem Zweck nutzen werden. So könnte der Wesenstest in Zukunft dafür eingesetzt werden, um erstens auffällig gewordene Hunde gleich welcher Rasse auf gestört oder inadäquat aggressives Verhalten und zweitens Hunde, die in der Zucht eingesetzt werden, zu testen.

Mittmann, Angela: Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000

VI. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Wesenstests von 415 Hunden der Kategorie 1 (American Staffordshire Terrier und Bullterrier sowie Hunde vom Pitbull-Typus) und Kategorie 2 (Rottweiler, Dobermann und Staffordshire Bullterrier) ausgewertet. In diesen Tests wurde auf Grund der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung (GefTVO) im Zeitraum von August 2000 bis Mai 2001 das Verhalten der Hunde im Hund-Mensch- und Hund-Umwelt-Kontakt überprüft. Es wurde untersucht, ob es einen signifikanten Unterschied im Verhalten zwischen den Tieren der Kategorie 1 und 2 gibt, der eine Aufteilung der Hunde in zwei Kategorien und die daraus resultierende, unterschiedliche Behandlung in rechtlicher Hinsicht rechtfertigte. Ferner wurde untersucht, ob es Hinweise auf eine Rassedisposition für gestört oder inadäquat aggressives Verhalten bei den getesteten Rassen und Hunden vom Pitbull-Typus gab.

Das Verhalten der Hunde wurde Kategorien (Skalierungen) zugeordnet. Dabei steht die Skalierung 1 für jedes Verhalten, bei dem keinerlei aggressive Signale beobachtet werden konnten. Die Skalierungen 2-7 stehen für aggressives Verhalten verschiedener Eskalationsstufen. Das Verhalten der Hunde wurde in 35 unterschiedlichen Situationen erfasst.

158 der 415 Hunde zeigten im Wesenstest in keiner der 35 Testsituation aggressives Verhalten (höchste erreichte Skalierung 1). Weitere 201 Hunde drohten in einer oder mehreren Situationen optisch und/oder akustisch (höchste erreichte Skalierung 2). Nur wenige Tiere zeigten als höchsten Wert 3 (Schnappen mit stationärem Körper; zwölf Hunde) und 4 (Schnappen mit unvollständiger Annäherung; sechs Hunde). 37 Hunde reagierten mit der höchsten Skalierung 5 (Beißen oder Angreifen mit vorangegangenem Drohverhalten). Ein Tier reagierte mit der Skalierung 6 (Beißen ohne vorangegangenes Drohverhalten) und kein Tier mit der Skalierung 7 (Beruhigung nach Eskalation erst nach über 10 Minuten).

395 der getesteten Hunde reagierten nach dem Bewertungssystem den Situationen angemessen. Für diese 95 % der 415 getesteten Tiere gab es demzufolge keine

Hinweise für gestört oder inadäquat aggressives Verhalten. 19 Tiere wurden als inadäquat aggressiv und ein Hund als gestört aggressiv beurteilt (zusammen 5 %). Die Situationen, in denen diese 20 Hunde vermehrt gestört oder inadäquat aggressives Verhalten zeigten, waren gekennzeichnet durch ungewöhnliche, schnelle oder abrupte Bewegungen.

Im Vergleich der einzelnen Rassen sowie der Hunde vom Pitbull-Typus ergab diese Untersuchung keinen signifikanten Unterschied hinsichtlich des gezeigten aggressiven Verhaltens der Skalierungen 3, 4, 5 und 6. Die Aufteilung der Hunde in zwei Kategorien und die daraus folgende unterschiedliche Behandlung ist infolgedessen nicht gerechtfertigt.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist der Wesenstest nach der GefTVO als Pflicht für alle Hunde der fünf getesteten Rassen und der Hunde vom Pitbull-Typus nicht zu rechtfertigen. Ungeachtet dessen ist der Wesenstest geeignet, um inadäquat und/oder gestört aggressive Hunde zu selektieren, und damit ein Werkzeug, um das Verhalten auffällig gewordener Hunde gleich welcher Rasse zu überprüfen. Darüber hinaus sind eine verantwortliche Hundezucht, eine gute Sozialisation der Welpen und eine sachkundige und verantwortungsbewusste Haltung aller Hunde unverzichtbar, um der Entstehung inadäquat und gestört aggressiven Verhaltens vorzubeugen und ein entspanntes Zusammenleben von Mensch und Hund zu gewährleisten.

Mittmann, Angela: Assessment of Behaviour of Dogs of the Pitbull-type and Five other Breeds by Temperament Testing According to the Guidelines of the Dangerous Animals Act of Niedersachsen, Germany (GefTVO) of 5th of July 2000.

VII. Summary

This study deals with the evaluation of the behaviour-tests of 415 dogs of the breeds American Staffordshire Terrier, Bullterrier and dogs of the Pitbull-type (category 1), and of the breeds Rottweiler, Doberman Pinscher and Staffordshire Bullterrier (category 2). In these tests, which took place between August 2000 and Mai 2001 in fulfilment of the Dangerous Animals Act of Niedersachsen, Germany (GefTVO), the behaviour of the dogs towards humans and towards the environment was assessed. The aim was to establish whether a significant difference in the behaviour of the dogs of categories 1 and 2 exists, thus justifying splitting them into the two categories and the associated different treatment by the law. Furthermore, it was investigated whether there are indications of a breed specific disposition for disturbed or inadequate aggressive behaviour in the tested breeds and Pitbull-type dogs.

The behaviour of the dogs was divided into 7 categories (scaling), a scale value of 1 being indicative for behaviour without any aggressive signals whatsoever, while 2 – 7 relate to aggressive behaviour of increasing intensity. The dogs were tested in 35 different situations.

Out of the 415 dogs, 158 showed no aggressive behaviour at all in any of the 35 test situations (highest scale value reached 1). A further 201 dogs displayed visual or acoustic threats in one or more situations (highest scale value reached 2). Only a few dogs showed a maximum scale value of 3 (snapping with stationary body; twelve dogs) and 4 (snapping with incomplete approaching; six dogs). In 37 dogs, the highest value reached was 5 (biting or attacking, preceded by threatening behaviour). One animal responded with the behaviour of scale value 6 (biting not preceded by threatening behaviour) and no animal with 7 (calming down more than 10 minutes later, after escalation).

According to the evaluation system, 395 of the tested dogs reacted appropriately for the situation. Consequently, for this 95 % of the 415 dogs no indication of a disposition for disturbed or inadequate aggressive behaviour could be found.

In 19 dogs, inadequate aggressive behaviour, and in 1 dog disturbed aggressive behaviour was established (a total of 5 %). Characteristic for the situations in which these 20 dogs demonstrated such behaviour were unusual, fast or abrupt movements.

The assessment of the breeds and the Pitbull-type dogs did not show any significant difference as far as aggressive behaviour of scale values 3, 4, 5 and 6 is concerned. Consequently, splitting the dogs into two categories and the resulting different legal treatment is not justified.

The results show that imposition of the behaviour-test according to the GefTVO by law can not be justified for the tested races or for the Pitbull-type dog. Irrespective of this, the behaviour-test is suitable for selecting inadequate and/or disturbed aggressive dogs. Therefore, the behaviour-test does provide a tool for checking the behaviour of problematic dogs, regardless of race. Furthermore, responsible breeding practices, good socialization of puppies, and competent and responsible treatment by the dog owners are required in order to prevent the development of inadequate and disturbed aggressive behaviour and thus ensure that human beings and dogs can live together in harmony.

VIII. Literaturverzeichnis

AGRAWAL, H. C., M.W. FOX u. W.A. HIMWICH (1967):

Neurochemical and behavioural effects of isolation-rearing in the dog.

Life Sciences. 6, 71-78

ALDINGTON, E. H. (1986):

Von der Seele des Hundes. Wesen, Psychologie und Verhaltensweisen des Hundes.

Gollwitzer Verlag, Weiden

ALLGEMEINER-DEUTSCHER-ROTTWEILER-KLUB E.V. (2001):

Der Rottweiler. 10, 22

ALTHAUS, T. (1973):

Die Entwicklung des Verhaltens beim Siberian Husky, einer Schlittenhundrasse, in den ersten 10 Lebenswochen.

Bern, Universität, Diss.

ALTHAUS, T. (1978):

Die Ontogenese von Verhaltensweisen bei Haus- und Wildhunden.

KTBL-Schrift. 240, 116-127

ANGEL, E., D.E. MCMILLEN, J.E. NEWTON u. W.G. RESSE (1983):

Different sensitivity to morphine in nervous and normal pointer dogs.

European Journal of Pharmacology. 91, 485-491

APPLEBY, D. (1997):

Ain't Misbehavin'.

Broadcast Books, Bristol

BEAVER, B. V. (1983):

Clinical classification of canine aggression.

Appl. Anim. Ethol. 10, 35-43

BEAVER, B. V. (1999):

Canine Behavior: A guide for veterinarians.

W.B. Saunders Company, Philadelphia

BECKER, K. H. (1993):

Ein Beitrag zur Beurteilung bössartiger Hunde.

Tierärztliche Umschau 48, 34-42

BLACKSHAW, J. K. (1987):

Behavioural problems in dogs-some case studies.

Aust. Vet. Pract. 17, 132-135

BORCHELT, T.L. (1983):

Aggressive behaviour of dogs kept as companion animals: classification and influence of sex, reproductive status and breed.

Appl. Anim. Ethol. 10, 45-61

BORCHELT, T.L. u. V.L. VOITH (1996):

Readings in companion animal behavior.

Veterinary learning systems, Treton, New Jersey

BORG (VAN DEN), J., W.J. NETTO u. D.J. PLANTA (1991):

Behavioural testing of dogs in animal shelters to predict problem behaviour.

Appl. Anim. Behav. Sci. 32, 237-251

BROCKHAUS (1954):

Der kleine Brockhaus.

Eberhard Brockhaus, Wiesbaden

BROWN, C. J., O.D. MURPHREE u. J.E. NEWTON (1978):

The effect of inbreeding on human aversion in pointer dogs.

J. Heredity. 69, 362-365

BRUNNER, F. (1971):

Über die abnorme Aggressivität bei Hunden.

Dtsch. tierärztl. Wschr. 78, 346-350

BRUNNER, F. (1988):

Der unverstandene Hund.

4. Aufl. Neumann-Neudamm, Melsungen

BURNS, M. u. M. N. FASER (1966):

Genetics of the dog.

Oliver & Boyd Verlag, Edinburgh

BURNS, M. u. M. N. FASER (1968):

Die Vererbung des Hundes.

2. Aufl. Oertel und Spörer Verlag, Reutlingen

CAMPBELL, W. E. (1975):

Behavior Problems in Dogs.

American Veterinary Publications Inc., Santa Barbara

CLARKE, R. S., W. HERON, M.L. FETHERSTONEHAUGH, D.G. FORGAYS u.
D.O. HEBB (1951):

Individual differences in dogs: preliminary reports on the effects of early experience.

Canad.J. Psychol. 5, 150-156

CLIFFORD D.H., M.O. BOATFIELD u. J. RUBRIGHT (1993):

Observations on fighting dogs.

JAVMA 183, 654-657

DARWIN, C. (1859):

On the Origin of Spezies by Means of Natural Selection or the Preservation of
Favored Races in the Struggle for Life.

John Murray, London

DEL AMO, C. (1999):

Probleme mit dem Hund verstehen und vermeiden.

Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

DISTL, O. (2000):

Genetische Grundlagen der Rassenidentifikation und von Verhaltensmerkmalen.

Kongress: Tierärzte zum Thema Gefährliche Hunde/"Kampfhunde", 29.07.2000

Tierärztliche Hochschule Hannover

EIBL-EIBESFELD, I. (1999):

Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung.

8. Aufl. Piper Verlag GmbH, München

FALCONER, D. S. (1984):

Einführung in die quantitative Genetik.

Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

FÄLT, L. (1984):

Vererbung des Verhaltens beim Hund.

in: R. S. u. H. M. Anderson (Hrsg.): Ernährung und Verhalten von Hund und Katze.

Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1989):

Hundepsychologie. Wesen und Sozialverhalten.

Frankh Kosmos, Stuttgart

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1990a):

Verhalten der Hunde.

Dtsch. tierärztl. Wschr. 97, 231-236

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1990b):

Verhaltensstörungen bei Hunden und ihre Ursachen in Zucht, Haltung und Dressur.

Der Praktische Tierarzt. 71, 18-28

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1991):

Aggressive Hunde- ein Tierschutzproblem.

Tierärztliche Umschau. 46, 749-754

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1992a):

Hunde und ihre Menschen.

Franckh Kosmos, Stuttgart

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1992b):

Kampfhunde.

Naturwiss. Rundsch. 45, 48-53

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1993):

Verhaltensprobleme älterer Hunde.

Prakt. Tierarzt 74, 46-49

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1994):

Fortpflanzungsverhalten beim Hund.

Gustav Fischer, Jena, Stuttgart

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (1999):

Die Beurteilung „gefährlicher Hunde“.

Bundesverband der beamteten Tierärzte, Lichtenfels

Kongress 28./29.04., Erfurt, 136-150

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (2000):

Kongress: Tierärzte zum Thema Gefährliche Hunde/"Kampfhunde", 29.07.2000

Tierärztliche Hochschule Hannover

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (2001a):

Zur Biologie der Aggression.

Dtsch. tierärztl. Wschr. 108, 94-101

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (2001b):

Kommunikation Hund.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul I: Ethologie, 16./18.03.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

FEDDERSEN-PETERSEN, D. (2001c):

Hunde und ihre Menschen.

Franckh Kosmos Verlag, Stuttgart

FEDDERSEN-PETERSEN, D. u. F. OHL (1995):

Ausdrucksverhalten beim Hund.

Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart

FISCHEL, W. (1961):

Die Seele des Hundes.

Paul Parey Verlag, Berlin, Hamburg

FORTH W., D. D. HENSCHLER, W. RUMMEL u. K. STARKE (1996):

Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie.

7. Aufl. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, Oxford

FOX, M. W. (1971):

Integrative Development of Brain and Behaviour in the Dog.
University of Chicago press, Chicago, USA

FOX, M.W. u. D. STELZNER (1966):

Behavioural effects of differential early experience in the dog.
Anim. Behav. 14, S. 273-281

FRASER, A.F. u. D.M. BROOM (1990):

Farm animal behaviour and welfare.
3. Aufl. Baillière Tindall, London-Philadelphia

FREEDMAN, D. G., J.A. KING u. O. ELLIOTT (1961):

Critical periods in the social development of dogs.
Science. 133, 1016-1017

GATTERMANN, R. (1993):

Verhaltensbiologie.
Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart

GEORGE, E.C. (1995):

Beitrag zur frühen Verhaltensontogenese von Bullterriern.
Tierärztliche Hochschule Hannover, Diss.

GOODWIN, D., J.W.BRADSHAW u. S.M. WICKENS (1997):

Paedomorphis affects agonistic signales of domestic dogs.
Anim. Behav. 53, 297-309

GÜNZEL-APEL, A.R. (1994):

Fertilitätskontrolle und Samenübertragung beim Hund.
Gustaf Fischer Verlag, Jena, Stuttgart

HART, B. L. (1974):

Types of aggressive behaviour.
Can. Pract. 3 (2), 6-8

HART, B. L. (1980a):

Types of aggressive behaviour.

in: B. L. Hart (Hrsg.): Canine behaviour.

Veterinary Practice Publishing Company, Santa Barbara, California

HART, B. L. (1980b):

More on aggressive behavior.

in: B. L. Hart (Hrsg.): Canine behaviour.

Veterinary Practice Publishing Company, Santa Barbara, California

HART, B. L. u. L.A. HART (1985a):

Canine and feline behavioral therapy.

Lea und Febiger, Philadelphia

HART, B. L. u. L.A. HART (1991):

Verhaltenstherapie bei Hund und Katze.

Enke Verlag, Stuttgart

HASSENSTEIN, B. (1980):

Instinkt, Lernen, Spielen, Einsicht. Einführung in die Verhaltensbiologie.

Verlag Piper, München

HASSENSTEIN, B. (1984):

Prägung und Lernen. Beiträge von Konrad Lorenz zur Erforschung des Lernens.

Diskussion

in: F. Kreuzer (Hrsg.): Nichts ist schon dagewesen.

Pieper Verlag, München

HERMANN, U. (1992):

Knaurs Fremdwörterlexikon.

Droemersch Verlagsanstalt Th. Knaur, Lexikographisches Institut, München

HERRE, W. (1958):

Abstammung und Domestikation der Haushunde.

In: Hammond, Johansson und Haring (Hrsg.): Handbuch der Tierzucht.

Verlag Paul Parey, Hamburg, Berlin

HILGARD, E. R. (1956):

Theories of Learning.

Appleton-Century, New York

HINDE, R. A. (1973a):

Das Verhalten der Tiere.

Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M.

HINDE, R. A. (1973b):

Animal Behavior.

McGraw-Hill, New York

HOFSTÄTTER, P. R. (1959):

Psychologie.

3. Aufl. Fischer-Bücherei, Frankfurt

v. HOLST, E. u. U.V. SAINT PAUL (1960):

Vom Wirkungsgefüge der Triebe.

Die Naturwiss. 18, 409-422

HOUP, K. A. (1983):

Disruption of the Human-Companion Animal Bond: Aggressive Behavior in Dogs
in: A. H. u. A. M. Katcher, Beck (Hrsg.): New Perspectives in our Lives with
Companion Animals.

University of Pennsylvania Press, Philadelphia, USA

HUNSPERGER, R. W. (1954):

Reizversuche im periventriculären Grau des Mittel- und Zwischenhirns, Film.

Helv. Physiol. Acta. 12, C4-C6

IMMELMANN, K. (1982):

Wörterbuch der Verhaltensforschung.

Paul Parey, Berlin, Hamburg

IMMELMANN, K., E. PRÖVE u. R. SOSSINKA (1996):

Einführung in die Verhaltensforschung.

4. Aufl. Blackwell Wiss.-Verl., Berlin

JONES-BAADE, R. (2001a):

Lerntheorie.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul II: Lernverhalten, 28./29.04.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

JONES-BAADE, R. (2001b):

Aggressives Verhalten beim Hund.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul IV: Problemverhalten Hund 1, 23./24.06.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

JONES-BAADE, R. (2001c):

Sozialisation, Angst und Aggression beim Hund.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul I: Ethologie, 16./18.03.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

JULIEN, R. M. (1997):

Drogen und Psychopharmaka.

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, Oxford

KANDEL, E. R., J.H. SCHWARTZ u. T.M. JESSEL (1996):

Neurowissenschaften.

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, Oxford

KISLAK, J. W. u. F.A. BEACH (1955):

Inhibition of aggression by ovarian hormones.

Endocrinol. 56, 684-692

KÖHLKE, U. u. U. K. KÖHLKE (1994):

Verhaltenstherapie bei Tieren: Besonderheiten und spezifische Problematik aus psychologischer Sicht.

Kleintierpraxis. 30, 175-180

KRAFT, W. u. K. BONATH (1990):

Kleintierkrankheiten.

Ulmer Verlag, Stuttgart

KREINER, M. (1989):

Untersuchungen von Leistungs- und Wesensparametern von Vorstehhunden.
Universität Gießen, Diss.

KRETCHMER K.R. u. M.W. FOX (1975):

Effects of domestication on animal behaviour.
Vet Rec, 96(5), 102-8

KULIKOV, A. u. N. POPOVA (1996):

Association between intermale aggression and genetically defined tryptophan
hydroxylase in the mouse brain.
Aggressive Behaviour. 22, 111-117

LANDSBERG, G. W. H. u. L. ACKERMAN (1997):

Handbook of behaviour problems of the dog and cat.
Butterworth-Heinemann, Oxford

LEMMER, A.(1971):

Beiträge zum Verhalten des Haushundes „Canis familiaris L.“.
Universität Gießen, Diss.

LEVINE, S. (1957):

Infantile experience and resistance to physiological stress.
Science. 126, 405-406

LOCKWOOD, R. (1995):

The ethologie and epidemiology of canine aggression.
In: J. Serpell (Hrsg.): The Domestic Dog, its evolution, behaviour and interactions
with people.
Cambridge University Press, 131 - 139

LÖNS, R. (1927):

Die deutschen Schäferhunde der Gegenwart.
Creutz, Magdeburg

LORENZ, K. (1953):

Über angeborene Instinktformeln beim Menschen.
Deutsche Medizinische Wochenschrift. 78, 45-46

MCFARLAND, D. (1989):

Biologie des Verhaltens.

VCH Verlagsgesellschaft, Weinheim

MENZEL, R. u. R. MENZEL (1937):

Welpen und Umwelt.

Z. Hundeforschung. 3, 1-65

MERTENS, P. (1994):

Die Haltung von Hunden in Tierheimen.

Ludwig-Maximilians-Universität, München, Diss.

MEYER, A. (1984a):

Handbuch der Schutzimpfungen in der Tiermedizin.

Paul Parey Verlag, Berlin, Hamburg

MEYER, P. (1984b):

Taschenlexikon der Verhaltenskunde.

2. Aufl. Schönigh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich

MOON-EDLEY, S., M. HERKENHAM u. B. PERT (1981):

Variations in opiate receptor distributions in the mammalian striatum.

Soc. Neurosci Abstr. 7, 202

MUGFORD, R. (1984):

Behaviour problems in the dog.

In: R.S. Anderson (Hrsg.): Nutrition and Behaviour in Dogs and Cats.

Pergamon Press, Oxford, 207-215

MUGFORD, R. (1991):

Hunde auf der Couch.

Kynos Verlag, Mürlenbach

MURPHEE, O. D. u. R.A. DYKMAN (1965):

Litter patterns in the offspring of nervous and stable dogs I Behaviour tests.

J. Ner. Mental Dis. 141, 321-332

MURPHEE, O. D., R.A. DYKMAN u. J.E. PETERS (1967):

Genetically determined abnormal behavior in dogs: results of behavioral tests.
Conditional Reflex. 1, 199-205

MURPHEE, O. D. u. J. NEWTON (1971):

Crossbreeding and special handling of genetically nervous dogs.
Conditional Reflex. 6, 129-136

MURPHEE, O. D. (1973):

Inheritance of human aversion and inactivity in two strains of the pointer dog.
Biol. Psychiatry. 7, 23-29

MURPHEE, O. D., C. ANGEL, D.C. DELUCA u. J.E. NEWTON (1977):

Longitudinal studies of genetically nervous dogs.
Biol. Psychiatry. 7, 573-576

NETTO, W. J., u. D. J. U. PLANTA (1997):

Behavioural testing for aggression in the domestic dog.
Appl. Anim. Behav. Sci. 52, 243-263

NICHOLAS, F. W. (1987):

Veterinary Genetics.
Clarendon Press, Oxford

NMELF (2000c):

HUNDEARTIGE – ARTIGE HUNDE?

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover

O´FARREL, V. (1991):

Verhaltensstörungen beim Hund. Ein Leitfaden für Tierärzte.
M. & H. Schaper Verlag, Alfeld

O´FARREL, V. u. E. PEACHEY. (1990):

Behavioural effects of ovariohysterectomy on bitches.
J Sm Anim Pract. 31, 595-598

OHL, F. (1999):

Ausdrucksverhalten erkennen und verstehen.

Ulmer Verlag, Stuttgart

OVERALL, K. L. (1993):

Canine aggression.

Canine Practice. 18 (5), 32-34

OVERALL, K. L. (1997):

Clinical behavioral medicine for small animals.

Mosby, St. Louis, Missouri

PALMOUR, R.M. (1993):

Genetic models for the study of aggressive behavior.

Prog. Neuropsychopharmacol. Psychiatry, 7 (4-6), 513-517

PEPER, W. (1998):

Staffordshire Bull Terrier und American Staffordshire Terrier.

1. Aufl. Blackwell Wissenschaftsverlag, Berlin, Wien

PFAFFENBERGER, C. J., J.P. SCOTT u. J.L. FULLER (1976):

Guide dogs for the Blind; their selection, development, and training.

Elsevier Verlag, Amsterdam, Oxford, New York

PIETRALLA, M. (2000):

ClickerTraining für Hunde.

Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

PODBERSCEK, A. L. (1997):

Dominanzaggression: Diagnose und Therapie.

in: Fortbildungsveranstaltung Verhaltenstherapie bei Hund und Katze.

Tierärztliche Fakultät der LMU München, 38-30

PULLIAINE, E. (1967):

A Contribution to the Study of the Social Behavior of the Wolf.

Am. Zool. 7, 313-317

QUANDT, C. (2001a):

Grundlagen der Ethologie, Ethologie als Wissenschaft.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul I: Ethologie, 16./18.03.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

QUANDT, C. (2001b):

Evolution und Verhalten - Theorie der Domestikation.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul I: Ethologie, 16./18.03.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

QUANDT, C. (2001c):

Angstprobleme als Grundlage für Aggressionsprobleme.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul IV: Problemverhalten Hund, 23./24.06.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

RÄBER, H. (2001):

Enzyklopädie der Rassehunde.

Frankh Kosmos Verlag, Stuttgart

RAMMELSBERG, C. (1986):

Vergleichende Studien zum Sozialverhalten europäischer Cerviden.

University Mainz, Diss.

ROTTENBURG, S. (2000):

Vergleichende Untersuchung zum Sozialverhalten einer Gruppe von Pudelwölfen in der zweiten Nachzuchtgeneration.

Universität Kiel und Bern, Diss.

REDLICH, J. (1998):

Verhaltensontogenese von Haushunden (*Canis lupus f. familiaris*) der Rasse American Staffordshire Terrier.

Tierärztlichen Hochschule Hannover, Diss.

REDLICH, J. (2000):

"Gefährliche Hunderassen"? - Gesetzgebung und Biologie.

Tierärztliche Umschau. 55, 175-184

REID, P. J. (1996):

Excel-erated Learning. Explaining how dogs learn and how best to teach them.

James & Kenneth, Berkeley-Oakville-Hertfordshire

REISNER, I. R. (1991):

The pathophysiologic basis of behavior problems.

Vet.Clin.North. Am./Small Anim. Pract. 21, S. 207-224

ROLL, A. (1994):

Aggressive Auseinandersetzungen unter Hunden.

Ludwig-Maximilians-Universität München, Diss.

ROWAN, A. N. (1986):

Dog Aggression and the Pit Bull Terrier.

in: Proceedings of a workshop organized by the Tufts center of Animals.

Tufts University School of veterinary medicine, North Grafton, Massachusetts, USA

SCHALKE, E. (2002):

Persönliche Mitteilung.

Tierärztliche Hochschule Hannover

SCHENKEL, R. (1947):

Ausdrucksverhalten an Wölfen.

Behaviour. 1, 81-129

SCHLEGER, A. (1983):

Geschichte und Entwicklung des Bullterriers. Genetisch begründete Fitneßminderung einer einseitig gezüchteten Rasse.

Wien, Diss.

SCHLEGER, W. u. I. STUR (1990):

Hundezüchtung in Theorie und Praxis.

2. Aufl. Jugend und Volk, Wien-München

SCHMITZ, S. (1990):

Die Bedeutung sensitiver Phasen in der frühen Ontogenese für die Verhaltensentwicklung.

KTBL-Schrift. 344, 24-34

SCHÖNING, B. (1998):

Aggression gegen fremde Menschen - Ursachen und Therapie.

in: Fortbildung: Verhalten und Verhaltenstherapie beim Hund III - Grundlagen.

Schöning, Hamburg

SCHÖNING, B. (2000a):

Warum beißt der Hund?

Deutsches Tierärzteblatt. 9, 904-914

SCHÖNING, B. (2000b):

Wesenstest für Hunde

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover

SCHÖNING, B. (2001a):

Hundeverhalten.

Franckh Kosmos Verlag, Stuttgart

SCHÖNING, B. (2001b):

Komplexere Mechanismen des Lernens.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul II: Lernverhalten, 28./29.04.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

SCHÖNING, B. (2001c):

Lernen auf neuronaler Ebene.

Seminarskript: Modulsystem Verhaltenstherapie.

Modul III: Neurophysiologie und Recht, 08./10.06.2001

Akademie für Tierärztliche Fortbildung, Bonn

SCHOTT, O. (1988):

Der Hund: Partner des Menschen.

Verlag Perlen-Reihe, Wien, München

SCOTT, J. P. u. J.L. FULLER (1951):

Research on genetics and social behavior.

J. Heredity. 42, 191-197

SCOTT, J. P. u. J.L. FULLER (1965):

Genetics and the social behaviour of the dog.

The University of Chicago Press, Chicago & London

SCOTT, J. P. u. J.L. FULLER (1965):

Dog behaviour - The genetic basis.

The University of Chicago Press, Chicago

SCOTT, J. P. (1978):

Critical periods in organizational processes

in: C. J. Pfaffenberger, J.P. Scott, J.L. Fuller, B.E. Ginsburg, S.W. Bielfeldt (Hrsg.):

Guide Dogs for the Blind: Their Selection, Development and Training.

Elsevier Press, New York

SEIFERLE, E. (1972):

Wesensgrundlagen und Wesenprüfung des Hundes.

Buchdruckerei Stäfa AG

SEIFERLE, E. L. (1984):

Wesensgrundlagen und Wesensprüfungen des Hundes.

Schweizer kynolog. Gesellschaft, Kaltbrunn

SEIFERLE, E. L. u. E. LEONHARDT (1984):

Wesensgrundlagen und Wesensprüfungen des Hundes.

Schweizer kynologische Gesellschaft, Kaltbrunn

SERPELL, J. u. F.A.JAGOE (1995):

Early experience and the development of behaviour.

in: J. e. Serpell (Hrsg.): The domestic dog: its evolution, behaviour and interactions
people.

Cambridge University Press, Cambridge, New York, Melbourne, Madrid

SERPELL, J. A. (1990):

Das Tier und wir.

Albert Müller Verlag, Rüschlikon-Zürich

STEINFELD, A (2002):

„Kampfhunde“ Geschichte, Einsatz, Haltungsprobleme von „Bull-Rassen“
- eine Literaturstudie -

Tierärztliche Hochschule Hannover, Diss.

STUR, L., M. KREINER u. G. MAYERHOFEN (1989):

Untersuchungen über die Beurteilung von Wesensmerkmalen des Hundes.

WTM. 76, 290-293

SUNDGREN, P. E. (1993):

Working dogs. Testing and breeding. A preliminary study on testing methods and genetic variability in working traits in dogs.

in: The 5th International Symposium on Rescue Dogs.

Rosersberg, Schweden

TEMBROCK, G. (1992):

Verhaltensbiologie.

2. Aufl. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart

TINBERGEN, N. (1979):

Instinktlehre, Vergleichende Erforschung angeborenen Verhaltens.

6. Auflage, Verlag Paul Parey, Berlin, Hamburg

TRUMLER, E. (1989):

Mit dem Hund auf Du.

15. Aufl. Piper Verlag, München

TSCHANZ, B. (1993):

Erkennen und Beurteilen von Verhaltensstörungen mit Bezugnahme auf das Bedarfs-Konzept

in: C. Buchholtz (Hrsg.): Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren: Grundlagen zur Erfassung und Bewertung von Verhaltensabweichungen.

Birkhäuser Verlag, Basel-Boston-Berlin

UNSHELM, J., N. REHM u. E. HEIDENBERGER (1993):

Zum Problem der Gefährlichkeit von Hunden; eine Untersuchung von Vorfällen mit Hunden in einer Großstadt.

Dtsch. tierärztl. Wschr. 100, 383-389

VIRKKUNEN, M., D. GOLDMAN, D.A. NIELSEN u. M. LINNOILA (1995):

Low brain serotonin turnover rate (low CSF 5-HIAA) and impulsive violence.

J. Psychiatry Neurosci. 20, 271-275

VOITH, V. L. (1980):

Aggressive behavior and dominance

in: B. L. Hart (Hrsg.): Canine behaviour.

Veterinary Practice Publishing Company, Santa Barbara, California

VOTH, I. (1988):

Beitrag zum Sozialverhalten des Neuguinea-Dingos (canis Lupus f. familiaris).

München, Diss.

W. FORTH, D. H., W. RUMMEL u. K. STARKE (1996):

Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie.

7. Aufl. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, Oxford

WALLS, R. C., O.D. MURPHEE, E. ANGEL u. J. E. NEWTON (1976):

A multivariate discriminate analysis of behavioural measures in genetically nervous dogs.

Pavlov. J. Biol. Sci. 11, 175-177

WECHSLER, B. (1989):

Verhaltensstörungen als Indikator einer Überforderung der evoluierten Verhaltenssteuerung.

KTBL-Schrift, Aktuelle Arbeiten zur artgerechten Tierhaltung. 342, 31-39

WEIDT, H. (1993):

Der Hund, mit dem wir leben: Verhalten und Wesen.

2 Aufl. Parey Verlag, Hamburg

WIESNER, D. (1998):

Untersuchungen zum Verhalten des Hundes im Zusammenleben mit dem Menschen.
Gießen, Justus-Liebig-Universität, Diss.

WIESNER, E. u. R. RIBBECK (1991):

Wörterbuch der Veterinärmedizin.
3. Aufl. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart

WILLIS, E. O. (1967):

The Behavior of Bicolored Antbirds.
Univ. Calif. Press, Berkeley

WRIGHT, J. C. u. M.S. NESSELROTE (1987):

Classification of behaviour problems in dogs: distribution of age, breed, sex and
reproductive status.
Appl. Anim. Behav. Sci. 19, 169-178

ZIMEN, E. (1970):

Wölfe und Königspudel.
Verlag Pieper, München

ZIMEN, E. (1971):

Wölfe und Königspudel,
University Kiel, Diss.

ZIMEN, E. (1992):

Der Hund - Abstammung, Verhalten, Mensch und Hund.
C. Bertelsmann Verlag, München

Gesetze und Verordnungen

BMELF (2000):

Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes.
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn

BMVEL (1998):

Tierschutzgesetz.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn

BverwG (2002):

Bundesverwaltungsgericht Berlin

Urteil: Az.: 6Cn5.01, 6Cn6.01, 6Cn7.01, 6Cn8.01 – noch nicht veröffentlicht.

NMELF (2000a):

Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung-GefTVO).

Nds. GVBL. vom 07.Juli 2000 S. 149 – VORIS 21011 10 10

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover

NMELF (2000b):

Durchführungshinweise zur Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere

(Gefahrtier-Verordnung-GefTVO) – VORIS 21011 10 10 00 002

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover

IX. Anhang

1. Anhang: Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere

Fundstelle: Nds. GVBl. vom 7. Juli 2000 S. 149 — VORIS 21011 10 10

**Verordnung
über das Halten gefährlicher Tiere
(Gefahrtier-Verordnung – GefTVO)**

Vom 5. Juli 2000

Auf Grund des § 55 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes in der Fassung vom 20. Februar 1998 (Nds. GVBl. S. 101) wird im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Innenministerium verordnet:

§ 1

(1) Es ist verboten, nicht gewerblich

1. Hunde der Rassen Bullterrier und American Staffordshire Terrier,
 2. Hunde des Typs Pit Bull Terrier und
 3. Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs
- zu halten, zu züchten oder zu vermehren.

(2) Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt erteilt für die Haltung von Hunden nach Absatz 1, die bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung vorhanden waren, eine schriftliche Ausnahmegenehmigung, wenn

1. die Tierhalterin oder der Tierhalter die Fähigkeit des Hundes zu sozialem Verhalten durch einen Wesenstest vor einer von dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt benannten sachverständigen Person oder Stelle nachgewiesen hat,
2. durch die Haltung dieses Hundes im Einzelfall keine Gefahr für Dritte entsteht und
3. die Tierhalterin oder der Tierhalter über die persönliche Eignung zur Haltung des Hundes, die auch durch Vorlage eines Führungszeugnisses (Auszug aus dem Bundeszentralregister) nachzuweisen ist, und die notwendige Sachkunde verfügt.

(3) Hunde, die dem Wesenstest nach Absatz 2 Nr. 1 unterzogen worden sind, sind nach Anordnung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt leicht erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

(4) Hat der Hund den Wesenstest nach Absatz 2 Nr. 1 bestanden, so hat der Landkreis oder die kreisfreie Stadt der Tierhalterin oder dem Tierhalter aufzugeben, den Hund innerhalb einer bestimmten Frist unfruchtbar machen zu lassen.

(5) Wird der Wesenstest nicht bestanden, weil ein außergewöhnliches Aggressionspotential zu erkennen ist, durch das eine erhebliche Gefahr für Menschen besteht, so hat der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Tötung des Hundes anzuordnen.

(6) ¹Die Tierhalterin oder der Tierhalter darf Hunde nach Absatz 1 außerhalb einer Privatwohnung oder eines ausbruchsicheren Grundstücks nur persönlich führen oder eine Person, die eine Bescheinigung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt über die notwendige Sachkunde besitzt, damit beauftragen. ²Beim Führen des Hundes außerhalb einer Privatwohnung oder eines ausbruchsicheren Grundstücks ist dieser anzuleinen und mit einem Maulkorb zu versehen. ³Außerdem ist die Ausnahmegenehmigung mitzuführen und auf Verlangen berechtigten Personen oder Stellen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. ⁴Die beauf-

GefTVOte_neu.rtf

tragte Person hat zusätzlich ihre Bescheinigung über die Sachkunde mitzuführen und ebenso vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.

(7) Die Kosten des Wesenstests, des Eignungs- und des Sachkundenachweises nach Absatz 2, der Kennzeichnung nach Absatz 3 und der Unfruchtbarmachung nach Absatz 4 oder der Tötung nach Absatz 5 trägt die Tierhalterin oder der Tierhalter.

§ 2

(1) Wer nicht gewerblich einen in der **Anlage 1** aufgeführten Hund hält, hat diesen außerhalb einer Privatwohnung oder eines ausbruchssicheren Grundstücks stets mit Maulkorb versehen und angeleint zu führen.

(2) Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann vom Gebot des Abs. 1 Ausnahmen in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 2 genehmigen; § 1 Abs. 3, 6 und 7 gilt entsprechend.

§ 3

(1) Es ist verboten, nicht gewerblich Giftschlangen einschließlich der Nattern der Gattungen *Dispholidus* und *Thelotornis*, Giftechsen, tropische Giftspinnen und giftige Skorpione zu halten.

(2) Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 genehmigen, wenn

1. durch die Haltung des gefährlichen Tieres im Einzelfall keine Gefahr für Dritte entsteht und
2. gewährleistet ist, dass die Tierhalterin oder der Tierhalter von dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt festgelegte Gegenmittel und Behandlungsempfehlungen bereithält.

(3) Ausnahmen nach Absatz 2 sind zu befristen und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu erteilen.

§ 4

¹Die nicht gewerbliche Haltung eines in der **Anlage 2** aufgeführten Tieres bedarf der Genehmigung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. ²Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn durch die Tierhaltung im Einzelfall die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird.

§ 5

(1) Die nach § 2 der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere vom 21. August 1980 (Nds. GVBl. S. 344), geändert durch die Verordnung vom 13. April 1984 (Nds. GVBl. S. 114), erteilten Erlaubnisse gelten als Genehmigungen nach § 4 Satz 1 fort.

(2) Bis zur Erteilung einer Genehmigung nach den §§ 1 oder 2 dieser Verordnung müssen die Hunde beim Verlassen einer Privatwohnung oder eines ausbruchssicheren Grundstücks einen Maulkorb tragen und angeleint sein.

(3) Das Recht der Verwaltungsbehörden, allgemein durch Verordnung oder im Einzelfall weiter gehende Regelungen über den Umgang mit Hunden, auch hinsichtlich der in § 2 Abs. 1 und in Anlage 1 genannten Tiere, zu treffen, bleibt unberührt.

§ 6

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Abs. 1 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 oder § 4 ohne Genehmigung ein Tier hält, jedoch nicht bis über einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung (§ 1 Abs. 2) noch nicht unanfechtbar entschieden ist, wenn dieser Antrag innerhalb von zehn Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung gestellt worden ist,
2. entgegen § 1 Abs. 1 einen Hund zur Zucht oder Vermehrung verwendet,
3. entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 4 den Hund nicht oder nicht innerhalb der von der Behörde vorgegebenen Frist unfruchtbar machen lässt,
4. entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 5 den Hund nicht töten lässt,
5. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 1 den Hund durch eine Person führen lässt, die keine Bescheinigung über die notwendige Sachkunde besitzt,
6. entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 den Hund ohne Maulkorb oder unangeleint führt,
7. entgegen § 1 Abs. 6 Sätze 3 und 4, auch in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Halbsatz 2 die Ausnahmegenehmigung oder die Bescheinigung über die Sachkunde nicht mitführt, vorzeigt oder aushändigt,
8. entgegen § 2 Abs. 1 den Hund außerhalb einer Privatwohnung und eines ausbruchssicheren Grundstücks ohne Maulkorb oder unangeleint führt, ohne im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zu sein oder
9. entgegen § 5 Abs. 2 den Hund außerhalb einer Privatwohnung oder eines ausbruchssicheren Grundstücks ohne Maulkorb oder unangeleint führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Deutsche Mark geahndet werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere vom 21. August 1980 (Nds. GVBl. S. 344), geändert durch die Verordnung vom 13. April 1984 (Nds. GVBl. S. 114), außer Kraft.

Hannover, den 5. Juli 2000

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
In Vertretung
Dr. Greifelt
Staatssekretär

Anlage 1
(zu § 2 Abs. 1)

Dem § 2 Abs. 1 unterfallen

1. Bullmastiff,
2. Dobermann,
3. Dogo Argentino,
4. FilaBrasileiro,
5. Kaukasischer Owtscharka,
6. Mastiff,
7. MastinEspanol,
8. MastinoNapoletano,

9. Rottweiler,
10. Staffordshire Bullterrier,
11. Tosa-Inu und
12. Kreuzungen mit Hunden der Nummern 1 bis 11;

ausgenommen sind Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats und dienstlich geführte Hunde öffentlicher Stellen.

Anlage 2
(zu § 4 Satz 1)

Dem § 4 Satz 1 unterfallen

1. von den Großkatzen
 - a) der Löwe (*Panthera leo*),
 - b) der Tiger (*Panthera tigris*),
 - c) der Leopard oder Panther (*Panthera pardus*),
 - d) Schneeleopard (*Panthera uncia*) und
 - e) Jaguar (*Panthera onca*);
2. der Puma (*Felis concolor*);
3. alle Arten Luchse (*Lynx*);
4. der Serval (*Felis s. Leptailurus serval*);
5. der Gepard (*Acinonyx jubatus*);
6. der Nebelparder (*Neofelis nebulosa*);
7. der Ozelot (*Felis pardalis*);
8. die Affen (Primates), ausgenommen Halbaffen (Prosimiae) und Krallenaffen (Callithricidae);
9. der Wolf (*Canis lupus*);
10. von den Bären
 - a) der Braunbär (*Ursus arctos*),
 - b) der Grizzlybär (*Ursus horribilis*),
 - c) der Schwarzbär oder Baribal (*U-*

- sus s. *Euarctos americanus*),
- d) der Eisbär (*Ursus s. Thalarctos maritimus*),
- e) der Kragenbär (*Ursus thibetanus*),
- f) der Lippenbär (*Melursus ursinus*),
- g) der Malaienbär (*Helarctos malayanus*) und
- h) der Brillenbär (*Tremarctos ornatus*);

11. alle Arten der Echten Krokodile (*Crocodylidae*),
12. alle Arten der Alligatoren und Kaimane (*Alligatoridae*) und
13. der Gavial (*Gavialis gangeticus*).

2. Anhang: Durchführungshinweise

108.2 -12014-49

Hannover, 17.08.2000

VORIS 21011 10 10 00 002

Durchführungshinweise zur Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung – GefTVO)

Hinweis: Die zuständige Behörde kann im begründeten Einzelfall - gestützt auf NGefAG - weitergehende Maßnahmen als in diesen Durchführungshinweisen vorgesehen, anordnen.

Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen nach § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 sind die Landkreise/kreisfreien Städte; den Gemeinden obliegt die Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen einschließlich der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4, für die die Landkreise/kreisfreien Städte zuständig sind (vgl. § 1 ZustVO-OWi). Die Landkreise/kreisfreien Städte unterrichten die jeweils für den Wohnsitz der Antragstellerin / des Antragstellers zuständige Gemeinde über beantragte Ausnahmegenehmigungen nach § 1 Abs. 2, über die dazu getroffene Entscheidung sowie über nach § 2 Abs. 2 erteilte Ausnahmegenehmigungen. Ausnahmegenehmigungen sind kostenpflichtig (vgl. lfd. Nr. 36 des Kostentarifs (Anlage zu § 1 Abs. 1) der ALLGO).

Zu § 1 Abs. 1:

Definition Kreuzungen i. S. Nr. 3 und zu Anlage 1 Nr. 12 der GefTVO:

Als Kreuzung gelten Hunde, bei denen ein Elternteil der in der Gefahrtierverordnung benannten Rassen angehört. Ist die Abstammung des Hundes nicht zu belegen, ist anhand des Phänotyps zu entscheiden. Hunde, bei denen der Phänotyp eines der in der GefTVO genannten Rassen überwiegt oder deutlich hervortritt, sind als Kreuzungen dieser Rassen einzustufen. In Zweifelsfällen sollten Zuchtwarte eingetragener Zuchtverbände zur Beurteilung hinzu gezogen werden.

Sofern eine eindeutige Zuordnung auch nach Zuziehung von Zuchtwarten oder anderen sachkundigen Personen nicht möglich sein sollte, nach Auffassung der zuständigen Behörde von der Hundehaltung jedoch eine Gefahr für Dritte ausgehen könnte, können nach § 11 NGefAG geeignete Anordnungen getroffen werden.

Vorübergehendes Halten

1. Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO

Für Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Hunden des Typs Pit Bull Terrier oder Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs, die vorübergehend in Niedersachsen (z. B. im Rahmen eines Urlaubs oder von Wochenendbesuchen) gehalten werden sollen, gilt in analoger Anwendung des § 5

Abs. 2 GefTVO, dass diese Hunde außerhalb einer Wohnung oder eines ausbruchsicheren Grundstücks nur mit Leine und Maulkorb geführt werden dürfen. Sofern die Aufenthaltsdauer 6 Wochen in einem Kalenderjahr übersteigt, ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Halten des Tieres bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Der Hundehalter hat auf Verlangen gegenüber der zuständigen Behörde seinen nur vorübergehenden Aufenthalt zu belegen (z. B. durch Beherbergungs- oder Mietvertrag, Kurkarte, ein befristetes Arbeits- oder Praktikantenverhältnis oder Ähnliches).

2. Hunde nach § 2 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 GefTVO

Für die in Anlage 1 GefTVO aufgeführten Hunde gilt bei der vorübergehenden Haltung (Definition s. o.), dass diese Tiere außerhalb einer Wohnung oder eines ausbruchsicheren Grundstücks generell an einer nicht mehr als 2 Meter langen Leine zu führen sind; vom Tragen eines Maulkorbes darf nur dann abgesehen werden, wenn der Hund eine Begleithunde- oder vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat, also die Voraussetzungen für eine Erteilung einer Befreiung vom Maulkorbzwang vorliegen. Der Hundehalter hat einen Beleg über die erfolgreich abgelegte Prüfung mitzuführen und diese gegenüber der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Zu § 1 Abs. 2

Als Hunde, die bei Inkrafttreten der Verordnung vorhanden waren, gelten auch Welpen, die innerhalb von ca. 65 Tagen nach dem 08.07.2000 geboren werden bzw. wurden.

Dieses gilt auch für Hunde, die durch Wohnungswechsel des Halters bedingt nach Niedersachsen kommen oder von einem niedersächsischen Halter (mit Ausnahme-genehmigung) in begründeten Einzelfällen übernommen werden.

Die Ausnahmegenehmigung wird dem antragstellenden Tierhalter erteilt; andere, ggf. vom Tierhalter beauftragte Personen, die den Hund ggf. ausführen, müssen nicht im vorhinein gegenüber der zuständigen Behörde benannt werden, sondern müssen eigenständig die Erteilung eines Sachkundenachweises beantragen. Sofern es im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr für Menschen notwendig ist, bleibt es der Behörde unbelassen, trotz Vorhandensein eines Sachkundenachweises die sonstige Eignung der Person zu überprüfen und das Ausführen dieses Hundes nur auf bestimmte, in der Ausnahmegenehmigung festzuschreibende Personen zu beschränken.

Zu § 1 Abs. 2 Nr.1:

Durchführung des Wesenstestes

Ergeben sich aus den Angaben des Tierhalters zu seiner Hundehaltung und den ggf. vorliegenden amtlichen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Hund über ein außergewöhnliches Aggressionspotential verfügt, durch das eine Gefahr für Menschen besteht und ist der Halter zuverlässig und sachkundig, kann die zuständige Behörde bei alten oder kranken Hunden einen Wesenstest unter erleichterten Bedingungen durchführen lassen. Für kranke Hunde ist aufgrund eines Gutachtens des betreuenden Tierarztes im Einzelfall durch den beamteten Tierarzt der zuständigen Behörde zu entscheiden, dass der Wesenstest in eingeschränkter Form durchgeführt werden kann; der durchführende Tierarzt hat vor Ort für den betreffenden Hund die Teile des Wesenstestes festzulegen, die zu absolvieren sind.

Ergeben sich aus den Angaben des Tierhalters zu seiner Hundehaltung und den ggf. vorliegenden amtlichen Erkenntnissen eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass der Hund über ein außergewöhnliches Aggressionspotential verfügt, durch das eine erhebliche Gefahr für Menschen besteht, ist ggf. nach § 11 NGefAG statt der Durchführung des Wesenstestes die Tötung des Hundes durch die zuständige Gemeinde anzuordnen. In diesen Fällen ist darüber hinaus zu prüfen, ob der Tierhalter gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen hat und ein Tierhaltungsverbot auszusprechen ist.

Steht bereits vor der Durchführung des Wesenstestes fest, dass dem Halter wegen seiner Unzuverlässigkeit oder fehlenden Sachkunde keine Ausnahmegenehmigung zum Halten des Hundes erteilt werden kann, kann der Wesenstest auf seine Kosten durchgeführt werden, um ggf. eine andere Unterbringungsmöglichkeit suchen zu können.

Der Wesenstest ist nach den vom ML herausgegebenen Vorgaben durchzuführen. Das Mindestalter der Hunde sollte 15 Monate betragen.

Für die Durchführung des Wesenstestes können vom Landkreis / der kreisfreien Stadt nur Tierärztinnen und Tierärzte benannt werden, die über Erfahrungen in der Verhaltenstherapie mit Hunden verfügen oder spezielle Kenntnisse in der Verhaltenskunde haben. Dem Antragsteller sollten die benannten Tierärztinnen und Tierärzte mitgeteilt werden. Ferner ist dem Antragsteller aufzugeben, für Hunde nach § 1 Abs.1 im Regelfall spätestens 6 Monate nach Antragstellung das Ergebnis des Wesenstestes vorzulegen oder vorlegen zu lassen.

Wesensteste anderer Bundesländer, die den o. g. Anforderungen entsprechen, sind anzuerkennen, eine jeweils aktuelle Liste wird den zuständigen Behörden zugänglich gemacht.

Das Ergebnis des Wesenstestes wird der zuständigen Behörde entweder direkt vom durchführenden Tierarzt / der durchführenden Stelle mit Einverständnis des Tierhalters zugeleitet (bzgl. der Schweigepflicht

- wird auf § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Berufsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen verwiesen) oder
- es wird der zuständigen Behörde vom durchführenden Tierarzt / der durchführenden Stelle nur die Durchführung als solche und das Endergebnis selbst mitgeteilt und dem Antragsteller anheimgestellt, das vollständige Gutachten persönlich vorzulegen.

Die zuständige Behörde entscheidet anhand des Ergebnisses über weiter zu treffende Maßnahmen (z. B. Wiederholung des Wesenstestes bei Besitzerwechsel oder bei jungen Hunden nach Erreichen eines bestimmten Alters, Auflagen bzgl. der Eignung der Personen, die den Hund ausführen dürfen u. a. m.).

Zu § 1 Abs. 2 Nr. 3:

Persönliche Eignung (Zuverlässigkeit)

Der Nachweis der persönlichen Eignung (Zuverlässigkeit) ist durch den Antragsteller durch Vorlage eines Führungszeugnisses (Belegart O) zu belegen.

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die

I.

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
 - wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung 5 Jahre noch nicht verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher die Antragstellerin / der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist,
- oder

II.

- vorsätzlich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des

- Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes oder gegen § 1 Abs. 1 oder gegen § 2 Abs. 1 GefTVO verstoßen haben,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des BGB sind,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig sind,
- wahrheitswidrig eine Erklärung über ihre Sachkunde abgegeben haben,
- wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 121 OwiG eine Geldbuße zu zahlen hatten oder
- auf Grund ihrer körperlichen Verfassung oder als Jugendliche (unter 18 Jahren) auf Grund ihres Alters nicht in der Lage sind, einen Hund, auf den sich der Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezieht, sicher zu führen.

Zu § 1 Abs. 2 Nr. 2

Im Rahmen der Einzelbeurteilung, ob von der Hundehaltung eine Gefahr für Dritte ausgehen kann, hat die zuständige Behörde für ihre abschließende Prognose den Tierhalter (z. B. bezüglich seiner Kenntnisse und Fähigkeiten) und seine Hundehaltung (§ 2 Tierschutzgesetz i. V. m. der derzeit geltenden Verordnung zum Halten von Hunden im Freien) im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Hierfür können über die vorgelegten Unterlagen hinaus weitere Erkenntnisse notwendig sein, z. B. eine Inaugenscheinnahme der Tierhaltung oder eine praktische Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Sachkunde. Für die abschließende Prognose ist ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab anzulegen, dem u. a. auch die allgemeine Lebenserfahrung zugrunde zu legen ist.

Zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 Satz 1:

Sachkunde

Als sachkundig gelten **auch**

- Personen, die seit mehr als 3 Jahren Hunde halten, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfaßten einschlägigen Vorkommnissen gekommen ist und die dieses der zuständigen Behörde schriftlich versichert haben,
- Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben,

- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 a des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzen,
- Personen, die erfolgreich eine Begleithundeprüfung nach den Richtlinien des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) oder vergleichbaren Regelungen abgelegt haben.

Für die Bescheinigung der Sachkunde ist ein Nachweis nach Anlage 1 mit Lichtbild durch die zuständige Behörde auszustellen.

Für Tierhalter, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2 oder § 2 Abs. 2 haben, wird die Sachkunde bereits durch die Ausnahmegenehmigung bestätigt, so dass eine gesonderter Sachkundenachweis nicht erforderlich ist.

Zu § 1 Abs. 3:

Kennzeichnung

Eine dauerhafte Kennzeichnung ist dann gegeben, wenn es sich um eine Chip-Kennzeichnung oder eine deutlich lesbare Tätowierung handelt. Die leichte Erkennbarkeit des Hundes ist durch Angaben zur Rasse, zum Gewicht, zur Größe, zum Alter, zur Fellfarbe, durch Beschreibung der besonderen Merkmale sowie Angaben zur Kennzeichnung entweder im Impfpass oder einem vergleichbaren Hundepass aufzuführen und durch die zuständige Behörde zu bestätigen.

Zusätzlich sind Hunde, die über eine unanfechtbare Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2 oder § 2 Abs. 2 verfügen, durch eine am Halsband anzubringende rote Marke, in die das KFZ-Kennzeichen des Landkreises eingeprägt ist, zu kennzeichnen.

Eine Kennzeichnung zur Identifizierung des Tieres sollte vor dem Ablegen des Wesenstestes erfolgen; lediglich die Kennzeichnung mit der roten Plakette ist erst nach der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorgeschrieben.

Einer Aufnahme der Kennzeichnungsmerkmale in die Ausnahmegenehmigung stehen dann keine Bedenken entgegen, wenn damit eine leichte Identifizierbarkeit des Hundes erreicht wird.

Zu § 1 Abs. 4 und Abs. 5:

Die angeordnete Tötung oder die angeordnete Unfruchtbarmachung ist der zuständigen Behörde durch eine Bescheinigung der durchführenden Tierärztin / des durchführenden Tierarztes nachzuweisen.

Eine Fristsetzung für die Durchführung dieser Vorgaben ist vom Einzelfall abhängig zu machen, in der Regel dürften 4 Wochen ausreichend sein.

Sofern ein Hund aufgrund des Gutachtens eines Tierarztes keiner chirurgischen Unfruchtbarmachung unterzogen werden kann, sind andere geeignete Maßnahmen, mit denen das Tier sicher von der Zucht und Vermehrung ausgeschlossen werden kann, anzuordnen.

Zu § 1 Abs 6:

Maulkorb- und Leinenzwang

Der ständige Maulkorbzwang kann nicht zum Tragen kommen, wenn durch ein Gutachten des betreuenden Tierarztes belegt wird, dass dem Hund aufgrund einer akuten oder schweren chronischen Erkrankung oder durch Anomalien durch das Tragen eines Maulkorbes erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes aus der Gesamtbeurteilung der Hundehaltung heraus die Fähigkeit des Hundes zu sozialem Verhalten gegeben ist und nach den derzeitigen Erkenntnissen durch die Haltung des Hundes im Einzelfall keine Gefahr für Dritte entsteht. In diesen Fällen ist auch zu prüfen, ob eine tierärztliche Indikation zur Tötung des Hundes gegeben sein kann.

Der Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung muss so beschaffen sein, dass das Beißen sicher verhindert wird.

Ein Grundstück ist dann als ausbruchsicher zu bezeichnen, wenn der oder die dort gehaltenen Hunde nicht entweichen können; hier ist im Einzelfall zu entscheiden.

Als ausbruchsicher gelten auch entsprechend eingerichtete Hundeplätze oder Plätze in Hundeschulen. Gleiches gilt für Hundeausstellungen oder Hundesportveranstaltungen, die in entsprechenden Örtlichkeiten durchgeführt werden.

Der Anleinpflcht ist Genüge getan, wenn der Hund an einer höchstens 2 m langen Leine geführt wird, die so stark ist, dass der Hund sich hiervon nicht lösen kann. Abweichend hiervon können Hunde nach § 1 Abs. 1, die einen Wesenstest bestanden haben, auch an einer Laufleine geführt werden.

Zu § 2 Abs. 1:

Zum Maulkorb- und Leinenzwang gelten die Ausführungen zu § 1 Abs. 6 mit der Maßgabe, dass bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 der mit Maulkorb versehene Hund an einer Laufleine geführt werden darf.

Zu § 2 Abs. 2:

Die Verweisung u. a. auf § 1 Abs. 6 kann sich rechtslogisch nicht auf § 1 Abs. 6 Satz 2 beziehen, weil gerade diese Ausnahme begehrt wird.

Für die Erteilung der Ausnahme von § 2 Abs. 1 gelten hinsichtlich Sachkunde, Zuverlässigkeit und Kennzeichnung die Ausführungen zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3.

Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Hund weiterhin mit Leine und Maulkorb zu führen, ein Nachweis über die Sachkunde ist erst mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung mitzuführen. Der Hund darf auch von nicht sachkundigen Personen nur mit Maulkorb und Leine ausgeführt

Erteilung einer Ausnahme vom Maulkorbzwang

Ausnahmen nach § 2 Abs. 2 vom Maulkorbzwang können auch erteilt werden, wenn

- der Hundehalter seine Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen hat,
- der Hund entsprechend den Vorgaben von § 1 Abs. 3 gekennzeichnet ist,

- der Hundehalter nachweist, dass der Hund bisher nicht einschlägig ordnungsbehördlich auffällig geworden ist (z. B. durch eine Bescheinigung des örtlich zuständigen Ordnungsamtes) und
- die Sozialverträglichkeit des Hundes durch eine erfolgreich abgelegte Begleithundeprüfung, die auch eine Beurteilung des Verhalten des Hundes in dem Wesenstest vergleichbaren Situationen zulässt, nachgewiesen ist. Dieses ist bei den Begleithundeprüfungen nach den Richtlinien des VDH oder vergleichbarer Regelungen zu unterstellen. Entsprechendes gilt für über 6 Monate alte Hunde, die sich nachweislich in einer Begleithundeausbildung befinden und der Abschluss der Ausbildung durch die erfolgreich abgelegte Prüfung innerhalb einer Frist von 6 – 8 Monaten vorgelegt wird.

Für die Gleichwertigkeit anderer, als nach den Regeln des VDH abgehaltenen Ausbildungen und Prüfungen sind Ausbildungsinhalte, Dauer der Ausbildung, Durchführung und Modalitäten der Abschlussprüfung, Unabhängigkeit und Kenntnisse des/der Prüfer heranzuziehen. Als Prüfer kommen nicht nur von VDH anerkannte Personen in Frage, ausschlaggebend ist die Sachkunde und Unabhängigkeit. Die Anerkennung vergleichbarer Prüfungen sollte schriftlich erfolgen und den anderen befassten Behörden mitgeteilt werden.

Erteilung einer Ausnahme vom Maulkorb- und Leinenzwang

Ausnahmen nach § 2 Abs. 2 vom Maulkorb- und Leinenzwang können erteilt werden wenn

- der Hundehalter seine Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen hat,
- der Hund entsprechend den Vorgaben von § 1 Abs. 3 gekennzeichnet ist,
- sich aus den Angaben des Tierhalters zu seiner Hundehaltung und den ggf. vorliegenden amtlichen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für ein gefährliches Verhalten des Hundes ergeben und
- die Sozialverträglichkeit des Hundes durch einen erfolgreich abgelegte Wesenstest nachgewiesen ist.

Zu § 5 Abs. 3

Hinweis: Bezugsfehler im Verordnungstext. Richtig muss es § 1 Abs. 1 (nicht: § 2 Abs. 1) heißen.

Zu Anlage 1

Dienstlich geführte Hunde

Als dienstlich geführte Hunde gelten auch Blindenführhunde und Hunde, die als Suchhunde in Hundestaffeln z. B. des DRK oder anderer anerkannter Organisationen eingesetzt werden bzw. für diesen Zweck ausgebildet werden.

Diese Hunde unterliegen nicht der GefTVO; d. h. diese Hunde können, sofern sie den in Anlage 1 aufgeführten Hunden zu zurechnen sind, grundsätzlich weiterhin ohne Leine und Maulkorb geführt werden.

Töten von Hunden im Rahmen der GefTVO

Töten von Hunden im Rahmen der Gefahrenabwehr

Für Hunde, die über ein außergewöhnliches Aggressionspotential, das eine Gefahr für Menschen darstellt, verfügen, kann die Tötung des Tieres nach § 11 NGefAG oder § 1 Abs. 5 GefTVO angeordnet werden. Diese Anordnung zur Tötung eines solchen Hundes ist ein vernünftiger Grund für das Töten eines Wirbeltieres im Sinne des § 17 Nr. 1 TierSchG.

1. Grenzen im Rahmen des Tierschutzgesetzes

Hunde, die wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Sachkunde des Tierhalters aufgrund gefahrenrechtlicher Maßnahmen eingezogen werden müssen, sind anderweitig unterzubringen, da einerseits für eine Tötung dieser Tiere ein vernünftiger Grund im Sinne Tierschutzgesetz nicht vorliegt und andererseits das Tierschutzgesetz keine Möglichkeit vorsieht, für diese Tiere eine Tötung anzuordnen.

§ 16 a Satz 1 TierSchG ist nach einschlägiger Rechtsprechung nur dann anzuwenden, wenn konkrete Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften festgestellt wurden und zukünftig verhindert werden sollen.

Tötungsanordnungen nach § 16 a Satz 2, Nr. 2 TierSchG können nur dann ergehen, wenn das Tier/der Hund zuvor dem Halter wegen erheblicher Vernachlässigung oder Verhaltensstörungen fortgenommen wurde, der Tierhalter trotz Fristsetzung nicht in der Lage ist, die Mängel abzustellen und eine Vermittelbarkeit des Tieres nicht gegeben ist oder das Tier nur unter nicht behebbaren erheblichen Schmerzen oder Leiden weiterleben könnte.

Durchführung von Hundesportveranstaltungen

Insbesondere Züchter und Halter von Rottweilern und Dobermännern haben in der Vergangenheit Übungen und Prüfungen durchgeführt, bei denen der Umgang mit den Hunden geübt (Ausbildung von Halter und Hund) und Leistungen (z. B. Schutzhundausbildungen, Fährtsuche) gefördert und überprüft werden. Es ist nicht Sinn und Zweck der GefTVO, solche Veranstaltungen künftig zu unterbinden bzw. unmöglich zu machen.

Für die Halter von Hunden gem. § 2 Abs. 1 i. V m. der Anlage 1 kann folgende Vorgehensweise für Veranstaltungen, an denen Halter mit Hunden aus anderen Bundesländern oder dem Ausland teilnehmen, zur Anwendung kommen:

1. Der Veranstalter zeigt der zuständigen Behörde 1 Monat vor Beginn die geplante Durchführung und den Ort der Veranstaltung an.
2. In der Anzeige sind anzugeben:
 - Anzahl und möglichst Herkunft der zu erwartenden Hunde mit Angaben zur Rassenzugehörigkeit
 - Ausbildungsstand der Hunde
 - Name und Anschrift des verantwortlichen Veranstaltungsleiters und Angaben zu seiner Qualifikation und Zuverlässigkeit
 - Ggf. Name und Anschrift des verantwortlichen Personen für einzelne Übungen/ Prüfungen und Angaben zu deren Qualifikation und Zuverlässigkeit
 - Kurzbeschreibung der Übungen und Prüfungen, wobei insbesondere darzulegen ist, ob dabei die Hunde ohne Maulkorb und/oder Leine geführt werden sollen.

Die zuständige Behörde erteilt nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen dem zuverlässigen und sachkundigen Veranstalter entsprechend § 2 Abs. 2 für die an der Veranstaltung teilnehmenden Hunde, für die eine Begleithunde- oder vergleichbare Prüfung nachgewiesen werden kann oder die sich nachweislich in der Ausbildung dazu befinden, für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der dazu gehörigen Übungstage eine vorübergehende Ausnahmegenehmigung vom Tragen eines Maulkorbes.

Sachkundenachweis

Anschrift der ausstellenden Behörde

Herrn / Frau ?

Name

Straße

PLZ /

Wohnort

wird hiermit die Sachkunde nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 der Verordnung zum Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung) bestätigt.

Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

3. Anhang: Vordruck Wesenstest

Wesenstest für Kategorie 1. Hunde	Skalierung (A)	Multiplikator (B)	Punktzahl
Der Hundehalter versucht, mit dem Hund zu spielen, macht optische Spielaufforderungen.		3	
Eine Person passiert den Hund, blickt sich um und starrt ihn an.		1	
Der Hund wird an einem Pfosten (wie z.B. vor einem Geschäft) angebunden und eine Person läuft in ca. 50 cm Abstand vorbei.		3	
Eine Person in schwarzem Mantel (lang) und Hut geht vorbei, eine andere humpelt an Hund und Hundehalter vorbei.		2	
Eine Person kniet vor dem Hund und streckt die Hand aus, mit Ansprache (Individualabstand 0,50m+Leine).		3	
Eine Person liegt am Boden und steht abrupt auf, als Halter und Hund den Testgang machen (Abstand 2m).		2	
Eine Person stolpert beim Passieren des Hundes in ca. 1 m Entfernung.		3	
Ein Jogger läuft in beiden Richtungen vorbei, läuft dabei einmal plötzlich (ohne Ankündigung) vor dem Hund weg.		3	
Eine Person mit Stock tastet sich über den Weg (Abstand 2m).		3	
Ein „Betrunkener“ torkelt vorbei (Abstand 2m).		3	
Eine Person spricht Hund an.		3	
Eine Person schreit den Hund wütend an.		1	
Eine Person weint (Kind).		3	
Der Hundehalter spricht leise und freundlich mit dem Hund, während eine Person diesen beim Passieren anschreit. Dazu klatscht die Person laut in die Hände.		2	

Konfrontation mit Angstschweiß (Person geht vorüber).		3	
Der Hundehalter legt die Hand auf den Hals/Rücken des Hundes, umfaßt den Fang (zusammen mit freundlichem Ansprechen des Hundes).		3	
Eine Person streift den Hundekörper beim Passieren.		3	
Eine Person macht Spielbewegungen vor dem Hund.		3	
Einige (4) Personen kommen auf den Hund zu (nicht zielgerichtet) und bleiben mit Körperberührung neben ihm stehen (Fahrstuhlsituation).		3	
Eine fremde Person streicht dem Hund über den Rücken (mit Ansprache).		3	
Eine Gruppe bleibt neben dem Hund stehen und unterhält sich, der Hund wird dabei ab und zu leicht berührt.		3	
Mehrere Personen bleiben dicht neben Hund stehen, während ein lärmendes Gerät vorüber geschoben wird.		3	
Halter und Hund passieren (sehr eng) einige bunte Luftballons.		3	
Ein Regenschirm wird unmittelbar vor dem Hund aufgespannt. (Aber nicht als bedrohende Intentionsbewegung, vielmehr so, wie es auf der Straße geschehen kann.)		3	
Vor dem Hund fallen zwei Blechdosen scheppernd auf den Boden.		2	
Ein Ball rollt auf den Hund zu.		2	
Ein Auto setzt ein Stück in seine Richtung zurück.		3	
Ein Kinderwagen mit Babygeräuschen wird vorbei geschoben.		3	

Eine Fahrradklingel ertönt danach eine Autohupe.		3	
Ein Lappen (Tuch) berührt den Hund ihn beim Durchtritt durch eine Tür.		3	
Eine Testperson geht auf den Hund zu, bedroht ihn, macht Anstalten, ihn anzugreifen (ohne Hilfsmittel, Abstand 2m).		1	
Eine Person bedroht den Hund mit einem Stock		1	
Eine Person geht mit einem brennenden Feuerzeug auf den Hund zu.		3	
Der Hund muss über einen Besenstiel o.ä. steigen.		3	
Ein Schrubber macht Geräusche auf dem Boden.		3	

Wesenstest für Kategorie 2. Hunde

	Skalierung (A)	Multiplikator (B)	Punktzahl
Der Hundehalter versucht, mit dem Hund zu spielen, macht optische Spielaufforderungen.		3	
Eine Person passiert den Hund, blickt sich um und starrt ihn an.		1	
Der Hund wird an einem Pfosten (wie z.B. vor einem Geschäft) angebunden und ein Mensch läuft in ca. 50 cm Abstand vorbei.		3	
Eine Person in schwarzem Mantel (lang) und Hut geht vorbei, eine andere humpelt an Hund und Hundehalter vorbei.		2	
Eine Person kniet vor dem Hund und streckt die Hand aus mit Ansprache. (Individualabstand 0,50m+Leine).		3	
Eine Person liegt am Boden und steht abrupt auf, als Halter und Hund den Testgang machen (Abstand 2m).		2	

Ein Person stolpert beim Passieren des Hundes in ca. 1 m Entfernung.		3	
Ein Jogger läuft in beiden Richtungen vorbei, läuft dabei einmal plötzlich(ohne Ankündigung)vor dem Hund weg.		3	
Eine Person mit Stock tastet sich über den Weg (Abstand 2m).		3	
Ein „Betrunkener“ torkelt vorbei (Abstand 2m).		3	
Eine Person spricht Hund an.		3	
Eine Person schreit den Hund wütend an.		1	
Eine Person weint (Kind).		3	
Der Hundehalter spricht leise und freundlich mit dem Hund, während eine Person diesen beim Passieren anschreit. Dazu klatscht die Person laut in die Hände.		2	
Konfrontation mit Angstschweiß (Person geht vorüber).		3	
Der Hundehalter legt die Hand auf den Hals/Rücken des Hundes, umfasst den Fang (zusammen mit freundlichem Ansprechen des Hundes).		3	
Eine Person streift den Hundekörper beim Passieren.		3	
Eine Person macht Spielbewegung vor dem Hund.		3	
Einige (4) Personen kommen auf den Hund zu (nicht zielgerichtet) und bleiben mit Körperberührung neben ihm stehen (Fahrstuhlsituation),		3	
Eine fremde Person streicht dem Hund über den Rücken (mit Ansprache).		3	
Eine Gruppe bleibt neben dem Hund stehen und unterhält sich, der Hund wird dabei ab und zu leicht berührt.		3	

Mehrere Personen bleiben dicht neben Hund stehen, während ein lärmendes Gerät vorüber geschoben wird.		3	
Halter und Hund passieren (sehr eng) einige bunte Luftballons.		3	
Ein Regenschirm wird unmittelbar vor dem Hund aufgespannt. (Aber nicht als bedrohende Intensionsbewegung, vielmehr so, wie es auf der Straße geschehen kann)		3	
Vor dem Hund fallen zwei Blechdosen scheppernd auf den Boden.		2	
Ein Ball rollt auf den Hund zu.		2	
Ein Auto setzt ein Stück in seine Richtung zurück.		3	
Ein Kinderwagen mit Babygeräuschen wird vorbei geschoben.		3	
Eine Fahrradklingel ertönt, danach ein Autohupe.		3	
Ein Lappen (Tuch) berührt den Hund beim Durchtritt durch eine Tür.	Kat.II nicht abgeprüft	3	
Eine Person geht auf den Hund zu bedroht ihn, macht Anstalten, ihn anzugreifen (ohne Hilfsmittel, Abstand 2m).	1	1	1
Der Hund muss über einen Besenstiel o.ä. steigen.	1	3	3

Gehorsam

ausgeführt

nicht ausgeführt

Sitz

Platz

Komm

Aus

4. Anhang: Entwicklung des Niedersächsischen Wesenstests

Dr. Johan Altmann	Amtstierarzt; Vorsitzender des Niedersächsischen Tierschutzbeirates
Rudolf Dettmar	Vertreter des VDH Niedersachsen, Harsum, Bullterrier-Züchter
Dr. Dorit Feddersen-Petersen	Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde und Tierschutzkunde; Institut für Haustierkunde, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Dr. Barbara Gottstein	Tierärztin; Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth	Leiter des Instituts für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover
Ortlieb Lothary	Bullterrier-Züchter Gesellschaft der Bullterrier-Freunde e.V., Maxhütte, staatl. Geprüfter Sachverständiger
Dr. Sabine Petermann	Tierärztin; Leiterin des Tierschutzdienstes Niedersachsen
Dr. Esther Schalke	Tierärztin; Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover
Dr. Barbara Schöning	Fachtierärztin für Verhaltenskunde und Tierschutz, Hamburg

5. Anhang: Ausdrucksverhalten

III. AUSDRUCKSVERHALTEN

(modifiziert nach Ziemer, E. (1971), Feddersen-Petersen, D. (1992, 1994), Feddersen-Petersen, D. und Ohl, F. (1995), zusammengestellt von Rottenburg, S. (2000))

a) Soziale Annäherung

Fellwittern:	Die Haare oder Gegenstände, die in den Haaren festgeklebt sind, werden bei einem anderen Tier beschnuppert. Oft wird die Schnauze dabei ins Fell hineingesteckt. Vor allem werden die Rücken-, Hals- und Kopfhaare berochen.
Ins-Fell-Stoßen:	Das Tier stößt mit der Schnauze kurz in das Fell des Partners hinein. Die Stöße werden besonders gegen die Flanken und gegen Kopf und Hals gerichtet.
Vorlaufen:	Mit gehobenem Kopf und leicht federnden Schritten, manchmal auch mit leichtem Kopfschleudern, läuft das Tier in einer bestimmten Richtung vor einem oder mehreren Tieren des Rudels weg.
Schnauzenkontakt:	Die Tiere beriechen sich gegenseitig in der Schnauzengegend.
Fellbeißen:	Das Tier beißt in das Fell eines anderen Tieres hinein.
Fell-Lecken:	Das Tier leckt dem Partner besonders am Kopf und am Rücken das Fell.
Beknabbern:	Das Fell eines Partners wird besonders am Kopf und am Hals mit den Incisivi beknabbert.
Analwittern:	Ein Tier beriecht, in seltenen Fällen beleckt es die Analgegend eines anderen Tieres.
Violwittern:	Die Oberseite der Schwanzwurzel wird berochen, evtl. auch mit den Incisivi beknabbert.
Folgen:	Ein oder mehrere Tiere laufen einem oder mehreren Tieren nach.
Sich-Aneinanderreiben:	Zwei Tiere reiben ihre Flanken meist in einer Antiparallel-Stellung kurz gegeneinander.
Drängeln:	Die Tiere laufen eng beieinander her. Es kommt immer wieder zu körperlichem Kontakt zwischen den Tieren.
Freundliches Umeinanderlaufen:	Die Tiere laufen mit hochgestellten Beinen und federnden Schritten unter häufigen Sozialkontakten umeinander herum. Die Schwänze werden in einem leichten Bogen nach oben gehalten und wedeln heftig. Die Köpfe sind gehoben. Die Ohren sind nach hinten gelegt. Viele Tiere winseln.
Schnauzenlecken:	Die Schnauze, und manchmal das ganze Gesicht, eines Partners wird beleckt.
Eigene Schnauze lecken:	Das Tier leckt aus einiger Entfernung auf den Partner gerichtet die eigene

	Schnauze.
Schnauzenstoßen nach Schenkel (1947):	Im Zusammenhang mit dem Schnauzenlecken wird oft bei einer Intensitätssteigerung auch die Schnauze sanft bis kräftig gegen die Lippenpartie des Partners gestoßen.
Freundlich-demütiges Umeinanderlaufen:	Ein oder mehrere Tiere laufen mit eingeknickten Beinen und heftig wedelnden Schwänzen winselnd und drängend um ein oder mehrere meist ranghohe Tiere und versuchen ihnen das Gesicht zu lecken (entspricht SCHENKELS (1947) Aktiver Unterwerfung).
Freundliche Annäherung nach UMLAUF (1993):	Ein Tier nähert sich einem anderen, bzw. läuft an einem anderen Tier vorbei, blickt es dabei an und wedelt leicht.

b) Passive Demut

Auf-den-Rücken-Rollen:	Das Tier wirft oder legt sich auf den Rücken. Die Hinterbeine werden leicht gespreizt. Der Schwanz ist meist zwischen den Beinen eingezogen, der Kopf kann gehoben und nach vorne auf den Boden gestreckt werden, so dass die Halspartie freiliegt.
Passive Unterwerfung:	Neben dem von SCHENKEL (1947) beschriebenen Ausdrucksverhalten der passiven Unterwerfung dürfte auch das Kopfwegdrehen in rangunterlegener Haltung als eine Form der passiven Unterwerfung im Stehen gelten.

c) Agonistik

Freies aggressives Verhalten:

Beißschütteln:	Nachdem das Tier sich im Fell des Gegners festgebissen hat, wird der Kopf kräftig hin und her gerissen.
Angriff:	Mit leicht gesenktem und weit nach vorn und gerade gehaltenem Kopf läuft der Aggressor mit etwas eingeknickten Beinen auf den Gegner zu und springt ihn an.
Ernstkampf:	Zwei Tiere versuchen mit großer Intensität, sich gegenseitig möglichst schwere Wunden zuzufügen. Die Bisse werden vor allem gegen Kopf, Schnauze und Hals des Gegners gerichtet. Die Tiere beißen sich im Fell des Gegners fest. Intensives Beißschütteln.
Verfolgen:	Ein fliehendes Tier wird verfolgt und im Laufen gebissen.
Über-den-Rücken-Beißen:	Beim Verfolgen versucht der Verfolger das geduckt fliehende Tier quer auf den Rücken zu beißen.

Gehemmt aggressives Verhalten:

Überfall:	Der Überfall unterscheidet sich vom Angriff, indem hier der Kopf und der Schwanz höher gehalten werden, die Beine sind nicht eingeknickt, sondern steif (Imponierhaltung). Der Überfall erfolgt in Galoppsprüngen, oft aus einer Lauerstellung heraus und nach einer Überfallandrohung.
Beißerei:	Die Tiere richten knurrend und zähnebleckend kurze Bisse gegeneinander. Meist wird nur in die Luft gebissen, seltener kurz und ohne Kraft in Fell des Gegners.
Ringkampf:	Eine besondere Form der Beißerei. Die Tiere heben eine oder beide Vorderpfoten und stellen diese gegen den Gegner. Gleichzeitig stemmen sie die Hinterbeine nach hinten, so dass sie vorne hochgehen und so für kurze Zeit beide auf den Hinterbeinen stehend die Beißerei fortführen.
Quer-Aufreiten:	Der Angreifer legt seine Vorderbeine quer vor der Seite oder schräg von hinten auf den Rücken des Gegners, droht oder richtet durch Vorstoßen des Kopfes Bisse gegen dessen Nacken.
Runterdrücken:	Das Tier legt sich oder stemmt die Vorderbeine auf seinen unter ihm liegenden Gegner und drückt ihn so mit seinem Körpergewicht nach unten.
Schieben:	Mit gesenkt gehaltenem Kopf schiebt der Hund sich breitseitig gegen seinen Gegner, drückt ihn auf diese Weise evtl. in eine Ecke und sucht jetzt durch plötzliches Zubeißen, besonders an Hals und Brust, oder durch ein schnelles Herumspringen, den Gegner an Flanken oder
Anrempeln (nach EISFELD 1966):	der Angreifer schleudert durch eine heftige Drehung seinen Hinterkörper gegen den Gegner.
Umstellen des Gegners:	Mehrere Tiere bilden einen Kreis oder, wenn der Gegner sich in eine Ecke zurückgezogen hat, einen Halbkreis um den Gegner, der sich durch Abwehrbeißen, -stoßen und -drehen heftig verteidigt.
Über die Schnauze beißen:	Die Schnauze des Partners wird von unten, von der Seite oder von oben quer ins Maul genommen. Alle Intensitätsstufen des Voll-Zähnebleckens können dabei gezeigt werden. Das Beißen ist fast immer von einem Knurrfauchen oder von einem Winseln begleitet. Deutliche Beißhemmung.
Anspringen:	Das Tier stößt mit hoch erhobenem Kopf mit einem Sprung gegen ein meist sich auf den Rücken werfendes oder auf dem Rücken liegendes Tier und beißt es quer über den Hals oder Nacken oder droht durch querstehen.
Vorstoßen:	Das Tier stößt mit gesenktem und nach vorn gerichtetem Kopf blitzartig und zielgerichtet mit dem Kopf oder durch einen Sprung mit dem ganzen Körper gegen den Partner. Es beißt mehr oder weniger fest zu. Dann zieht es sich sofort wieder zurück.
Vorderbeinstoßen:	Das Tier galoppiert in steifen kurzen Sprüngen auf sein Angriffsziel zu. Kurz vor dem Gegner bleibt es stehen, hebt die Vorderpfote hoch und stößt mit dieser gleichzeitig und mit großer Kraft zur Erde. Das Stoßen wiederholt sich schnell hintereinander, dann zieht sich das Tier zurück, und es erfolgt evtl. ein neuer Angriff. Alle Ausdrucksstrukturen sind auf das Angriffsziel

	gerichtet. Der Kopf wird hoch, der Schwanz in einem Bogen nach oben gehalten. Die Rückenhaare können gesträubt sein.
--	--

Offensives Drohverhalten:

Beißdrohstellung nach SCHENKEL (1947):	Das Körpergewicht liegt hauptsächlich auf den Vorderbeinen. Der Kopf ist entweder nach vorne gezogen (Angriffstendenz) oder hochgezogen (Imponiertendenz). Der Rücken ist gerade. Der Schwanz steht waagrecht nach hinten (Angriffstendenz) oder in einem Bogen nach oben (Imponiertendenz). Die Beine sind entweder leicht eingeknickt (Angriffstendenz) oder steif und gerade (Imponiertendenz). Die Rückenhaare können bei starker Angriffstendenz gesträubt sein. Die stärkste Ausdrucksleistung liegt im Gesicht: Vorn-Zähneblecken, der starre, auf den Gegner gerichtete Blick, die gerunzelte Stirn. Der optische Ausdruck kann, muss aber nicht, durch ein tiefes Knurren oder Fauchen ergänzt sein.
Über-dem-Gegner-Stehen:	Der Hund steht parallel, anti-parallel oder quer über seinem liegendem Gegner. Intensives Zähneblecken und Knurren.
Überfalldrohung nach SCHENKEL (1947):	Ohne Zähneblecken, aber den Gegner genau fixierend, knickt das Tier alle Beine leicht bis so stark ein, dass er fast zum Liegen kommt. Der Abstand zum Gegner kann groß sein (bis zu 30 cm).
Anschleichen:	In der Haltung und in der Mimik der Überfalldrohung nähert sich das Tier seinem Gegner langsam und mit eingeknickten Beinen.

Defensives Drohverhalten:

Abwehdrohen nach SCHENKEL (1947):	Das Abwehdrohen kann je nach Intensität und sozialer Situation in seiner Ausdrucksform sehr fein differenziert werden. Die Ausdruckselemente des Abwehdrohens liegen hauptsächlich im Gesicht und in der Lautgebung, während das Tier ansonsten eine eher undifferenzierte defensive Körperhaltung einnimmt. Vor allem die verschiedenen Formen des Zähnebleckens und des Nasenrückenrunzelns sind charakteristische Ausdruckselemente. Bei der intensitätsschwächsten Form des Abwehdrohens ist nur der Nasenrücken gerunzelt. Mit zunehmender Bedrohung und Abwehrbereitschaft werden die Mundwinkel nach hinten gezogen und die Zähne gebleckt. Stark sozial- und/oder umweltunsichere Tiere zeigen als die intensivste Form von Abwehdrohen das Maulaufreißen. Bei sozial- und umweltsicheren Tieren dagegen beobachtet man bei zunehmender Abwehrbereitschaft ein immer ausgeprägtes Vorn-Zähneblecken, die Ohren stehen nach vorne gerichtet, die Rückenhaare sind gesträubt. Die intensitätsschwächeren Formen des reinen Abwehdrohens sind lautlos. Die intensiveren Formen von Abwehdrohen werden durch eine Lautgebung untermalt: Beim sehr selten zu beobachtenden Maulaufreißen kann man ein leises Fauchen bis zu einem Schrei-Fauchen hören. Selbstsichere Tiere, die abwehrbereit ein Vorn-Zähneblecken zeigen, können Knurren oder Knurr-Fauchen zeigen.
Abwehrschnappen:	Das angegriffene Tier richtet alle schnellen Bisse in die Luft gegen seinen Gegner. Die defensive Körperhaltung und Drohmimik werden beibehalten. Noch besteht eine deutliche Beißhemmung.
Gebissklappern nach EISFELD (1966):	Wie beim Abwehrschnappen werden mehrmals schnelle Beißbewegungen gegen den Gegner gerichtet. Dabei schlagen die Zähne jedesmal mit einem lauten Geräusch zusammen.

Abwehrbeißen:	Das Tier richtet in defensiver Haltung durch kurze Vorstöße Bisse besonders gegen den seitlichen und oberen Teil des Nackens und oft auch gegen das Ohr des Gegners.
Abwehrstoßen:	Im Zusammenhang mit dem Abwehrschnappen und -beißen kann das angegriffene Tier schnell auf einen der Angreifer zuspringen, um sich sofort wieder zurückzuziehen.
Abwehrkreisel:	Wenn das Tier von seinen Gegnern umstellt ist und diese durch schnelle Vorstöße, besonders gegen den hinteren Teil seines Körpers, kräftige Bisse richten, dreht es sich immer wieder im Kreis, um abwehrende Bisse gegen die hinter ihm stehenden Tiere zu richten.
Abwehr auf dem Rücken nach EISFELD (1966).	Ein oder mehrere Tiere stehen über einem auf dem Rücken liegenden Tier. Sie beißen es in Hals, Brust und Genitalbereich. Das liegende Tier verteidigt sich durch Pfotenstemmen, Strampeln, Drohen und gelegentliche Schnappbewegungen.
Vorne-Niedergehen:	Der Vorderkörper wird nach unten gedrückt. Die Vorderbeine sind nach vorne gestreckt. Der Kopf ist gehoben. Das Tier blickt seinen Gegner an.
Hinterteil-Zukehren nach EISFELD (1966):	Das Tier dreht seinen Hinterkörper immer in Richtung gegen den (die) Angreifer.
Abwehr mit gekrümmtem Hals:	Das Tier dreht den Hinterkörper gegen den Gegner. Der Rücken ist nach oben gekrümmt. Gleichzeitig wird der gesenkte Hals zur Seite gedreht, so dass er völlig ungedeckt ist.

Fluchtverhalten:

Flucht:	Das Tier rennt, wenn möglich solange es gejagt wird, vor seinem/n Angreifer/n weg.
Verstecken nach UMLAUF (1993):	Anstatt des Weglaufens wird eine im Zwinger vorhandene Hütte aufgesucht, um sich dort flach auf den Boden zu legen.
Abstandhalten:	Ein Tier hält zu einem oder mehreren oder allen Tieren der Gruppe einen Abstand, der größer ist als der normale Individualabstand. Dazu zählt nach UMLAUF (1993) z. B. auch das Freimachen von Liegeplätzen.

d) Imponierverhalten

Demonstrieren:	Zwei Tiere stehen sich entweder frontal gegenüber oder sie stehen parallel oder antiparallel nebeneinander, oder ein Tier steht quer vor seinem Gegner, oder sie gehen oder sie laufen eng umeinander. Dies geschieht in typischer Imponierhaltung.
Imponierschieben:	Ein rangüberlegenes Tier stellt sich in Imponierhaltung quer oder parallel zu seinem Gegner auf und schiebt dann mit der Breitseite in Richtung auf den Gegner, meist ohne, oder nur leicht, mit ihm in Berührung kommend.

Abdrängeln:	Ein Tier hindert ein anderes Tier am Weiterlaufen entweder durch eine Drohung, oder es stellt sich in den Weg oder es läuft neben oder hinter dem Gegner in Imponierhaltung.
Imponierscharren:	Das Tier scharrt mit einer Vorderpfote oder alternierend oder es spritzschaufelt mit allen vier Pfoten lose Erde nach hinten. Dabei sind die Ausdrucksstrukturen auf den Gegner gerichtet (aggressives Scharren). Zusätzlich Imponierhaltung.
Halsdarbieten:	Das ranghöhere Tier steht parallel zu seinem Gegner. Der Kopf des unterlegenen Tieres befindet sich auf der Höhe der Hals-Schulterpartie des überlegenden Tieres. Dieser kann seinen Kopf leicht gehoben (Imponiertendenz) bis tief gesenkt halten, wobei er in beibehaltener Imponierhaltung (Schwanz hoch, Ohren nach vorne, Beine gerade) jetzt den Hals streckt und den Kopf leicht zur Seite dreht.
Imponierjagen:	Das Tier verfolgt seinen fliehenden Gegner ganz dicht im schnellen Galopp. Dabei werden die Galopp-Phasen der beiden Tiere oft nahezu synchron gesprungen, so dass es den Eindruck erweckt, es komme nicht auf das Einholen des Gegners an.
Imponiertragen:	Mit einem Futterstück, manchmal auch mit einem Ersatzobjekt (Holzstück) im Maul läuft das Tier steifbeinig in Imponierhaltung mit gehobenem Kopf und mit nach oben gebogenem Schwanz vor seinem Partner, schiebt sich evtl. gegen ihn und dreht immer den Kopf weg, wenn der Partner nach dem Futterstück greift.

e) Spielverhalten

Spielbewegungen

Hoppsen:	Das Tier springt 1 - 5 mal hintereinander steifbeinig und fast senkrecht hoch. Dabei verlassen alle vier Beine nahezu gleichzeitig den Boden.
Vorne-Hochschleudern:	Im Lauf wirft das Tier Vorderkörper und Kopf hoch, so dass es ein paar Schritte nur auf den Hinterbeinen läuft.
Vorne-Hochspringen:	Aus dem Stehen springt der Hund mit den Vorderbeinen hoch.
Im-Kreis-Springen:	Das Tier springt immer wieder auf der Stelle hoch. Im Sprung dreht sich der Vorderkörper nach hinten, wobei sich der Hinterkörper in einer schleudernenden Bewegung mitdreht. Manchmal versucht es, sich in den eigenen Schwanz zu beißen.
Kopfschleudern nach TEMBROCK (1958):	Der Kopf wird mit großer Amplitude locker hin und her geworfen oder plötzlich ruckartig zur Seite geworfen.
Kopf-Hochwerfen nach TEMBROCK (1958):	Der Kopf wird im Laufen in einem Bogen hoch und nach hinten geworfen.
Spiel-Vorderbeinstoßen:	Die spielerische Form unterscheidet sich vor allem vom zweckgebundenen

	Vorderbeinstoßen durch das Spielgesicht, dem nach hinten geworfenen Kopf und durch das häufige Kopfschleudern.
Plötzliches Losrennen:	Mit schräg nach oben gehobenem Kopf rennt das Tier plötzlich los.

Initialspiele

Spiel-Vorne-Niedergehen:	Diese Spielaufforderung unterscheidet sich vom Vorne-Niedergehen des gejagten Tieres durch die weit auseinandergespreizten Vorderbeine, das meist tiefere Niedergehen des Vorderkörpers, den etwas stärker gehobenen Kopf und den nicht ganz eingekniffenen Schwanz. Die Vorderbeine machen kurze, hoppersende Bewegungen, gleichzeitig wird der Kopf ruckartig von einer Seite zur anderen geworfen.
Aufforderungslaufen nach TEMBROCK (1958):	Aus dem Vorne-Niedergehen vor dem Partner kann sich der Aufforderungslauf entwickeln. Das Tier geht vorne herunter, springt mit den Vorderbeinen hoch, dreht sich etwas, geht vorne nieder, usw.
Spielerische Annäherung:	Beim Laufen im langsamen Trab verlagert das Tier durch pendelnde Bewegungen das Körpergewicht abwechselnd auf eines der beiden Vorderbeine. Das freie Bein wird dabei schräg zur Seite und etwas steif hochgehoben. Kopfpendeln und schräger Blick auf den Partner.
Spielerischer Überfall:	Ein Partner wird zum Teil aus großer Entfernung überfallen.
Spielerisches Hinwerfen nach TEMBROCK (1958):	Das Tier rollt sich vor dem Partner schräg nach vorne über, so dass es auf den Rücken oder in eine Seitenlage zu liegen kommt, den Kopf gegen den Partner gerichtet. Der Unterkiefer kann sowohl nach oben als auch durch eine Halsdrehung nach unten zeigen.
Spielerisches Über-den-Rücken-Beißen:	Das Tier läuft plötzlich auf den Partner zu und beißt ihn quer über den Rücken.
Spielerisches Vorstoßen:	Plötzlich und für den Partner unerwartet beißt oder stößt ein Tier die Schnauze in die Flanken oder in den Bauch des Partners. Dann springt er sofort wieder zurück oder rennt weg.
Spielscharren oder Schaufeln nach TEMBROCK (1958):	Kurze unvollständige und zwecklose Scharr- oder Schaufelbewegungen.

Kontaktspiele

Spielbeißen:	Charakteristisch für diese Spielbisse ist, dass das Maul weit aufgerissen ist, dass sie ohne Drohmimik ausgeführt werden, meist lautlos sind und eine starke Beißhemmung aufweisen.
Heben des Kopfes nach TEMBROCK (1958):	Plötzlich heben die Partner in der Frontalstellung ruckartig den Kopf, das Maul wird aufgerissen.

Heben der Vorderpfote nach TEMBROCK (1958):	Das eine Tier versucht, seinen Spielpartner in die Brust oder in den Hals zu beißen. Dieser wehrt ab durch eine Abdrehung des Kopfes. Gleichzeitig hebt er eine Vorderpfote und versucht, diese seinem Gegner über die Schulter zu legen. Dadurch kann er ihn wegschieben.
Unten-herum-Beißen nach TEMBROCK (1958):	Der Hund läuft auf den Partner zu und versucht, ihn aus einer Parallelstellung oder Frontalstellung unten herum in die Brust zu beißen.
Hochspringen:	Der Partner springt, wenn er an der Brust oder auch an anderen Stellen des Vorderkörpers gebissen wird, mit dem Vorderkörper hoch und dreht sich aus dem Biss heraus.
Umklammern:	Beim Hochspringen wird versucht, die Vorderbeine um den Hals oder auf die Schultern des Partners zu legen.
Spielerisches Niederdrücken nach TEMBROCK (1958):	Durch Umklammern oder Heben der Vorderpfoten oder durch einen Nackenbiss versucht das Tier, seinen Partner nach unten zu drücken.
Aufreiten:	Das Tier springt mit den Vorderbeinen quer oder schräg von hinten auf den Rücken des Partners, Kopfschleudern.
Abwehr auf dem Rücken:	Das Tier liegt auf dem Rücken. Ein oder mehrere Partner beißen es in die Brust, den Hals oder in die Genitalgegend. Das Tier reagiert mit Stemmschieben (nach TEMBROCK 1958), Stemmbeißen oder Treteln.
Spielerisches Schieben:	Wie aggressives Schieben nur mit Spielgesicht, Spielbewegungen und Beißhemmung.
Spielerisches Hinterteilzudrehen:	Das Tier verteidigt ein Spielobjekt dadurch, daß es seinem Spielpartner das Hinterteil zudreht.
"King of the castle" nach DARLING (1937)	Ein Tier springt hoch auf einen der erhöhten Gegenstände und verteidigt durch spielerische Schnappbewegungen, Kopfstoßen, spielerisches Schieben und Beißen seinen Platz.

Rennspiele

Hoppelgalopp:	Viele Rennspielformen zeichnen sich durch ihren Bewegungsluxus aus. Die Hinterbeine stoßen den Körper nicht nur schräg nach vorne, sondern vor allem auch nach schräg oben. Die Vorderbeine werden nicht nur weich und fließend, sondern hart und steif auf den Untergrund aufgesetzt. Zwischendurch werden "unnötige" Sprünge und Spielbewegungen ausgeführt.
Folgelauf nach Tembrock (1958):	Der fliehende Partner wird verfolgt. Je höher die Geschwindigkeit des gejagten Tieres ist, desto regulärer ist der Galopp der jagenden Tiere.
Spielerisches Rückenbeißen:	Der Verfolger versucht, das wegrennende Tier einzuholen und ihm quer über den Rücken zu beißen.
Zick-Zack-Galopp:	Das fliehende, meist hoppelgaloppierende Tier ändert sich plötzlich die Richtung um etwa 25°. Je näher die Verfolger sind, desto häufiger wird die

	Richtung gewechselt.
Rennen:	Das Tier rennt mit größter Geschwindigkeit durch das Rudel und in die Nähe des Rudels. Andere Tiere rennen nach, doch ist die Geschwindigkeit und Beweglichkeit des ersten Tieres so groß, daß sie nicht mitkommen, Abkürzungen machen und dann in großen Sprüngen von dem rennenden Tier übersprungen werden können.
Überspringen nach TEMBROCK (1958):	Während des Rennens werden auch ganz kleine Hindernisse sowie Partner oder eine ganze Gruppe von Tieren unnötig übersprungen.
Prallsprung nach TEMBROCK (1958):	Das Tier springt an einer Wand, einem Baum o. ä. hoch, dreht sich am höchsten Punkt und stößt sich mit den Hinterbeinen wieder schräg nach unten ab.

Pudeltypische Spielsignale

Trampeln nach FEDDERSEN-PETERSEN (1992):	Mit den Vorderbeinen.
Bellen nach FEDDERSEN-PETERSEN (1992):	Relativ stereotyp bellen sich die Tiere gegenseitig an, zeigen dabei immer wieder Spielbewegungen.

f) Sexualverhalten

Präsentieren nach FEDDERSEN-PETERSEN (1994):	Fähe legt den Schwanz zur Seite und bleibt stehen, duldet Anogenitalkontrolle und Lecken des Rüden.
Herandrängen nach FEDDERSEN-PETERSEN (1994):	Fähe legt den Schwanz zur Seite, duldet Anogenitalkontrolle bzw. fordert sie heraus durch Herandrängen ihres Hinterteils an den Rüden.
Paarungsaufforderung nach FEDDERSEN-PETERSEN (1994):	Aufreitversuche, Hinterteil der Fähe wird an den Körper des Rüden gepresst. Bewegungen können dabei luxurierend sein, Spielcharakter haben.
Kopulation:	♂ ♀; Aufreiten (♂), Heranziehen (♂), Friktionsbewegungen (♂), Abrollen (♀), Hängen (♂, ♀)
Folgelaufen:	Der Rüde läuft in einem Abstand von 0,5 – 3 m hinter dem Weibchen her. Alle Ausdrucksstrukturen sind auf die Genitalregion des Weibchens gerichtet.
Knabbern:	Der Rüde schlägt in schneller Form die Incisivi aufeinander beim Beriechen von Urin oder dem Genitalbereich eines läufigen Weibchens.

6. Anhang: Datenquellen für Abbildungen

Tabelle 1: Anzahl der Hunde je Rasse, Alter und Geschlecht

Alter	Americ. Staff. Terrier			Bulldog			Pitbulltypus			Dobermann			Rottweiler			Staff. Bullterrier			Summe		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
	15 Monate bis 2 Jahre	5	3	8	0	1	1	1	8	9	3	2	5	12	8	20	5	1	6	26	23
2 bis 3 Jahre	10	6	16	4	2	6	4	4	8	5	4	9	5	11	16	7	5	12	35	32	67
3 bis 4 Jahre	7	13	20	1	1	2	8	7	15	6	5	11	7	9	16	10	5	15	39	40	79
4 bis 5 Jahre	7	10	17	6	2	8	2	4	6	6	4	10	7	10	17	4	4	8	32	34	66
5 bis 6 Jahre	5	5	10	4	0	4	6	6	12	1	6	7	3	4	7	8	5	13	27	26	53
6 bis 7 Jahre	4	4	8	3	1	4	4	1	5	2	2	4	5	4	9	6	2	8	24	14	38
7 bis 8 Jahre	1	4	5	1	0	1	0	2	2	0	3	3	3	3	6	2	0	2	7	12	19
8 bis 9 Jahre	5	2	7	1	1	2	2	1	3	4	1	5	0	1	1	1	0	1	13	6	19
9 bis 10 Jahre	0	1	1	2	1	3	1	1	2	0	2	2	1	0	1	1	0	1	5	5	10
10 bis 11 Jahre	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	0	1	2	3	0	0	0	2	3	5
11 bis 12 Jahre	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	2	2	4
12 bis 13 Jahre	0	1	1	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	3	6
Summe	44	49	93	25	13	38	29	34	63	27	29	56	45	52	97	45	23	68	215	200	415

Tabelle 1 ist Datenquelle für:

Abbildung IV.1: Anzahl der getesteten Hunde je Rasse

Abbildung IV.2: Altersverteilung der 415 Hunde

Tabelle 2: Höchste gezeigte Skalierung je Rasse und Geschlecht

Höchste Skalierung	Americ. Staff. Terrier			Bullterrier			Pitbulltypus			Dobermann			Rottweiler			Staff. Bullterrier			Summe absolut			Summe prozentual		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	
	1	16	15	31	17	7	24	10	12	22	7	10	17	19	16	35	19	10	29	88	70	158	41%	35%
2	21	25	46	7	5	12	14	14	28	15	14	29	20	32	52	22	12	34	99	102	201	46%	51%	48%
3	2	1	3	1	0	1	0	2	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	9	3	12	4%	2%	3%
4	0	1	1	0	0	0	1	1	2	0	1	1	2	0	2	0	0	0	3	3	6	1%	2%	1%
5	5	7	12	0	1	1	4	4	8	3	4	7	2	4	6	2	1	3	16	21	37	7%	11%	9%
6	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0%	1%	0%
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
Summe	44	49	93	25	13	38	29	34	63	27	29	56	45	52	97	45	23	68	215	200	415	1	1	1

Tabelle 2 ist Datenquelle für:

- Abbildung IV.3: Verteilung der höchsten Skalierungen, die von den getesteten 415 Hunden erreicht wurden
- Abbildung VI.4: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 1 gezeigt haben
- Abbildung IV.5: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 2 gezeigt haben
- Abbildung IV.6: Prozentuale Anteile der Hunde je Rasse, die höchstens die Skalierung 5 gezeigt haben

Tabelle 3: Alle Skalierungen 2 - 6, die je Situation von allen 415 Hunden gezeigt wurden (Abbildung IV.7)

Test-Situationen	Skalierung 2	Skalierung 3	Skalierung 4	Skalierung 5	Skalierung 6	Skalierung 7	Summe
Schrubber (nur Kat I)	0	0	0	0	0	0	0
Besenstiel	3	0	0	0	0	0	3
Feuerzeug (nur Kat I)	17	1	1	1	0	0	20
Bedrohung m. Stock (nur Kat I)	37	4	0	3	0	0	44
Bedrohung o. Stock	69	0	0	6	0	0	75
Lappen (nur Kat I)	0	0	0	0	0	0	0
Fahrrad	14	0	0	0	0	0	14
Kinderwagen	2	0	0	0	0	0	2
Auto	1	0	0	0	0	0	1
Fußball	6	0	1	4	0	0	11
Blechdosen	0	0	0	0	0	0	0
Regenschirm	10	0	1	2	0	0	13
Luftballons	10	2	0	2	0	0	14
lärmendes Gerät	3	0	0	0	0	0	3
Gruppe	0	0	1	0	0	0	1
Rückenstreichen	23	0	1	1	0	0	25
Fahrstuhl	16	0	0	0	0	0	16
Spiel Person	19	0	0	1	0	0	20
Streifen	19	0	0	0	0	0	19
Rang anmaßende Gesten	1	0	2	5	0	0	8
Angstschweiß	0	0	0	0	0	0	0
Klatschen, Schreien	28	2	2	6	0	0	38
Weinen	20	0	0	1	0	0	21
Anschreien	72	4	6	19	0	0	101
Ansprache nach Schreien	9	0	0	0	0	0	9
Betrunkener	82	1	1	4	0	0	88
Blindenstock	4	0	0	0	0	0	4
Jogger	22	1	0	4	0	0	27
Stolpern	22	1	0	6	0	0	29
abrup. Aufstehen	11	1	0	2	1	0	15
freund. Ansprache	5	0	0	1	0	0	6
schwarzer Mantel	17	1	0	0	0	0	18
Geschäft	11	0	0	0	0	0	11
Anstarren	157	3	4	1	0	0	165
Spiel Halter	1	1	0	0	0	0	2
Summe	711	22	20	69	1	0	823

Tabelle 4: Verhalten der 415 Hunde in den Situationen mit Multiplikator 1, 2 und 3

	Skalierung							Summe 2-7
	1	2	3	4	5	6	7	
In Situationen mit Multiplikator 1	1061	335	11	10	29	0	0	385
In Situationen mit Multiplikator 2	2003	62	4	3	12	1	0	82
In Situationen mit Multiplikator 3	9403	314	7	7	28	0	0	356

Tabelle 24 ist Datenquelle für:

Abbildung IV.8: Prozentuale Anteile des Drohverhaltens (Skalierung 2-4) aller Hunde pro durchgeführten Testsituationen Multiplikator 1, 2 und 3

Abbildung IV.9: Prozentuale Anteile an allen durchgeführten Testsituationen der 415 Hunde, die in allen Situationen mit Multiplikator 1, 2 und 3 mit Beißen (Skalierung 5/6) reagierten

Danksagung

Herrn Prof. Dr. Hackbarth danke ich herzlich für das Überlassen des sehr interessanten Themas und seine immer freundliche Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. E. Schalke für ihr großartige fachliche Unterstützung und die inspirierende Zusammenarbeit in den letzten 2 1/2 Jahren.

Meinen Eltern Hartmut und Heidi Bartels danke ich von Herzen für ihre Liebe und ihren Glauben an mich. Ihr habt mich meinen eigenen Weg gehen lassen. Des Weiteren hat Eure fortwährende finanzielle Unterstützung während meiner Studienjahre in Fulda und Hannover den Grundstein für diese Dissertation gelegt.

Maria und Stephan Craemer und dem Team der CoachingAcademie danke ich insbesondere für die großartige Unterstützung im Rahmen der Coachingausbildung sowie für Euer Commitment und Eure Liebe zu Menschen.

Herzlich Danke ich Isa und Stefan, Claudia, Tanja, Helge, Renate, Jennifer und Karin für ihre Unterstützung in unterschiedlichster Form.

Von ganzem Herzen danke ich meinem Mann Christoph, dem diese Arbeit gewidmet ist, für seine Liebe und sein Vertrauen. Das Halten des Kontextes ermöglichte diese Arbeit. Ich liebe Dich.